



Amtsblatt für Brandenburg

20. Jahrgang

Potsdam, den 9. Dezember 2009

Nummer 48

Inhalt Seite

BEKANNTMACHUNGEN DER LANDESBEHÖRDEN

Ministerium für Umwelt, Gesundheit und Verbraucherschutz

Öffentliches Auslegungsverfahren zum geplanten Naturschutzgebiet „Bergsoll“	2419
Öffentliches Auslegungsverfahren zum geplanten Naturschutzgebiet „Jakobsdorfer Feuchmland“ ...	2419
Öffentliches Auslegungsverfahren zum geplanten Naturschutzgebiet „Neudorfer Wald“	2420
Öffentliches Auslegungsverfahren zum geplanten Naturschutzgebiet „Putlitzer Stadtheide“	2421
Öffentliches Auslegungsverfahren zum geplanten Naturschutzgebiet „Saugberge“	2421

Ministerium für Infrastruktur und Landwirtschaft

Änderung des Erlasses zur Bewilligung von Parkerleichterungen für besondere Gruppen schwerbehinderter Menschen	2422
--	------

Ministerium der Finanzen

Jahresabschluss für das Haushaltsjahr 2009 - Landeshaushalt -	2424
---	------

Ministerium des Innern

Achte Satzung zur Änderung der Verbandssatzung des „Abwasserzweckverbandes Cottbus Süd-Ost“	2437
---	------

Landesumweltamt Brandenburg

Feststellung des Unterbleibens einer Umweltverträglichkeitsprüfung (UVP) für das Vorhaben wesentliche Änderung eines Holzhackschnitzelkessels und einer Verbrennungsmotorenanlage in 15234 Frankfurt (Oder)	2438
Errichtung und Betrieb von vier Windkraftanlagen in 16278 Pinnow	2438
Feststellung des Unterbleibens einer Umweltverträglichkeitsprüfung (UVP) für das Vorhaben Errichtung und Betrieb einer Biogasanlage in 15306 Lindendorf, OT Dolgeln	2439

Inhalt	Seite
Feststellung des Unterbleibens einer Umweltverträglichkeitsprüfung (UVP) für das Vorhaben wesentliche Änderung einer Biogasanlage in 15306 Vierlinden, OT Worin	2439
Feststellung des Unterbleibens einer Umweltverträglichkeitsprüfung (UVP) für das Vorhaben Errichtung und Betrieb eines Blockheizkraftwerkes am Standort 14797 Damsdorf	2440
Feststellung des Unterbleibens einer Umweltverträglichkeitsprüfung (UVP) für das Vorhaben Errichtung und Betrieb einer Anlage zur Erzeugung von Strom und Wärme durch den Einsatz von naturbelassenem Holz in einer Verbrennungseinrichtung (Heizwerk) am Standort in 04916 Herzberg	2440
 BEKANNTMACHUNGEN DER KÖRPERSCHAFTEN, ANSTALTEN UND STIFTUNGEN DES ÖFFENTLICHEN RECHTS	
Medienanstalt Berlin-Brandenburg	
Beschluss nach § 41 Abs. 1 Satz 2 MStV über die Belegung der Kanäle im Berliner Kabelnetz der Kabel Deutschland GmbH durch die Netzbetreiber	2441
 BEKANNTMACHUNGEN DER GERICHTE	
Zwangsversteigerungssachen	2443
 STELLENAUSSCHREIBUNGEN	2472
 NICHTAMTLICHE BEKANNTMACHUNGEN	
Gläubigeraufruf	2472

BEKANNTMACHUNGEN DER LANDESBEHÖRDEN

Öffentliches Auslegungsverfahren zum geplanten Naturschutzgebiet „Bergsoll“

Bekanntmachung des Ministeriums für Umwelt,
Gesundheit und Verbraucherschutz
Vom 19. November 2009

Die Ministerin für Umwelt, Gesundheit und Verbraucherschutz des Landes Brandenburg beabsichtigt, das Gebiet „Bergsoll“ in einem förmlichen Verfahren gemäß § 28 des Brandenburgischen Naturschutzgesetzes in der Fassung der Bekanntmachung vom 26. Mai 2004 (GVBl. I S. 350) in Verbindung mit den §§ 19, 21 und 26b des Brandenburgischen Naturschutzgesetzes durch den Erlass einer Rechtsverordnung als Naturschutzgebiet festzusetzen.

Das geplante Naturschutzgebiet liegt im Landkreis Prignitz. Von der geplanten Unterschutzstellung werden die folgenden Flächen ganz oder teilweise betroffen:

Gemeinde:	Gemarkung:	Flur:
Groß Pankow	Helle	1

Der Entwurf der Verordnung und die dazu gehörenden Karten werden

im Zeitraum vom 4. Januar 2010
bis einschließlich 5. Februar 2010

bei den folgenden Behörden während der üblichen Dienststunden zu jedermanns Einsicht öffentlich ausgelegt:

Landkreis Prignitz - untere Naturschutzbehörde - Industriestr. 1 19348 Perleberg	Gemeinde Groß Pankow (Prignitz) - Bauamt - Steindamm 21 16928 Groß Pankow (Prignitz)
---	--

Während der Auslegungsfrist können nach § 28 Absatz 2 Satz 2 des Brandenburgischen Naturschutzgesetzes von jedem Betroffenen Bedenken und Anregungen zum Entwurf der Verordnung schriftlich oder zur Niederschrift bei den obigen Auslegungsstellen oder dem Ministerium für Umwelt, Gesundheit und Verbraucherschutz des Landes Brandenburg, Raum 162, Albert-Einstein-Str. 42 - 46, 14473 Potsdam, vorgebracht werden. Die vorgebrachten Bedenken und Anregungen müssen den Namen, den Vornamen und die genaue Anschrift der Person enthalten. Bedenken und Anregungen, die sich auf Grundstücke beziehen, sollen Gemarkung, Flur und Flurstück der betroffenen Fläche enthalten.

Vom Zeitpunkt dieser Bekanntmachung an sind nach § 28 Absatz 2 Satz 3 in Verbindung mit § 27 Absatz 3 des Brandenburgischen

gischen Naturschutzgesetzes bis zum Inkrafttreten der Verordnung, jedoch längstens drei Jahre mit der Möglichkeit der Verlängerung um ein weiteres Jahr, alle Handlungen verboten, die geeignet sind, den Schutzgegenstand nachteilig zu verändern (Veränderungssperre). Die zum Zeitpunkt dieser Bekanntmachung ausgeübte rechtmäßige Bodennutzung und rechtmäßige Ausübung der Jagd bleibt gemäß § 28 Absatz 2 Satz 4 des Brandenburgischen Naturschutzgesetzes von der Veränderungssperre unberührt.

Diese Bekanntmachung und im Auslegungszeitraum der Entwurf der Verordnung zum Naturschutzgebiet „Bergsoll“ können auch wie folgt im Internet eingesehen werden:

<http://www.mugv.brandenburg.de/cms/media.php/lbm1.a.2318.de/nsgbergsoll.pdf>

Öffentliches Auslegungsverfahren zum geplanten Naturschutzgebiet „Jakobsdorfer Feuchtland“

Bekanntmachung des Ministeriums für Umwelt,
Gesundheit und Verbraucherschutz
Vom 19. November 2009

Die Ministerin für Umwelt, Gesundheit und Verbraucherschutz des Landes Brandenburg beabsichtigt, das Gebiet „Jakobsdorfer Feuchtland“ in einem förmlichen Verfahren gemäß § 28 des Brandenburgischen Naturschutzgesetzes in der Fassung der Bekanntmachung vom 26. Mai 2004 (GVBl. I S. 350) in Verbindung mit den §§ 19, 21 und 26b des Brandenburgischen Naturschutzgesetzes durch den Erlass einer Rechtsverordnung als Naturschutzgebiet festzusetzen.

Das geplante Naturschutzgebiet liegt im Landkreis Prignitz. Von der geplanten Unterschutzstellung werden die folgenden Flächen ganz oder teilweise betroffen:

Gemeinde:	Gemarkung:	Flur:
Groß Pankow Putlitz	Helle Laaske	1 3, 4 und 5

Der Entwurf der Verordnung und die dazu gehörenden Karten werden

im Zeitraum vom 4. Januar 2010
bis einschließlich 5. Februar 2010

bei den folgenden Behörden während der üblichen Dienststunden zu jedermanns Einsicht öffentlich ausgelegt:

Landkreis Prignitz
- untere Naturschutzbehörde -
Industriestr. 1
19348 Perleberg

Gemeinde Groß Pankow
(Prignitz)
- Bauamt -
Steindamm 21
16928 Groß Pankow (Prignitz)

Amt Putlitz-Berge
- Bauamt -
Zur Burghofwiese 2
16949 Putlitz

Während der Auslegungsfrist können nach § 28 Absatz 2 Satz 2 des Brandenburgischen Naturschutzgesetzes von jedem Betroffenen Bedenken und Anregungen zum Entwurf der Verordnung schriftlich oder zur Niederschrift bei den obigen Auslegungsstellen oder dem Ministerium für Umwelt, Gesundheit und Verbraucherschutz des Landes Brandenburg, Raum 162, Albert-Einstein-Str. 42 - 46, 14473 Potsdam, vorgebracht werden. Die vorgebrachten Bedenken und Anregungen müssen den Namen, den Vornamen und die genaue Anschrift der Person enthalten. Bedenken und Anregungen, die sich auf Grundstücke beziehen, sollen Gemarkung, Flur und Flurstück der betroffenen Fläche enthalten.

Vom Zeitpunkt dieser Bekanntmachung an sind nach § 28 Absatz 2 Satz 3 in Verbindung mit § 27 Absatz 3 des Brandenburgischen Naturschutzgesetzes bis zum Inkrafttreten der Verordnung, jedoch längstens drei Jahre mit der Möglichkeit der Verlängerung um ein weiteres Jahr, alle Handlungen verboten, die geeignet sind, den Schutzgegenstand nachteilig zu verändern (Veränderungssperre). Die zum Zeitpunkt dieser Bekanntmachung ausgeübte rechtmäßige Bodennutzung und rechtmäßige Ausübung der Jagd außerhalb der Zone 1 bleibt gemäß § 28 Absatz 2 Satz 4 des Brandenburgischen Naturschutzgesetzes von der Veränderungssperre unberührt.

Diese Bekanntmachung und im Auslegungszeitraum der Entwurf der Verordnung zum Naturschutzgebiet „Jakobsdorfer Feuchtländchen“ können auch wie folgt im Internet eingesehen werden:

<http://www.mugv.brandenburg.de/cms/media.php/lbm1.a.2318.de/nsgjakob.pdf>

Öffentliches Auslegungsverfahren zum geplanten Naturschutzgebiet „Neudorfer Wald“

Bekanntmachung des Ministeriums für Umwelt,
Gesundheit und Verbraucherschutz
Vom 19. November 2009

Die Ministerin für Umwelt, Gesundheit und Verbraucherschutz des Landes Brandenburg beabsichtigt, das Gebiet „Neudorfer Wald“ in einem förmlichen Verfahren gemäß § 28 des Brandenburgischen Naturschutzgesetzes in der Fassung der Bekannt-

machung vom 26. Mai 2004 (GVBl. I S. 350) in Verbindung mit den §§ 19, 21 und 26b des Brandenburgischen Naturschutzgesetzes durch den Erlass einer Rechtsverordnung als Naturschutzgebiet festzusetzen.

Das geplante Naturschutzgebiet liegt im Landkreis Prignitz. Von der geplanten Unterschutzstellung werden die folgenden Flächen ganz oder teilweise betroffen:

Gemeinde:	Gemarkung:	Flur:
Groß Pankow	Helle	4

Der Entwurf der Verordnung und die dazu gehörenden Karten werden

im Zeitraum vom 4. Januar 2010
bis einschließlich 5. Februar 2010

bei den folgenden Behörden während der üblichen Dienststunden zu jedermanns Einsicht öffentlich ausgelegt:

Landkreis Prignitz - untere Naturschutzbehörde - Industriestr. 1 19348 Perleberg	Gemeinde Groß Pankow (Prignitz) - Bauamt - Steindamm 21 16928 Groß Pankow (Prignitz)
---	--

Während der Auslegungsfrist können nach § 28 Absatz 2 Satz 2 des Brandenburgischen Naturschutzgesetzes von jedem Betroffenen Bedenken und Anregungen zum Entwurf der Verordnung schriftlich oder zur Niederschrift bei den obigen Auslegungsstellen oder dem Ministerium für Umwelt, Gesundheit und Verbraucherschutz des Landes Brandenburg, Raum 162, Albert-Einstein-Str. 42 - 46, 14473 Potsdam, vorgebracht werden. Die vorgebrachten Bedenken und Anregungen müssen den Namen, den Vornamen und die genaue Anschrift der Person enthalten. Bedenken und Anregungen, die sich auf Grundstücke beziehen, sollen Gemarkung, Flur und Flurstück der betroffenen Fläche enthalten.

Vom Zeitpunkt dieser Bekanntmachung an sind nach § 28 Absatz 2 Satz 3 in Verbindung mit § 27 Absatz 3 des Brandenburgischen Naturschutzgesetzes bis zum Inkrafttreten der Verordnung, jedoch längstens drei Jahre mit der Möglichkeit der Verlängerung um ein weiteres Jahr, alle Handlungen verboten, die geeignet sind, den Schutzgegenstand nachteilig zu verändern (Veränderungssperre). Die zum Zeitpunkt dieser Bekanntmachung ausgeübte rechtmäßige Bodennutzung und rechtmäßige Ausübung der Jagd bleibt gemäß § 28 Absatz 2 Satz 4 des Brandenburgischen Naturschutzgesetzes von der Veränderungssperre unberührt.

Diese Bekanntmachung und im Auslegungszeitraum der Entwurf der Verordnung zum Naturschutzgebiet „Neudorfer Wald“ können auch wie folgt im Internet eingesehen werden:

<http://www.mugv.brandenburg.de/cms/media.php/lbm1.a.2318.de/nsgneudorf.pdf>

**Öffentliches Auslegungsverfahren
zum geplanten Naturschutzgebiet
„Putlitzer Stadtheide“**

Bekanntmachung des Ministeriums für Umwelt,
Gesundheit und Verbraucherschutz
Vom 19. November 2009

Die Ministerin für Umwelt, Gesundheit und Verbraucherschutz des Landes Brandenburg beabsichtigt, das Gebiet „Putlitzer Stadtheide“ in einem förmlichen Verfahren gemäß § 28 des Brandenburgischen Naturschutzgesetzes in der Fassung der Bekanntmachung vom 26. Mai 2004 (GVBl. I S. 350) in Verbindung mit den §§ 19, 21 und 26b des Brandenburgischen Naturschutzgesetzes durch den Erlass einer Rechtsverordnung als Naturschutzgebiet festzusetzen.

Das geplante Naturschutzgebiet liegt im Landkreis Prignitz. Von der geplanten Unterschutzstellung werden die folgenden Flächen ganz oder teilweise betroffen:

Gemeinde:	Gemarkung:	Flur:
Putlitz	Lockstädt	1
Putlitz	Putlitz	9

Der Entwurf der Verordnung und die dazu gehörenden Karten werden

im Zeitraum vom 4. Januar 2010
bis einschließlich 5. Februar 2010

bei den folgenden Behörden während der üblichen Dienststunden zu jedermanns Einsicht öffentlich ausgelegt:

Landkreis Prignitz - untere Naturschutzbehörde - Industriestr. 1 19348 Perleberg	Amt Putlitz-Berge - Bauamt - Zur Burghofwiese 2 16949 Putlitz
---	--

Während der Auslegungsfrist können nach § 28 Absatz 2 Satz 2 des Brandenburgischen Naturschutzgesetzes von jedem Betroffenen Bedenken und Anregungen zum Entwurf der Verordnung schriftlich oder zur Niederschrift bei den obigen Auslegungsstellen oder dem Ministerium für Umwelt, Gesundheit und Verbraucherschutz des Landes Brandenburg, Raum 162, Albert-Einstein-Str. 42 - 46, 14473 Potsdam, vorgebracht werden. Die vorgebrachten Bedenken und Anregungen müssen den Namen, den Vornamen und die genaue Anschrift der Person enthalten. Bedenken und Anregungen, die sich auf Grundstücke beziehen, sollen Gemarkung, Flur und Flurstück der betroffenen Fläche enthalten.

Vom Zeitpunkt dieser Bekanntmachung an sind nach § 28 Absatz 2 Satz 3 in Verbindung mit § 27 Absatz 3 des Brandenburgischen Naturschutzgesetzes bis zum Inkrafttreten der Verordnung, jedoch längstens drei Jahre mit der Möglichkeit der Verlängerung um ein weiteres Jahr, alle Handlungen verboten, die geeignet sind, den Schutzgegenstand nachteilig zu verändern (Veränderungssperre). Die zum Zeitpunkt dieser Bekannt-

machung ausgeübte rechtmäßige Bodennutzung und rechtmäßige Ausübung der Jagd bleibt gemäß § 28 Absatz 2 Satz 4 des Brandenburgischen Naturschutzgesetzes von der Veränderungssperre unberührt.

Diese Bekanntmachung und im Auslegungszeitraum der Entwurf der Verordnung zum Naturschutzgebiet „Putlitzer Stadtheide“ können auch wie folgt im Internet eingesehen werden:

<http://www.mugv.brandenburg.de/cms/media.php/lbm1.a.2318.de/nsgputlitz.pdf>

**Öffentliches Auslegungsverfahren
zum geplanten Naturschutzgebiet
„Saugberge“**

Bekanntmachung des Ministeriums für Umwelt,
Gesundheit und Verbraucherschutz
Vom 19. November 2009

Die Ministerin für Umwelt, Gesundheit und Verbraucherschutz des Landes Brandenburg beabsichtigt, das Gebiet „Saugberge“ in einem förmlichen Verfahren gemäß § 28 des Brandenburgischen Naturschutzgesetzes in der Fassung der Bekanntmachung vom 26. Mai 2004 (GVBl. I S. 350) in Verbindung mit den §§ 19, 21 und 26b des Brandenburgischen Naturschutzgesetzes durch den Erlass einer Rechtsverordnung als Naturschutzgebiet festzusetzen.

Das geplante Naturschutzgebiet liegt im Landkreis Prignitz. Von der geplanten Unterschutzstellung werden die folgenden Flächen ganz oder teilweise betroffen:

Gemeinde:	Gemarkung:	Flur:
Pritzwalk	Schönhagen (P)	1
Pritzwalk	Steffenshagen	2

Der Entwurf der Verordnung und die dazu gehörenden Karten werden

im Zeitraum vom 4. Januar 2010
bis einschließlich 5. Februar 2010

bei den folgenden Behörden während der üblichen Dienststunden zu jedermanns Einsicht öffentlich ausgelegt:

Landkreis Prignitz - untere Naturschutzbehörde - Industriestr. 1 19348 Perleberg	Stadt Pritzwalk - Bauamt - Gartenstr. 12 16928 Pritzwalk
---	---

Während der Auslegungsfrist können nach § 28 Absatz 2 Satz 2 des Brandenburgischen Naturschutzgesetzes von jedem Betroffenen Bedenken und Anregungen zum Entwurf der Verordnung schriftlich oder zur Niederschrift bei den obigen Auslegungsstellen oder dem Ministerium für Umwelt, Gesundheit und Ver-

braucherschutz des Landes Brandenburg, Raum 162, Albert-Einstein-Str. 42 - 46, 14473 Potsdam, vorgebracht werden. Die vorgebrachten Bedenken und Anregungen müssen den Namen, den Vornamen und die genaue Anschrift der Person enthalten. Bedenken und Anregungen, die sich auf Grundstücke beziehen, sollen Gemarkung, Flur und Flurstück der betroffenen Fläche enthalten.

Vom Zeitpunkt dieser Bekanntmachung an sind nach § 28 Absatz 2 Satz 3 in Verbindung mit § 27 Absatz 3 des Brandenburgischen Naturschutzgesetzes bis zum Inkrafttreten der Verordnung, jedoch längstens drei Jahre mit der Möglichkeit der Verlängerung um ein weiteres Jahr, alle Handlungen verboten, die geeignet sind, den Schutzgegenstand nachteilig zu verändern (Veränderungssperre). Die zum Zeitpunkt dieser Bekanntmachung ausgeübte rechtmäßige Bodennutzung und rechtmäßige Ausübung der Jagd bleibt gemäß § 28 Absatz 2 Satz 4 des Brandenburgischen Naturschutzgesetzes von der Veränderungssperre unberührt.

Diese Bekanntmachung und im Auslegungszeitraum der Entwurf der Verordnung zum Naturschutzgebiet „Saugberge“ können auch wie folgt im Internet eingesehen werden:

<http://www.mugv.brandenburg.de/cms/media.php/lbm1.a.2318.de/nsgsaug.pdf>

Änderung des Erlasses zur Bewilligung von Parkerleichterungen für besondere Gruppen schwerbehinderter Menschen












Bekanntmachung
des Ministeriums für Infrastruktur und Landwirtschaft
Vom 18. November 2009

I.

Der Erlass des Ministeriums für Infrastruktur und Raumordnung zur Bewilligung von Parkerleichterungen für besondere Gruppen schwerbehinderter Menschen vom 3. August 2009 (ABl. S. 1620) wird wie folgt geändert:

Anlage 2 wird wie folgt gefasst:

„Anlage 2

(Behörde) (Aktenzeichen)	(Ort)	(Datum)	Bildliche Darstellung der genannten Verkehrszeichen:
Ausnahmegenehmigung Nr.: zur Gewährung von Parkerleichterungen für besondere Gruppen schwerbehinderter Menschen nach § 46 Absatz 1 Nummer 11 StVO			Zeichen 242.1 
Frau/Herrn			Zeichen 283 
wohnhaft in			Zeichen 286 
und dem jeweils befördernden Fahrzeugführer der vorgenannten Person wird aufgrund des § 46 Abs. 1 Nr. 11 StVO die Ausnahmegenehmigung erteilt, mit einem Kraftfahrzeug			Zeichen 286 
1. an Stellen, an denen das eingeschränkte Haltverbot (Zeichen 286, 290.1 StVO) oder in Berlin an den Stellen, an denen das absolute Haltverbot (Zeichen 283 StVO) mit Zusatzzeichen „Be- und Entladen, Ein- und Aussteigen frei“ angeordnet ist, bis zu drei Stunden zu parken, 2. im Bereich eines Zonenhaltverbots (Zeichen 290.1 StVO), in dem durch Zusatzzeichen das Parkverbot aufgehoben ist, die zulässige Parkdauer zu überschreiten, 3. an Stellen, die durch Zeichen „Parken“ (Zeichen 314 StVO), „Parkraumbewirtschaftung Zone“ (Zeichen 315 StVO) oder „Parken auf Gehwegen“ (Zeichen 315 StVO) gekennzeichnet sind und für die durch ein Zusatzzeichen eine Begrenzung der Parkzeit angeordnet ist, über die zugelassene Zeit hinaus zu parken, 4. in Fußgängerzonen (Zeichen 242.1 StVO), in denen das Be- und Entladen für bestimmte Zeiten freigegeben ist, während der Ladezeit zu parken, 5. an Parkuhren und bei Parkscheinautomaten zu parken, ohne Gebühr und zeitliche Begrenzung, 6. auf Parkplätzen für Bewohner bis zu 3 Stunden zu parken, 7. in verkehrsberuhigten Bereichen (Zeichen 325.1 StVO) außerhalb der gekennzeichneten Zonen zu parken, ohne den durchgehenden Verkehr zu behindern,			Zeichen 290.1 
sofern in zumutbarer Entfernung keine andere Parkmöglichkeit besteht. Die höchstzulässige Parkzeit beträgt 24 Stunden.			Zeichen 314 
Diese Parkerleichterungen gelten im gesamten Gebiet der Bundesrepublik Deutschland.			Zeichen 314.1 
Nebenbestimmungen: 1. Während des Parkens ist der als Anlage beigefügte Parkausweis an der Innenseite der Windschutzscheibe gut lesbar anzubringen. 2. Der Parkberechtigte ist verpflichtet, jede Änderung seiner Anschrift und der für die Erteilung der Genehmigung maßgebenden Umstände unverzüglich der Genehmigungsbehörde mitzuteilen. 3. Beim Parken im eingeschränkten Haltverbot (Zeichen 286 StVO), im Bereich eines Zonenhaltverbots (Zeichen 290.1 StVO), wenn durch Zusatzzeichen das Parken nicht zugelassen ist, auf Bewohnerparkplätzen und in Berlin im absoluten Haltverbot (Zeichen 283 StVO) mit Zusatzzeichen „Be- und Entladen, Ein- und Aussteigen frei“ ist zusätzlich die Ankunftszeit durch die Einstellung auf einer Parkscheibe (§ 13 Abs. 2 Nr. 2, Bild 318 StVO) nachzuweisen. 4. Die Genehmigung wird unter dem Vorbehalt des jederzeitigen Widerrufs erteilt. Sie wird widerrufen, wenn der Parkberechtigte die Sicherheit des Straßenverkehrs gefährdet, wenn der Grund für die Genehmigung entfällt oder die Genehmigung missbraucht worden ist. Missbrauch kann außerdem nach § 49 StVO verfolgt werden.			Zeichen 315 
Allgemeine Hinweise: 1. Von der Ausnahmegenehmigung darf nur unter Beachtung der Grundregeln der Straßenverkehrs-Ordnung (§ 1 StVO) Gebrauch gemacht werden. 2. Die Halt- und Parkverbote des § 12 StVO sind zu beachten, soweit die Ausnahmegenehmigung nichts anderes bestimmt. 3. Die Ausnahmegenehmigung berechtigt nicht zum Halten oder Parken innerhalb der durch Zeichen 283 StVO (absolutes Haltverbot) gekennzeichneten Verbotsstrecken, es sei denn, bei absoluten Haltverboten in Berlin ist das Zusatzzeichen „Be- und Entladen, Ein- und Aussteigen frei“ angeordnet. 4. Weisungen von Polizeibeamten sind zu befolgen. 5. Der Parkberechtigte ist verpflichtet, bei Inanspruchnahme der Parkerleichterungen diesen Bescheid mitzuführen und zuständigen Personen auf Verlangen zur Prüfung auszuhändigen. 6. Soweit zum Zeichen „Parken“ (Zeichen 314 StVO) das Zusatzzeichen „Pkw“ angeordnet ist, darf dort mit anderen Fahrzeugen nicht geparkt werden; beim „Parken auf Gehwegen“ (Zeichen 315 StVO) darf das zulässige Gesamtgewicht des Fahrzeugs nicht mehr als 2,8 t betragen.			Zeichen 325.1 
Besonderer Hinweis für eine Nutzung dieser Ausnahmegenehmigung außerhalb Berlins und Brandenburgs: Diese Ausnahmegenehmigung gilt außerhalb der Länder Berlin und Brandenburg nicht für Parkplätze mit Zusatzzeichen (Rollstuhlfahrersymbol), die ausschließlich für schwerbehinderte Menschen mit außergewöhnlicher Gehbehinderung, beidseitiger Amelie oder Phokomelie oder vergleichbaren Funktionseinschränkungen und für blinde Menschen reserviert sind.			Bild 318 
Die Ausnahmegenehmigung ist gültig bis:			Parkplätze mit Zusatzzeichen (Rollstuhlfahrersymbol) in Berlin und Brandenburg; z. B.:
Unterschrift, Siegel			

II.

Diese Bekanntmachung tritt am 18. November 2009 in Kraft.

Jahresabschluss für das Haushaltsjahr 2009 - Landeshaushalt -

Runderlass des Ministeriums der Finanzen
Vom 23. November 2009

Für den Jahresabschluss des Haushaltsjahres 2009 wird soweit erforderlich im Einvernehmen mit dem Landesrechnungshof bestimmt:

1 Annahme von Kassenanordnungen

1.1 Allgemeine Regelungen

1.1.1 Kassenanordnungen für das Haushaltsjahr 2009 sind von der Landeshauptkasse sowie der Landesjustizkasse in der Landeshauptkasse **bis zum 23. Dezember 2009, 12 Uhr** anzunehmen. (Letzte Anordnung im HKR-Verfahren Profiskal 22.12.2009 bis Dienstschluss und im HKR-Verfahren SAP 23.12.2009 bis 12 Uhr)

1.1.2 Annahmeanordnungen zur Auflösung von Verwahrungen können **bis zum 14. Januar 2010** von den Kassen angenommen werden.

1.1.3 Titelverwechslungen, die nicht rechtzeitig erkannt wurden, können noch **bis zum 14. Januar 2010** durch Umbuchungen berichtigt werden. Zur Ermittlung gegebenenfalls noch erforderlicher Korrekturbuchungen werden den nicht im HKR-Verfahren bewirtschaftenden Stellen entsprechende Buchungslisten für den Monat Dezember 2009 per 04.01.2010 (Einnahmen vom 31.12.2009 letzte Auszahlungen für 2009 mit Fälligkeiten 31.12.2009) durch die Landeshauptkasse zur Verfügung gestellt.

1.2 Ausnahmen

1.2.1 Unterlagen zu allgemeinen Zahlungsanordnungen zum Kassenverfahren der taggleichen Zahlbarmachung (Zahlungen) sind **bis zum 29. Dezember 2009** von der Landeshauptkasse anzunehmen (Vereinbarungen mit der ILB sowie LASA).

1.2.2 Kassenanordnungen im Zusammenhang mit der Zahlung von Personalkosten und Reisekosten von der ZBB sind **bis zum 29. Dezember 2009** von der Landeshauptkasse anzunehmen.

1.2.3 Kassenanordnungen im Zusammenhang mit der Gewährleistung der Liquidität des Landes sind **bis zum 30. Dezember 2009** von der Landeshauptkasse anzunehmen.

1.2.4 Kassenanordnungen im Zusammenhang mit der Ablieferung der Bundesanteile gemäß Bundesausbildungsförderungsgesetz (BAföG) und Aufstiegsfortbildungsförderungsgesetz (AFBG) sowie der Ausbildungsplatzprogramme Ost (Kapitel 07 030 Titel 684 63) sind **bis zum 14. Januar 2010** von der Landeshauptkasse anzunehmen.

1.2.5 Kassenanordnungen im Zusammenhang mit der Abwicklung des Telefonprovidervertrages mit der Deutschen Telekom sind **bis zum 14. Januar 2010** von der Landeshauptkasse anzunehmen.

1.2.6 Kassenanordnungen im Zusammenhang mit der Abrechnung von Leistungen aus der Geschäftsbesorgung sowie aus der betrieblichen und verwaltungswirtschaftlichen Tätigkeit des Brandenburgischen Landesbetriebes für Liegenschaften und Bauen (Kapitel 12 020 Titel 518 61 und 682 61) sind **bis zum 14. Januar 2010** von der Landeshauptkasse anzunehmen.

1.2.7 Kassenanordnungen im Zusammenhang mit der Abwicklung des Versorgungsauftrages „Dienstbekleidung - Justizverwaltung Berlin und Brandenburg“ der zentralen Beschaffungsstelle der Polizei aus dem Kapitel 03 150 Titel 514 20 sind von der Landeshauptkasse **bis zum 14. Januar 2010** anzunehmen.

1.2.8 Kassenanordnungen (Umbuchungen) zur Abbildung der betriebswirtschaftlichen Ergebnisse im Haushalt zur Bildung der Rücklagen der Ämter für Forstwirtschaft gemäß Nummer 5.3 sind **bis zum 21. Januar 2010** von der Landeshauptkasse anzunehmen.

1.2.9 Kassenanordnungen im Zusammenhang mit der Bildung von Rücklagen aus dem Haushaltsjahr 2009 gemäß § 6 Absatz 2 des Haushaltsgesetzes 2008/2009 (HG 2008/2009) - für Ausgaben der Titelgruppe 99 für den Landtag, den Landesrechnungshof und das Verfassungsgericht - sind **bis zum 21. Januar 2010** von der Landeshauptkasse anzunehmen.

1.2.10 Kassenanordnungen zur Übertragung der nicht in Anspruch genommenen Mittel der Ausgleichsabgabe nach dem SGB IX in das neue Haushaltsjahr (Kapitel 07 060 Titel 919 70) sind **bis zum 21. Januar 2010** von der Landeshauptkasse anzunehmen.

1.2.11 Kassenanordnungen im Zusammenhang mit der Ausführung des Brandenburgischen Sonderzahlungsgesetzes für die Jahre 2007 bis 2009 von der ZBB sind von der Landeshauptkasse **bis zum 28. Januar 2010** anzunehmen.

1.2.12 Kassenanordnungen im Zusammenhang mit der Bildung der unter Nummer 5.3 genannten Rücklagen sind **bis zum 4. Februar 2010** von der Landeshauptkasse anzunehmen.

1.2.13 Über die vorgenannten Termine hinaus sind Auszahlungen nur in absolut unabweisbaren Ausnahmefällen möglich. Hierfür ist ein schriftlicher, von der jeweiligen

Hausleitung des jeweiligen Ministeriums gezeichneter Antrag an die Leitung des Ministeriums der Finanzen zu richten. Anträge, die nicht über den bestimmten Weg gestellt wurden, werden zurückgegeben.

- 1.3 Form der Einreichung der Kassenanordnungen
- 1.3.1 Die genannten Termine beziehen sich auf den Eingang der Kassenanordnungen als Datensatz und - in den besonders geregelten beziehungsweise zugelassenen Fällen - in Papierform.
- 1.3.2 Die Kassenanordnungen gemäß den Nummern 1.2.9 und 1.2.12 des Erlasses sind der Kasse sowohl als Datensatz und **zusätzlich generell als Papierbeleg (Kassenanordnung in Kopie)** einzureichen.
- 1.4 Übernahme der offenen Sollstellungen in HKR-Verfahren (ProFiskal, SAP)
- 1.4.1 Für Bewirtschafter, die sowohl im Haushaltsjahr 2009 und 2010 im HKR-Verfahren ProFiskal arbeiten, ergeht eine gesonderte Regelung zur Übernahme der offenen Sollstellungen in das Haushaltsjahr 2010. Die Listen über nicht realisierte Einnahmen werden durch die Landeshauptkasse in Form von PDF-Dateien erzeugt und den Ressorts für jede Dienststelle in elektronischer Form (per Mail) zur Verfügung gestellt. Ein Druckexemplar ist mit einem Erledigungsvermerk betreffs Maßnahmen gemäß § 59 LHO zu versehen. Eine Ausführung der Listen ist an die Kasse zurückzusenden. Eine zweite Ausführung ist in der Dienststelle für Prüfungszwecke vorzuhalten.
- 1.4.2 Für Bewirtschafter des Rollouts 4 SAP Haushaltsjahr 2009 ergeht eine gesonderte Regelung für die Übernahme der offenen Sollstellungen in das Haushaltsjahr 2010.
- Am 19. Januar 2010 erhalten die anordnenden Stellen, die bereits im HKR-Verfahren SAP arbeiten, die Vorschlagsliste (per 15.01.2010) zur Ausbuchung von Beträgen entsprechend Nummer 3.1 der Anlage zu Nummer 2.6 zu § 59 LHO. Die Kasse ist **spätestens bis zum 29. Januar 2010** über die Entscheidung zur Ausbuchung der vorgeschlagenen Beträge zu unterrichten. Die weitere Bearbeitung erfolgt durch die Kasse.
- Fehlmeldung ist erforderlich.
- 1.5 Übernahme der offenen Sollstellungen im manuellen Verfahren
- 1.5.1 Die Landeshauptkasse gibt den anordnenden Stellen, die nicht im HKR-Verfahren **ProFiskal beziehungsweise SAP** mitwirken, unerledigte Annahmeanordnungen **ab dem 18. Januar 2010** zurück. Den Annahmeanordnungen sind Listen in zweifacher Ausfertigung über nicht realisierte Einnahmen (offene Sollstellungen) beigelegt.
- 1.5.2 Die Annahmeanordnungen nach Nummer 1.5.1 (ProFiskal) sind durch die anordnenden Stellen neu für das

Haushaltsjahr 2010 zu erstellen und den Kassen **bis spätestens zum 29. Januar 2010** zu übergeben. In der HÜL-E für 2009 ist ein Vermerk der Übernahme in das Haushaltsjahr 2010 anzubringen.

SAP-Anwender richten sich nach den ergangenen gesonderten Regelungen (siehe Nummer 1.4.2).

- 1.5.3 Bei Annahmeanordnungen, die im neuen Haushaltsjahr nicht wieder den Kassen zugeleitet werden, sind die Kassen zu unterrichten, ob Maßnahmen nach § 59 LHO eingeleitet wurden. Die entsprechend Nummer 1.5.1 übergebenen Listen über offene Sollstellungen sind nach Anbringen der Erledigungsvermerke (§ 59 LHO) vom Anordnungsbefugten zu unterschreiben und der jeweiligen Kasse zusammen mit den neu erstellten Kassenanordnungen bis zum oben genannten Termin zu übergeben. Eine Ausfertigung der Listen mit Erledigungsvermerken betreffs Maßnahmen gemäß § 59 LHO ist in der Dienststelle für Prüfungszwecke vorzuhalten.

2 Letzter Zahlungstag

- 2.1 Für die Landeshauptkasse (Dienstort Potsdam und Frankfurt (Oder)) ist **der 30. Dezember 2009** der letzte Auszahlungstag sowie **der 14. Januar 2010** gemäß § 72 Absatz 3 LHO der letzte Einzahlungstag für das Haushaltsjahr 2009.

Für die Landesjustizkasse in der Landeshauptkasse ist **der 29. Dezember 2009** der letzte Auszahlungstag sowie Einzahlungstag für das Haushaltsjahr 2009. Auszahlungen mit der Fälligkeit 31. Dezember 2009 sind von der Landeshauptkasse für das Haushaltsjahr 2009 zur Vermeidung zusätzlicher Zinszahlungen am **4. Januar 2010** als dem nächstfolgenden Werktag beziehungsweise Bankarbeitstag zu bewirken. Diese Festlegung wird in Anlehnung an § 193 BGB getroffen.

- 2.2 Für alle Erhebungsstellen der Finanzämter ist **der 29. Dezember 2009** der letzte Buchungstag für das Haushaltsjahr 2009. Alle Kontoauszüge und Zahlungseingänge (Nachweisung VZ und Zahlungsmittel) sowie unklare Fälle der EZÜ-Listen, die im Finanzamt am 29.12.2009 bis 12 Uhr vorliegen, sind zur Buchung für das Haushaltsjahr 2009 anzuweisen und bis zum Tagesbuchungsschnitt von der ADVST erfassen zu lassen.

- 2.3 Abweichend von Nummer 2.1 ist gemäß § 72 Absatz 6 LHO für:

- Kapitel 06 050 Titel 119 50, Titel 119 51, Titel 119 52, Titel 162 50 sowie Titel 162 51 (BAföG und AFBG)
- Kapitel 10 080 (Einnahmen der Forstwirtschaft)
- Kapitel 06 100 Titel 119 TG 61 bis 69 (Einnahmen der Hochschulen)

der 31. Dezember 2009 (Datum Kontoauszug) der letzte Einzahlungstag für das Haushaltsjahr 2009.

3 Abschluss der Kassenbücher

Die Kassenbücher für das Haushaltsjahr 2009 sind bei der Landeshauptkasse aufgrund der gesonderten Mitteilung des Ministeriums der Finanzen abzuschließen. Dabei wird darauf hingewiesen, dass alle Buchungen (auch Korrekturbuchungen) bis auf genehmigte Ausnahmen (unter anderem Buchungen der Rücklagen, letzte Kreditbuchung) **bis zum 14. Januar 2010** vorzunehmen sind.

4 Vorlage der Abschlussnachweisungen

4.1 Die Abschlussnachweisungen liegen der Landeshauptkasse vor

4.1.1 in Form einer kumulierten Sachbuchdatei (per 04.01.2010) **am 5. Januar 2010**, die Abschlussnachweisungen der Landesjustizkasse in der Landeshauptkasse in Form einer kumulierten Sachbuchdatei zur Erstellung der Landesbuchführung für den Monatsabschluss Dezember 2009 (per 04.01.2010) **am 5. Januar 2010**,

4.1.2 per Buchungsschluss 15. Januar 2010 (siehe Nummer 3) **am 18. Januar 2010**

4.1.3 sowie für den Haushaltsvollzug 2009 (per 05.02.2010) **am 8. Februar 2010**.

4.2 Der Jahresabschluss für die Erhebungsstellen der Finanzämter, der durch das Technische Finanzamt Cottbus **am 30. Dezember 2009** erstellt wird, beinhaltet sämtliches Beleggut, das den Kassenbestand bis zum 29. Dezember 2009 dokumentiert (siehe Nummer 2.2). Die Termine der Abteilung 3 des Ministeriums der Finanzen sind zu beachten.

5 Bildung der Rücklagen

5.1 Die für die Berechnung der Rücklagen erforderlichen Buchführungsergebnisse werden den Ressorts durch die Landeshauptkasse unmittelbar nach Abschluss der Bücher per 15. Januar 2010 **zum 18. Januar 2010** im Rahmen der webbasierten Anwendung „Haushaltsinformation Gesamthaushalt“ zur Verfügung gestellt.

5.2 Entsprechend Nummer 1.2.9 des Erlasses sind Kassenanordnungen im Zusammenhang mit der Bildung der Rücklagen gemäß § 6 Absatz 2 des Haushaltsgesetzes 2009 (HG 2009) für Ausgaben der Titelgruppe 99 nur für den Landtag, den Landesrechnungshof und das Verfassungsgericht **bis zum 21. Januar 2010** bei der Landeshauptkasse einzureichen.

5.3 Die Bildung der Rücklagen

- gemäß § 5 Absatz 2 und 4 beziehungsweise § 6 Absatz 1 und 3 HG 2008/2009 in Verbindung mit § 4

Absatz 2 des Gesetzes über finanzpolitische Leitlinien und Vorgaben (Artikel 1 des Haushaltssicherungsgesetzes 2003 - HSichG 2003, GVBl. I.S. 194), gemäß Haushaltsvermerken (zum Beispiel Kapitel 05 302, Kapitel 10 080)

ist durch den Beauftragten für den Haushalt (BdH) der zuständigen obersten Landesbehörden beziehungsweise des Landtages, des Landesrechnungshofes oder des Landesverfassungsgerichts **bis zum 22. Januar 2010** beim Ministerium der Finanzen zu beantragen.

Die Festsetzung der Rücklagen erfolgt durch das Ministerium der Finanzen **bis zum 1. Februar 2010**. Entsprechend Nummer 1.2.12 des Erlasses sind Kopien der Kassenanordnungen im Zusammenhang mit der Bildung der genannten Rücklagen **bis zum 4. Februar 2010** bei der Landeshauptkasse einzureichen.

Einzelheiten zur Rücklagenbildung werden in besonderen Verwaltungsvorschriften des Ministeriums der Finanzen zum Ende des Jahres geregelt.

6 Einnahme- und Ausgabeübersichten, Abschlussergebnisse der Finanzkassen, besondere Nachweisungen

6.1 Einnahme- und Ausgabeübersichten

Die zum Jahresabschluss zu erstellenden Einnahme- und Ausgabeübersichten (Titelübersichten) sind nach Einzelplänen sowie nach Einnahmen und Ausgaben zu trennen.

6.1.1 In den Titelübersichten sind die Summen aller Titel aufzuführen.

6.1.2 Die Titelübersichten sind wie folgt zu bescheinigen:

„Die Titelübersicht wurde auf der Grundlage der in einem automatisierten Buchführungsverfahren gespeicherten Ergebnisse des Sachbuchs Haushalt erstellt.“

6.2 Abschlussergebnisse der Finanzämter

Die Abschlussergebnisse der Erhebungsstellen, sichtbar in den Abschlussübersichten des IABV-Verfahrens, sind der Landeshauptkasse Potsdam durch das Technische Finanzamt Cottbus **bis zum 5. Januar 2010** vorzulegen.

Als Anlage zu den Abschlussübersichten ist von den Erhebungsstellen eine Abschlussnachweisung über die Zusammensetzung des Kassenbestandes zu fertigen (Anlage 1). Die Abschlussnachweisung ist vom Bearbeiter und vom Sachgebietsleiter Erhebung mit Unterschrift zu bestätigen und **bis zum 5. Januar 2010** an die Landeshauptkasse zu übersenden.

6.3 Zusammenstellung der Ist-Einnahmen und Ist-Ausgaben

Zur Unterrichtung über das kassenmäßige Ergebnis wird den obersten Landesbehörden unmittelbar nach Fertigstellung eine auf der Grundlage des Sachbuchs Gesamthaushalt der Landeshauptkasse gefertigte Zusammenstellung der bei den einzelnen Titeln nachgewiesenen Ist-Einnahmen und Ist-Ausgaben als Excel-Datei in der Haushaltsinformation bereitgestellt. Die Mehr- und Mindereinnahmen und -ausgaben sind ausgewiesen.

6.4 Nachweisungen über nicht abgewickelte Verwahrungen und Vorschüsse

6.4.1 Nachstehende Nachweisungen sind der Landeshauptkasse **bis zum 29. Januar 2010** zuzuleiten:

6.4.1.1 Durch die Erhebungsstellen der Finanzämter beziehungsweise das Technische Finanzamt Cottbus eine Ausfertigung der im IABV-Verfahren erstellten Einzelnachweisungen über die nicht abgewickelten Verwahrungen und Vorschüsse sowie eine Zusammenstellung der nicht abgewickelten Verwahrungen und Vorschüsse gemäß Anlage 2.

6.4.1.2 Durch die Landesjustizkasse in der Landeshauptkasse eine Ausfertigung der in ihrem ADV-Verfahren erstellten Liste der Einzelnachweisungen der offenen Verwahrungen und Vorschüsse.

6.4.1.3 Durch die Dienststellen, die in SAP arbeiten, eine unterzeichnete Liste der Einzelnachweisungen der nicht abgewickelten Verwahrungen (je Verwahrdebitor, Finanzstelle, Finanzposition der allgemeinen und sonstigen Verwahrungen beziehungsweise je Vorschusskreditor, Finanzstelle und Finanzposition).

6.4.2 Die Landeshauptkasse erstellt ebenfalls eine Liste der Einzelnachweisungen der offenen Verwahrungen und Vorschüsse aus den HKR-Verfahren ProFiskal und SAP entsprechend ihrer Aufgabenstellung. Sie leitet dem Ministerium der Finanzen mit den Rechnungsnachweisungen eine nach Einzelplänen vorgenommene Zusammenstellung über die insgesamt bis zum Jahresabschluss noch nicht abgewickelten Verwahrungen und Vorschüsse zu. Die Zusammenstellung muss eine Unterscheidung nach Art der Verwahrungen je Kasse beinhalten.

6.4.3 Es wird darauf hingewiesen,

6.4.3.1 dass es nicht statthaft ist, die verbliebenen Verwahrungen und Vorschüsse als solche vor dem Jahresabschluss in die Bücher des neuen Haushaltsjahres zu übernehmen,

6.4.3.2 dass für die Übertragung von Vorschüssen über das zweite auf ihre Entstehung folgende Haushaltsjahr hinaus nach § 60 Absatz 1 LHO die Einwilligung des Ministeriums der Finanzen erforderlich ist.

6.4.3.3 Abweichend von Nummer 6.4.3.1 übernimmt die Landesjustizkasse in der Landeshauptkasse zum Jahreswechsel die Bestände der Verwahrungs- und Vorschusskonten in das Haushaltsjahr 2010, da aus programmtechnischen Gründen (KABU) eine spätere Übernahme der Bestände nicht erfolgen kann.

6.5 Nachweis nicht abgerechneter Abschlagsauszahlungen

Gemäß VV Nr. 6 zu § 80 LHO sind die bis zum Jahresabschluss nicht abgerechneten Abschlagsauszahlungen in Nachweisungen zu übernehmen, die den Rechnungsnachweisungen der Landeshauptkasse zum Jahresabschluss beizufügen sind. Unter Abschlagsauszahlungen sind Teilzahlungen auf geldliche Ansprüche zu verstehen, die zwar dem Grunde nach, aber noch nicht endgültig der Höhe nach feststehen. Es sind in der Regel Zahlungen auf bereits erbrachte Teilleistungen eines Gesamtwerkes oder einer Gesamtlieferung (zum Beispiel Reisekosten). Zu den nicht abgerechneten Abschlagsauszahlungen zählen auch die nicht durch eine Jahresabrechnung abgerechneten Zahlungen für Gas, Wasser, Abwasser, Strom usw.

Die VV Nr. 7.1 zu § 80 LHO bleibt hiervon unberührt.

Durch die Ressorts sind für **alle** Dienststellen des Einzelplans Nachweisungen der offenen Abschlagsauszahlungen vollständig der Landeshauptkasse **bis zum 29. Januar 2010** zu übersenden.

Die Listen sind wie folgt zuzuarbeiten:

6.5.1.1 Dienststellen, die im HKR-Verfahren Profiskal beziehungsweise SAP arbeiten und bei denen die Voraussetzungen gegeben sind, die Listen zu offenen Abschlagsauszahlungen aus dem ADV-Verfahren heraus zu erstellen, werden gebeten, gemäß dem Schreiben des Ministeriums der Finanzen vom 5. September 1995 (AZ.: 28 - H 2007 - 01/95) zu Abschlagsauszahlungen zu verfahren. Die Vollständigkeit und Richtigkeit der aufsummierten Liste ist durch den Beauftragten für den Haushalt zu bestätigen (Anlage 3a). Für Dienststellen, die den Kassen im HKR-Verfahren zuarbeiten, bei denen jedoch die Voraussetzung zur Erstellung der Listen aus dem Verfahren nicht gegeben ist, gilt Nummer 6.5.1.2 entsprechend.

6.5.1.2 Bei manueller Zuarbeit zu den Kassen ist die Liste der offenen Abschlagsauszahlungen durch den Bewirtschafter unter Beachtung der VV Nr. 6 zu § 80 LHO manuell zu erstellen (Anlage 3b). Die Vollständigkeit und Richtigkeit der aufsummierten Liste sind durch den Beauftragten für den Haushalt zu bestätigen. Für die Rechnungsprüfung sind auch die manuell erstellten Nachweisungen der bis zum Jahresabschluss nicht abgerechneten Abschlagsauszahlungen getrennt nach Buchungsstellen zu erfassen und zu summieren.

6.5.2 Fehlanzeige je Dienststelle ist erforderlich.

6.5.3 Die Nachweisungen der nicht schlussgerechneten Aufträge für Baumaßnahmen des Investitionsplans Teil A und B sowie der Bauunterhaltung des Einzelplans 12, TG 61 sind vom Brandenburgischen Landesbetrieb für Liegenschaften und Bauen (BLB) im SAP-System zu führen.

7 Rechnungsnachweisungen - Aufstellung und Vorlage

7.1 Die Landeshauptkasse hat für jedes Kapitel eine Rechnungsnachweisung aufzustellen. VV Nr. 4 zu § 80 LHO ist zu beachten.

7.2 Jede Rechnungsnachweisung ist achtfach auszufertigen.

7.2.1 Die Landeshauptkasse hat die für den Landesrechnungshof vorgesehenen sechs Ausfertigungen der von ihr aufgestellten Rechnungsnachweisungen unverzüglich über das Ministerium der Finanzen dem Landesrechnungshof zuzuleiten.

7.2.2 Eine Ausfertigung ist dem Ministerium der Finanzen vorzulegen.

7.2.3 Eine weitere Ausfertigung der Rechnungsnachweisungen ist von der Landeshauptkasse den zur Prüfung vorzulegenden Einzelrechnungen beizufügen.

8 Aufstellung und Prüfung der Einzelrechnungen

Die für das Haushaltsjahr 2009 zu legenden Einzelrechnungen sind **bis zum 26. Februar 2010** fertig zu stellen. Die rechnungslegende Kasse und die anderen an der Rechnungslegung mitwirkenden Stellen (VV Nr. 2 zu § 80 LHO) halten die Rechnungen zur Anforderung durch den Landesrechnungshof bereit.

9 Haushaltsreste und Vorgriffe

9.1 Nach § 45 Absatz 2 LHO können bis zur Höhe der bei den übertragbaren Ausgaben am Ende des abgelaufenen Haushaltsjahres nicht in Anspruch genommenen Ausgabeermächtigungen mit Einwilligung des Ministeriums der Finanzen Ausgabereste gebildet werden. Bei der Bil-

dung der Ausgabereste ist die in § 45 Absatz 2 LHO vorgeschriebene zeitliche Begrenzung der Übertragbarkeit einzuhalten. Die zuständigen Fachreferate des Ministeriums der Finanzen weisen in ihren Einwilligungsschreiben zur Bildung der Ausgabereste gesondert auf den Sachverhalt der Ausnahme zur Verfügbarkeit gemäß § 45 Absatz 4 LHO hin. Zu beachten sind die VV zu § 45 LHO; hier wird besonders auf Nummer 3.2 Satz 2 hingewiesen. Für Ausgaben, die der Budgetierung unterliegen, ist eine Bildung von Ausgaberesten nicht möglich.

9.2 Die Bildung von Ausgaberesten darf nur beantragt werden, soweit dies bei Anlegung eines strengen Maßstabes an eine wirtschaftliche und sparsame Verwaltung notwendig ist. Sie dienen ausschließlich der Fortführung bereits begonnener Maßnahmen.

9.3 Die BdH der zuständigen Ministerien werden gebeten, die Anträge auf zu bildende Ausgabereste und Vorgriffe nach dem Vordruck gemäß Anlage 4a zu berechnen und **spätestens bis zum 22. Februar 2010** listenmäßig in **einfacher Ausfertigung** nach Vordruck gemäß Anlage 4b beim Ministerium der Finanzen einzureichen. Die jeweiligen Anträge sind dabei zusätzlich ausführlich zu begründen.

Fehlanzeige ist erforderlich.

10 Dokumentation zum Jahresabschluss

Durch die BdH sind alle eingetretenen Veränderungen durch Haushaltswirtschaftsschreiben bei der Ausführung des Haushaltsplanes 2009 sowie die mit diesem Erlass geforderten Angaben mit begründenden Unterlagen in einer Dokumentation zu erfassen und nachzuweisen.

11 Beiträge zur Landshaushaltsrechnung

Die Beiträge für die Aufstellung der Landshaushaltsrechnung für das Rechnungsjahr 2009 werden zu einem späteren Zeitpunkt angefordert. Den Beiträgen zur Haushaltsrechnung sind die Übersichten nach § 85 LHO und gegebenenfalls weitere angeforderte Aufstellungen beizufügen.

Liste der Abschlussnachweisungen (_____)

	Finanzamt 046	Finanzamt 047 - in € -	Finanzamt 048
Einzahlungen			
Mehreinzahlung des Vormonats			
Kassenbestandsverstärkungen lfd. Monat			
Einnahmen lt. KAH			
Summe der Einzahlungen (Summe I)			
Auszahlungen			
Mehrauszahlung des Vormonats			
Ablieferungen des lfd. Monats			
Ausgaben lt. KAH			
Summe der Auszahlungen (Summe II)			
Mehreinzahlung			
Mehrauszahlung			
Abgleichung und Kassenbestand			
Summe nicht abgewickelte Verwahrungen			
Bestand im Überwachungsbuch (Einzahlung)			
Summe nicht abgewickelte Vorschüsse			
Bestand im Überwachungsbuch (Auszahlung)			

	Finanzamt 046	Finanzamt 047 - in € -	Finanzamt 048
Mehreinzahlungen/Mehrauszahlungen der nicht abgewickelten Verwaltungen und Vorschüsse			
Kassen-Sollbestand			
Ausgewiesen durch:			
Zahlungsmittel			
Guthaben bei der Bayerischen Landesbank/Sparkasse			
Guthaben bei der Deutschen Bundesbank			
Guthaben bei der Postbank			
Guthaben bei sonstigen Kreditinstituten			
Kassen-Istbestand			
Kassenüberschuss			
Kassenfehlbetrag			
Kontrollsumme			
Nachrichtlich zu Kapitel 13 01 Titel 011 01			
An Bergmannsprämien wurden abgesetzt			
Davon Steinkohlen- u. Eisenerzbergbau			
Nachrichtlich zu Kapitel 13 01 Titel 054 01			
Kfz-Steuer-Erstattung im Huckepackverkehr			

noch Anlage 1

Protokoll KASAB vom:
Beginn der Anwendung:

Sachbearbeitung Kassenabschluss (Eingabeschlüssel)

Bearbeiternummer:

Daten der Abschlussnachweisung (Finanzamt und Monat):

Mehreinz. Vormonat:		KBV lfd. Monat:	
Einnahmen (KAM):		Gesamteinzahlungen:	
Mehrausz. Vormonat:		Abl. lfd. Monat:	
Ausgaben (KAM):		Gesamtauszahlungen:	
Mehreinzahlung:		Mehrauszahlung:	
Verwahrungen:		Überwachungsbuch A:	
Vorschüsse:		Überwachungsbuch B:	
Mehreinzahlung:		Mehrauszahlung:	
Kassensollbestand:		Zahlungsmittel:	
Landesbank/Sparkasse:		Deutsche Bundesbank:	
Postbank:		Sonstige Kreditinstitute:	
Kassen-Ist-Bestand:		Kassenüberschuss:	
Kassenfehlbetrag:		Kontrollsumme:	
Bergmannsprämie:		St. Kohle/Eisenerz:	
Erstattungen Huckepack:			

Bearbeiter

SGL - Erhebung

Durch Umsetzen erzeugte Transferdatei:

ka. Datum.2.ums Transfer

Anzahl der umgesetzten Datensätze:

Dateivor- und -nachsätze
Stapelvor- und -nachsätze

Gesamtzahl der Datensätze:

Anlage 2

Finanzamt

Ort, Datum**Nachweis****über nicht abgewickelte Verwahrungen/Vorschüsse (Nr. 5 VV zu § 80 LHO)**

- | | |
|--|---------------|
| 1. Verwahrungen auf Personenkonten insgesamt | , EUR |
| 2. Verwahrungen auf Interimskonten einschließlich
Zeitnotverwahrungen insgesamt | , EUR |
| 3. Vorschüsse insgesamt | , EUR |

Eine Ausfertigung der im IABV-Verfahren erstellten Einzelnachweisungen über Verwahrungen und Vorschüsse wird vom Technischen Finanzamt Cottbus der Landeshauptkasse Potsdam zugeleitet.

Aufgestellt:

Geprüft:

Bearbeiter/in

SGL - Erhebung

Anlage 3a

MdF

Stand:

Blatt:

ProFISKAL

Liste der offenen Abschlagsauszahlungen

FINr	BuNr BuTag Kassenzeichen	BuchStelle Name des Empfängers	AO-Betrag
------	--------------------------------	-----------------------------------	-----------

Summe:

--

Dienststelle

Stand:

Blatt:

Liste der offenen Abschlagsauszahlungen
(Nr. 6.4 VV zu § 80 LHO)

Lfd. Nr.	Buchungsstelle	Tag der Anordnung	Empfangsberechtigter	Betrag in EUR
Summe:				

Für die Vollständigkeit und Richtigkeit:

Beauftragte/r für den Haushalt

Anlage 4a

Errechnung von Ausgaberesten bzw. Vorgriffen aus 2009 bei übertragbaren Ausgaben (§ 19 LHO) gemäß § 45 Absatz 2 LHO

Kapitel: Titel: Zweckbestimmung:

I. Berechnung der Ausgaben 2009 in EUR

1. Ansatz 2009	
<u>zuzüglich:</u>		
2. Ausgabereist	+
davon aus 2008		
2007		
3. Verstärkungen		
3.1 zufließende Einnahmen lt. HV	+
3.2 Mehrausgaben aus einseitiger/gegenseitiger Deckungsfähigkeit von Titeln ... lt. HV	+
4. Umsetzung von Mitteln gemäß § 50 LHO (Zugänge)	+
Zwischensumme (1)		<u>.....</u>
<u>abzüglich:</u>		
5. Vorgriffe aus 2008	/.
6. Einsparungen bzw. Minderungen		
6.1 Mindereinnahmen (lt. Haushaltsvermerk)	/.
6.2 Einsparungen für Mehrausgaben lt. Haushaltsvermerk bei Titel ...	/.
7. Umsetzung von Mitteln an andere Titel gemäß § 50 LHO (Abgänge)	/.
Zwischensumme (2)	/.	<u>.....</u>
Zwischensumme (1)	
Zwischensumme (2)	/.
Verfügbare Ausgaben 2009		<u><u>.....</u></u>

II. davon ab

1. Istaussgabe 2009	/.
2. Inabgangstellung	/.
3. Zu verrechnen gemäß § 37 Absatz 6 Satz 2 LHO zu Lasten 2009	/.

III. Zu bildender Ausgabereist

Anlage 4b

Verzeichnis

der im Einzelplan ... aus dem Rechnungsjahr 2009
in das Haushaltsjahr 2010
übertragenen Reste und Vorgriffe

Haushalt 2009 Kapitel Titel FKZ	Zweckbestimmung (Kurzform)	Haushaltsansatz 2010	In den Haushalt 2010 vorzutragende Reste (+/-) Vorgriffe (-) - EUR -	Nach Kapitel Titel FKZ (nur bei Abweichung gegenüber Spalte 1)
(1)	(2)	- TEUR - (3)	(4)	(5)

Achte Satzung zur Änderung der Verbandssatzung des „Abwasserzweckverbandes Cottbus Süd-Ost“

Bekanntmachung des Ministeriums des Innern
 AZ: III/1.12-347-21/302
 Vom 20. November 2009

I.

Dem Ministerium des Innern wurde gemäß § 20 Absatz 4 des Gesetzes über kommunale Gemeinschaftsarbeit im Land Brandenburg (GKG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 28. Mai 1999 (GVBl. I S. 194), zuletzt geändert durch Artikel 8 des Gesetzes vom 23. September 2008 (GVBl. I S. 202, 206), die Achte Satzung zur Änderung der Verbandssatzung des „Abwasserzweckverbandes Cottbus Süd-Ost“, die von der Verbandversammlung am 15. Oktober 2009 beschlossen wurde, angezeigt.

II.

Die Änderungssatzung hat folgenden Wortlaut:

Achte Satzung zur Änderung der Verbandssatzung des „Abwasserzweckverbandes Cottbus Süd-Ost“

Aufgrund der §§ 15 und 20 des Gesetzes über kommunale Gemeinschaftsarbeit im Land Brandenburg (GKG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 28. Mai 1999 (GVBl. I S. 194), zuletzt geändert durch Artikel 8 des Gesetzes vom 23. September 2008 (GVBl. I S. 202, 206), hat die Verbandversammlung des „Abwasserzweckverbandes Cottbus Süd-Ost“ in ihrer Sitzung am 15. Oktober 2009 folgende Achte Satzung zur Änderung der Verbandssatzung beschlossen:

Artikel 1

Die Verbandssatzung des „Abwasserzweckverbandes Cottbus Süd-Ost“ in der Fassung der Bekanntmachung vom 5. Oktober 2006 (ABl./AAnz. S. 1734) wird wie folgt geändert:

§ 18 wird wie folgt gefasst:

„§ 18
Bekanntmachungen

(1) Öffentliche Bekanntmachungen des Zweckverbandes erfolgen durch den Vorstandsvorsteher im Amtsblatt für die Gemein-

de Neuhausen/Spree mit ihren Ortsteilen Bagenz, Drieschnitz-Kahsel, Frauendorf, Gablenz, Groß Döbbern, Groß Oßnig, Haasow, Kathlow, Klein Döbbern, Komptendorf, Koppatz, Laubsdorf, Neuhausen, Roggosen und Sergen, dem amtlichen Verkündigungsblatt der Gemeinde Neuhausen/Spree, und im Amtsblatt für die Stadt Cottbus/Amtske łopjeno za město Chósebuzz, dem amtlichen Verkündigungsblatt der Stadt Cottbus.

(2) Die Verbandssatzung und ihre Änderungen werden im „Amtsblatt für Brandenburg“ bekannt gemacht. Die Verbandsmitglieder weisen in der für ihre Bekanntmachungen vorgeschriebenen Form auf die Veröffentlichung hin.

(3) Sind Pläne, Karten oder Zeichnungen Bestandteil einer Satzung, so kann die öffentliche Bekanntmachung dieser Teile nach § 18 Absatz 1 und 2 dadurch ersetzt werden, dass sie am Sitz des Zweckverbandes, Amtsweg 1 in 03058 Neuhausen/Spree, während der Dienststunden für die Dauer von 14 Tagen ausgelegt werden.

Die Ersatzbekanntmachung ist nur zulässig, wenn der Inhalt dieser Teile zugleich in der Satzung in groben Zügen umschrieben wird.

Die Ersatzbekanntmachung wird unter genauer Angabe des Ortes und der Dauer der Auslegung vom Vorstandsvorsteher angeordnet und diese Anordnung zusammen mit der Satzung veröffentlicht.“

Artikel 2
Inkrafttreten

Die Änderungssatzung tritt am Tage nach ihrer öffentlichen Bekanntmachung im „Amtsblatt für Brandenburg“ in Kraft.

Neuhausen, 21.10.2009

Perko

Dieter Perko
 Vorstandsvorsteher

**Feststellung des Unterbleibens
einer Umweltverträglichkeitsprüfung (UVP)
für das Vorhaben wesentliche Änderung
eines Holzhackschnitzelkessels
und einer Verbrennungsmotorenanlage
in 15234 Frankfurt (Oder)**

Bekanntmachung des Landesumweltamtes Brandenburg
Vom 8. Dezember 2009

Die Firma IB Knoblich, Meurerstraße 50 in 15234 Frankfurt (Oder) beantragte die Genehmigung nach § 16 des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (BImSchG), auf dem Grundstück 15234 Frankfurt (Oder) in der Gemarkung Frankfurt (Oder), Flur 95, Flurstück 93 einen Holzhackschnitzelkessel und eine Verbrennungsmotorenanlage wesentlich zu ändern.

Es handelt sich dabei um eine Anlage der Nummer 1.4 b) bb) Spalte 2 des Anhangs der Verordnung über genehmigungsbedürftige Anlagen (4. BImSchV) sowie um ein Vorhaben der Nummer 1.3.1 Spalte 2 der Anlage 1 des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG).

Nach § 3c UVPG war für das beantragte Vorhaben eine standortbezogene Vorprüfung des Einzelfalls durchzuführen.

Die Feststellung erfolgte vor Beginn des Genehmigungsverfahrens auf der Grundlage der vom Vorhabenträger vorgelegten Unterlagen sowie eigener Informationen.

Im Ergebnis dieser Vorprüfung wurde festgestellt, dass für das oben genannte Vorhaben keine UVP-Pflicht besteht.

Diese Feststellung ist nicht selbständig anfechtbar. Die Begründung dieser Entscheidung und die ihr zugrunde liegenden Unterlagen können nach vorheriger telefonischer Anmeldung unter der Telefonnummer 0335 560-3182 während der Dienstzeiten im Landesumweltamt Brandenburg, Regionalabteilung Ost, Genehmigungsverfahrensstelle, Zimmer 103, Müllroser Chaussee 50, 15236 Frankfurt (Oder) eingesehen werden.

Rechtsgrundlagen

Gesetz zum Schutz vor schädlichen Umwelteinwirkungen durch Luftverunreinigungen, Geräusche, Erschütterungen und ähnliche Vorgänge (Bundes-Immissionsschutzgesetz - BImSchG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 26. September 2002 (BGBl. I S. 3830), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 11. August 2009 (BGBl. I S. 2723)

Vierte Verordnung zur Durchführung des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (Verordnung über genehmigungsbedürftige Anlagen - 4. BImSchV) in der Fassung der Bekanntmachung vom 14. März 1997 (BGBl. I S. 504), zuletzt geändert durch Artikel 13 des Gesetzes vom 11. August 2009 (BGBl. I S. 2723)

Gesetz über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 25. Juni 2005 (BGBl. I S. 1757, 2797), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 11. August 2009 (BGBl. I S. 2723)

Landesumweltamt Brandenburg
Regionalabteilung Ost
Genehmigungsverfahrensstelle

**Errichtung und Betrieb von vier Windkraftanlagen
in 16278 Pinnow**

Bekanntmachung des Landesumweltamtes Brandenburg
Vom 8. Dezember 2009

Im Verfahren der Firma Phase 5 GmbH & Co. Windkraft II KG, Malmöer Straße 23 in 10439 Berlin zur Erteilung einer **Genehmigung** nach § 4 des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (BImSchG), vier Windkraftanlagen auf dem Grundstück in 16278 Pinnow **Gemarkung Pinnow, Flur 1, Flurstücke 56, 67, 145 und 153** zu errichten und zu betreiben, wird hiermit öffentlich bekannt gemacht, dass der

**Erörterungstermin am 15. Dezember 2009 um 10:00 Uhr
im Landesumweltamt Brandenburg, Regionalabteilung Ost,
Genehmigungsverfahrensstelle, Raum 115,
Müllroser Chaussee 50 in 15236 Frankfurt (Oder)**

stattfindet.

Die **Verlegung des Erörterungstermins** aus den Räumlichkeiten des Freizeitsportvereins 94 Pinnow e. V. Technologie und Gemeindezentrum 8 a in 16278 Pinnow in den o. g. Raum erfolgt auf Grund der geringen Zahl der Einwendungen.

Rechtsgrundlagen

Gesetz zum Schutz vor schädlichen Umwelteinwirkungen durch Luftverunreinigungen, Geräusche, Erschütterungen und ähnliche Vorgänge (Bundes-Immissionsschutzgesetz - BImSchG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 26. September 2002 (BGBl. I S. 3830), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 11. August 2009 (BGBl. I S. 2723)

Neunte Verordnung zur Durchführung des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (Verordnung über das Genehmigungsverfahren - 9. BImSchV) in der Fassung der Bekanntmachung vom 29. Mai 1992 (BGBl. I S. 1001), zuletzt geändert durch Artikel 4 des Gesetzes vom 23. Oktober 2007 (BGBl. I S. 2470)

Landesumweltamt Brandenburg
Regionalabteilung Ost
Genehmigungsverfahrensstelle

**Feststellung des Unterbleibens
einer Umweltverträglichkeitsprüfung (UVP)
für das Vorhaben Errichtung und Betrieb
einer Biogasanlage in 15306 Lindendorf, OT Dolgelin**

Bekanntmachung des Landesumweltamtes Brandenburg
Vom 8. Dezember 2009

Die Firma agri.capital Biogas Zwei GmbH & Co. KG, Hafengeweg 15 in 48155 Münster beantragte die Genehmigung nach § 4 des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (BImSchG), auf dem Grundstück 15306 Lindendorf, OT Dolgelin in der Gemarkung Dolgelin, Flur 2, Flurstücke 268, 308, 309 (Landkreis Märkisch-Oderland) eine Biogasanlage zu errichten und zu betreiben.

Es handelt sich dabei um eine Anlage der Nummer 1.4 b) aa) Spalte 2 des Anhangs der Verordnung über genehmigungsbedürftige Anlagen (4. BImSchV) sowie um ein Vorhaben der Nummer 1.3.2 Spalte 2 der Anlage 1 des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG).

Nach § 3c UVPG war für das beantragte Vorhaben eine standortbezogene Vorprüfung des Einzelfalls durchzuführen.

Die Feststellung erfolgte nach Beginn des Genehmigungsverfahrens auf der Grundlage der vom Vorhabensträger vorgelegten Unterlagen sowie eigener Informationen.

Im Ergebnis dieser Vorprüfung wurde festgestellt, dass für das oben genannte Vorhaben keine UVP-Pflicht besteht.

Diese Feststellung ist nicht selbständig anfechtbar. Die Begründung dieser Entscheidung und die ihr zugrunde liegenden Unterlagen können nach vorheriger telefonischer Anmeldung unter der Telefonnummer 0335 560-3182 während der Dienstzeiten im Landesumweltamt Brandenburg, Regionalabteilung Ost, Genehmigungsverfahrensstelle, Zimmer 103, Müllroser Chaussee 50, 15236 Frankfurt (Oder) eingesehen werden.

Rechtsgrundlagen

Gesetz zum Schutz vor schädlichen Umwelteinwirkungen durch Luftverunreinigungen, Geräusche, Erschütterungen und ähnliche Vorgänge (Bundes-Immissionsschutzgesetz - BImSchG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 26. September 2002 (BGBl. I S. 3830), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 11. August 2009 (BGBl. I S. 2723)

Vierte Verordnung zur Durchführung des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (Verordnung über genehmigungsbedürftige Anlagen - 4. BImSchV) in der Fassung der Bekanntmachung vom 14. März 1997 (BGBl. I S. 504), zuletzt geändert durch Artikel 13 des Gesetzes vom 11. August 2009 (BGBl. I S. 2723)

Gesetz über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 25. Juni 2005 (BGBl. I

S. 1757, 2797), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 11. August 2009 (BGBl. I S. 2723)

Landesumweltamt Brandenburg
Regionalabteilung Ost
Genehmigungsverfahrensstelle

**Feststellung des Unterbleibens
einer Umweltverträglichkeitsprüfung (UVP)
für das Vorhaben wesentliche Änderung
einer Biogasanlage in 15306 Vierlinden, OT Worin**

Bekanntmachung des Landesumweltamtes Brandenburg
Vom 8. Dezember 2009

Die Firma Friedrich GmbH, Alt Rosenthaler Weg 7 in 15306 Vierlinden, OT Worin beantragte die Genehmigung nach § 16 des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (BImSchG), auf dem Grundstück 15306 Vierlinden, OT Worin in der Gemarkung Worin, Flur 1, Flurstück 339 (Landkreis Märkisch-Oderland) eine Biogasanlage wesentlich zu ändern.

Es handelt sich dabei um eine Anlage der Nummer 1.4 b) aa) Spalte 2 des Anhangs der Verordnung über genehmigungsbedürftige Anlagen (4. BImSchV) sowie um ein Vorhaben der Nummer 1.3.2 Spalte 2 der Anlage 1 des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG).

Nach § 3c UVPG war für das beantragte Vorhaben eine standortbezogene Vorprüfung des Einzelfalls durchzuführen.

Die Feststellung erfolgte nach Beginn des Genehmigungsverfahrens auf der Grundlage der vom Vorhabensträger vorgelegten Unterlagen sowie eigener Informationen.

Im Ergebnis dieser Vorprüfung wurde festgestellt, dass für das oben genannte Vorhaben keine UVP-Pflicht besteht.

Diese Feststellung ist nicht selbständig anfechtbar. Die Begründung dieser Entscheidung und die ihr zugrunde liegenden Unterlagen können nach vorheriger telefonischer Anmeldung unter der Telefonnummer 0335 560-3182 während der Dienstzeiten im Landesumweltamt Brandenburg, Regionalabteilung Ost, Genehmigungsverfahrensstelle, Zimmer 103, Müllroser Chaussee 50, 15236 Frankfurt (Oder) eingesehen werden.

Rechtsgrundlagen

Gesetz zum Schutz vor schädlichen Umwelteinwirkungen durch Luftverunreinigungen, Geräusche, Erschütterungen und ähnliche Vorgänge (Bundes-Immissionsschutzgesetz - BImSchG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 26. September 2002 (BGBl. I S. 3830), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 11. August 2009 (BGBl. I S. 2723)

Vierte Verordnung zur Durchführung des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (Verordnung über genehmigungsbedürftige Anlagen - 4. BImSchV) in der Fassung der Bekanntmachung vom 14. März 1997 (BGBl. I S. 504), zuletzt geändert durch Artikel 13 des Gesetzes vom 11. August 2009 (BGBl. I S. 2723)

Gesetz über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 25. Juni 2005 (BGBl. I S. 1757, 2797), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 11. August 2009 (BGBl. I S. 2723)

Landesumweltamt Brandenburg
Regionalabteilung Ost
Genehmigungsverfahrensstelle

Feststellung des Unterbleibens einer Umweltverträglichkeitsprüfung (UVP) für das Vorhaben Errichtung und Betrieb eines Blockheizkraftwerkes am Standort 14797 Damsdorf

Bekanntmachung des Landesumweltamtes Brandenburg
Vom 8. Dezember 2009

Die Firma NAWARO Damsdorf GmbH beantragte die immissionsschutzrechtliche Genehmigung nach § 4 des Bundes-Immissionsschutzgesetzes zur Errichtung und zum Betrieb eines Blockheizkraftwerkes für den Einsatz von Biogas auf dem Grundstück der Gemarkung Damsdorf, Flur 4, Flurstück 131.

Es handelt sich hierbei um eine Anlage der Nummer 1.4 b) aa) Spalte 2 des Anhangs der Verordnung über genehmigungsbedürftige Anlagen (4. BImSchV) sowie um ein Vorhaben der Nummern 1.1.3 Spalte 2 der Anlage 1 des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG).

Nach § 3c Absatz 1 Satz 2 UVPG war somit für das beantragte Vorhaben eine standortbezogene Vorprüfung des Einzelfalles durchzuführen.

Die Feststellung erfolgte nach Beginn des Genehmigungsverfahrens auf der Grundlage der vom Vorhabensträger vorgelegten Unterlagen sowie eigener Informationen.

Im Ergebnis dieser Vorprüfung wurde festgestellt, dass für das oben genannte Vorhaben keine UVP-Pflicht besteht.

Diese Feststellung ist nicht selbständig anfechtbar. Die Begründung dieser Entscheidung und die ihr zugrunde liegenden Unterlagen können nach vorheriger telefonischer Anmeldung unter der Telefonnummer 033201 442-486 während der Dienstzeiten im Lan-

desumweltamt Brandenburg, Seeburger Chaussee 2, Haus 3, Zimmer 328, 14476 Potsdam/OT Groß Glienicke, eingesehen werden.

Landesumweltamt Brandenburg
Regionalabteilung West
Genehmigungsverfahrensstelle

Feststellung des Unterbleibens einer Umweltverträglichkeitsprüfung (UVP) für das Vorhaben Errichtung und Betrieb einer Anlage zur Erzeugung von Strom und Wärme durch den Einsatz von naturbelassenem Holz in einer Verbrennungseinrichtung (Heizwerk) am Standort in 04916 Herzberg

Bekanntmachung des Landesumweltamtes Brandenburg
Vom 8. Dezember 2009

Die Firma Windpark Wotan, 5. Betriebsgesellschaft mbH & Co. KG, Moordeich 6, 25870 Oldenswort beantragt die Neugenehmigung nach §§ 4, 19 des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (BImSchG), auf dem Grundstück in der Gemarkung Herzberg, Flur 15 / 17, Flurstücke 396, 397, 569 (Landkreis Elbe-Elster) eine Anlage zur Erzeugung von Strom und Wärme durch den Einsatz von naturbelassenem Holz in einer Verbrennungseinrichtung (Heizwerk) mit einer Gesamt-Feuerungswärmeleistung von 22,8 MW zu errichten und zu betreiben.

Es handelt sich dabei um eine Anlage der Nummer 1.2 a) Spalte 2 des Anhangs der Verordnung über genehmigungsbedürftige Anlagen (4. BImSchV) sowie um ein Vorhaben der Nummer 1.1.5 Spalte 2 der Anlage 1 des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG).

Nach § 3c UVPG war für das beantragte Vorhaben eine standortbezogene Vorprüfung des Einzelfalles durchzuführen.

Die Feststellung erfolgte nach Beginn des Genehmigungsverfahrens auf der Grundlage der vom Vorhabensträger vorgelegten Unterlagen sowie eigener Informationen.

Im Ergebnis dieser Vorprüfung wurde festgestellt, dass für das oben genannte Vorhaben keine UVP-Pflicht besteht.

Diese Feststellung ist nicht selbständig anfechtbar. Die Begründung dieser Entscheidung und die ihr zugrunde liegenden Unterlagen können nach vorheriger telefonischer Anmeldung unter der Telefonnummer 0355 4991-1411 während der Dienstzeiten im Landesumweltamt Brandenburg, Regionalabteilung Süd, Genehmigungsverfahrensstelle, Zimmer 4.27, Von-Schön-Straße 7, 03050 Cottbus eingesehen werden.

Rechtsgrundlagen:

Gesetz zum Schutz vor schädlichen Umwelteinwirkungen durch Luftverunreinigungen, Geräusche, Erschütterungen und ähnliche Vorgänge (Bundes-Immissionsschutzgesetz - BImSchG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 26. September 2002 (BGBl. I S. 3830), das durch Artikel 2 des Gesetzes vom 11. August 2009 (BGBl. I S. 2723) geändert worden ist.

Vierte Verordnung zur Durchführung des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (Verordnung über genehmigungsbedürftige Anlagen - 4. BImSchV) in der Fassung der Bekanntmachung vom

14. März 1997 (BGBl. I S. 504), die durch Artikel 13 des Gesetzes vom 11. August 2009 (BGBl. I S. 2723) geändert worden ist.

Gesetz über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 25. Juni 2005 (BGBl. I S. 1757, 2797), das durch Artikel 1 des Gesetzes vom 11. August 2009 (BGBl. I S. 2723) geändert worden ist.

Landesumweltamt Brandenburg
Regionalabteilung Süd
Genehmigungsverfahrensstelle

BEKANNTMACHUNGEN DER KÖRPERSCHAFTEN, ANSTALTEN UND STIFTUNGEN DES ÖFFENTLICHEN RECHTS

Medienanstalt Berlin-Brandenburg

Beschluss nach § 41 Abs. 1 Satz 2 MStV über die Belegung der Kanäle im Berliner Kabelnetz der Kabel Deutschland GmbH durch die Netzbetreiber

Beschluss des Medienrates
vom 10. Oktober 2007
in der Fassung des Beschlusses des Medienrates
vom 13. November 2009

A. Gestattung der Belegung der Kanäle durch die Netzbetreiber

1. Auf der Grundlage des § 41 Abs. 1 Satz 2 des Staatsvertrages über die Zusammenarbeit zwischen Berlin und Brandenburg im Bereich des Rundfunks vom 29. Februar 1992 (GVBl. für Berlin S. 150, GVBl. für das Land Brandenburg Teil I S. 142) in der Fassung des Dritten Staatsvertrages zur Änderung des Staatsvertrages über die Zusammenarbeit zwischen Berlin und Brandenburg im Bereich des Rundfunks vom 4. Dezember 2006/10. Januar 2007 (GVBl. für Berlin 2007 S. 131, GVBl. für das Land Brandenburg 2007 Teil I S. 75) (Medienstaatsvertrag - MStV -) wird der Kabel Deutschland GmbH in Kooperation mit den Unternehmen, die die Netzebene 4 betreiben und ausbauen, gestattet, im Berliner Kabelnetz der Kabel Deutschland GmbH (künftig: „Berliner Kabelnetz“) die analogen Kanäle in Anwendung der Grundsätze des § 40 MStV selbst zu belegen.

2. Vorgaben für die Kanalbelegung nach §§ 41 Abs. 1 Satz 3, 40 MStV:

a. Die folgenden Programme sind vorrangig zu verbreiten:

ARD (§ 40 I 1 i. V. m. §§ 3, 4 MStV)
rbb mit Berliner Abendschau (§ 40 I 1 i. V. m. §§ 3, 4 MStV)
ZDF (§ 40 I 1 i. V. m. §§ 3, 4 MStV)
arte (§ 40 I 1 MStV)

3sat (§ 40 I 1 MStV)
Phoenix (§ 40 I 1 MStV)
Kinderkanal (§ 40 I 1 MStV)
TV.Berlin (§§ 40 I 2, 23 MStV)
Offener Kanal (§§ 40 I 2, 42 MStV)
Mischkanal (§§ 40 I 2, 43 MStV)
(Sendezeiten: Mo. - Fr. 17.00 - 0.00, Sa. 12.00 - 0.00, So. 9.00 - 0.00 Uhr)

b. Weiter wird die Einräumung der Spielräume gemäß §§ 41 Abs. 1 Satz 3, 40 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 MStV mit der Vorgabe verbunden, dass die Programme

BBC World
CNN
TV 5

zu verbreiten sind. Der Medienrat erachtet diese Programme aus Vielfaltsgründen für die Hauptstadt für besonders wichtig, zugleich sieht er bei diesen Programmen eine erhöhte Gefahr, dass sie im Falle einer Belegung durch die Netzbetreiber aus Wirtschaftlichkeitserwägungen - die nicht zu den gesetzlichen Kanalbelegungskriterien zählen - in der Verbreitung beschnitten werden.

3. Es wird darauf hingewiesen, dass die Kanalbelegung sich auch nach Einräumung der Spielräume ausschließlich an den Kriterien des § 40 Abs. 2 MStV orientiert; diese sind

der Beitrag des jeweiligen Programmes zur Vielfalt der im Berliner Kabelnetz enthaltenen Programme (Nr. 1),

die Nachfrage der Teilnehmer (Nr. 2),

der lokale Bezug der Programme (Nr. 3).

Entspricht die Kanalbelegung des Berliner Kabelnetzes nicht diesen Kriterien, so kann die mabb die Kabel Deutschland GmbH anweisen, die Kanalbelegung entsprechend zu ändern oder selbst eine Belegungsentscheidung treffen oder

die Einräumung von Spielräumen widerrufen (§ 41 Abs. 1 Satz 4 MStV).

Die Aufsicht der Medienanstalt über die Gewährung des diskriminierungsfreien Zugangs bleibt unberührt (§ 41 Abs. 3 MStV). Die Medienanstalt hat nach §§ 56, 25 MStV die Aufsichtsbefugnisse des § 22 RStV zur Wahrnehmung der Aufsicht über die Betreiber von Kabelanlagen und über Unternehmen, die zugangsrelevante Dienstleistungen erbringen.

4. Die mabb ist über geplante Umbelegungen so rechtzeitig zu informieren, dass die Ausübung der Aufsicht möglich bleibt. Sie geht davon aus, dass auch die betroffenen Veranstalter entsprechend informiert werden.

B. Grundlagen der Gestattung der Kanalbelegung

1. Grundlage der Einräumung von Spielräumen ist die im Zusammenhang mit dem Ausbau entwickelte Kooperation zwischen der Kabel Deutschland GmbH und den in der Netzebene 4 tätigen Unternehmen. Diese Zusammenarbeit soll

sicherstellen, dass die Entscheidungen über die Belegung der Kanäle unter Berücksichtigung der regionalen und lokalen Besonderheiten der betroffenen Kabelanlagen getroffen werden (§ 39 Abs. 1 Nr. 3 MStV).

2. Grundlage der Einräumung der Spielräume ist, dass die Kabel Deutschland GmbH und die Betreiber der Netzebene 4 die Kabelanlagen entsprechend § 39 Abs. 1 MStV betreiben (§ 41 Abs. 2 Nr. 1 MStV), dass die Kabel Deutschland GmbH und/oder die Betreiber der Netzebene 4 nicht aufgrund von Verflechtungen zu einzelnen Rundfunkveranstaltern oder aufgrund anderer Umstände begründeten Anlass zu der Vermutung geben, dass andere als die Kriterien des § 40 Abs. 2 MStV die Kanalbelegung bestimmen (§ 41 Abs. 2 Nr. 2 MStV) und dass die Kabel Deutschland GmbH und die Betreiber der Netzebene 4 nicht nach § 27 Abs. 2 und 3 MStV von der Erteilung einer Sendeerlaubnis ausgeschlossen sind (§ 41 Abs. 2 Nr. 3 MStV).

ausgefertigt: 20. November 2009

Dr. Hans Hege

BEKANNTMACHUNGEN DER GERICHTE

Zwangsversteigerungssachen

Für alle nachstehend veröffentlichten Zwangsversteigerungssachen gilt Folgendes:

Ist ein Recht in dem genannten Grundbuch nicht vermerkt oder wird ein Recht später als der Versteigerungsvermerk eingetragen, so muss der Berechtigte dieses Recht spätestens im Termin vor der Aufforderung zur Abgabe von Geboten anmelden. Er muss das Recht glaubhaft machen, wenn der Antragsteller bzw. Gläubiger widerspricht. Das Recht wird sonst bei der Feststellung des geringsten Gebots nicht berücksichtigt und bei der Verteilung des Versteigerungserlöses dem Anspruch des Gläubigers und den übrigen Rechten nachgesetzt. Soweit die Anmeldung oder die erforderliche Glaubhaftmachung eines Rechts unterbleibt oder erst nach dem Verteilungstermin erfolgt, bleibt der Anspruch aus diesem Recht gänzlich unberücksichtigt.

Es ist zweckmäßig, schon zwei Wochen vor dem Termin eine genaue Berechnung des Anspruchs, getrennt nach Hauptbetrag, Zinsen und Kosten der Kündigung und der die Befriedigung aus dem Versteigerungsgegenstand bezweckenden Rechtsverfolgung, einzureichen und den beanspruchten Rang mitzuteilen. Der Berechtigte kann die Erklärung auch zur Niederschrift der Geschäftsstelle abgeben.

Wer ein Recht hat, das der Versteigerung des Versteigerungsgegenstandes oder des nach § 55 ZVG mithaftenden Zubehörs entgegensteht, wird aufgefordert, die Aufhebung oder einstweilige Einstellung des Verfahrens zu bewirken, bevor das Gericht den Zuschlag erteilt. Geschieht dies nicht, tritt für das Recht der Versteigerungserlös an die Stelle des versteigerten Gegenstandes.

Amtsgericht Bad Liebenwerda

Zwangsversteigerung

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll am

Dienstag, 9. Februar 2010, 13:00 Uhr

im Gerichtsgebäude des Amtsgerichts Bad Liebenwerda, Burgplatz 4, 04924 Bad Liebenwerda, Saal 1, das im Grundbuch von **Finsterwalde Blatt 6916** eingetragene Grundstück, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

Flur 14, Flurstück 132, Gebäude- und Freifläche Markt 23, groß 931 m² versteigert werden.

Beschreibung laut Gutachten: Bebauung mit Wohn- und Geschäftshaus, einem Mehrfamilienhaus mit 3 Wohneinheiten (Hinterhaus) und einem gewerblich genutztem Nebengebäude (Seitentrakt des Wohn- und Geschäftshauses). Es befinden sich auf dem Grundstück mehrere Stellplätze.

Der Versteigerungsvermerk ist in das genannte Grundbuch eingetragen worden am 30.05.2006.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74 a Absatz 5, § 85 a ZVG festgesetzt auf 332.000,00 EUR.

Im Termin am 04.09.2008 ist der Zuschlag versagt worden, weil das abgegebene Meistgebot die Hälfte des Grundstückswertes nicht erreicht hat.

Geschäfts-Nr.: 15 K 108/06

Zwangsversteigerung

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll am

Dienstag, 9. Februar 2010, 14:00 Uhr

im Gerichtsgebäude des Amtsgerichts Bad Liebenwerda, Burgplatz 4, 04924 Bad Liebenwerda, Saal 1, das im Grundbuch von **Sonnenwalde Blatt 557** eingetragene Grundstück, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

lfd. Nr. 3, Flur 1, Flurstück 353/2, Gebäude- und Freifläche Landwirtschaftsfläche Goßmarer Str. 2, groß 2.589 m² versteigert werden.

Beschreibung laut Gutachten: teilunterkellertes zweigeschossiges Wohnhaus mit Nebengebäuden

Der Versteigerungsvermerk ist in das genannte Grundbuch eingetragen worden am 01.07.2008.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74 a Absatz 5, § 85 a ZVG festgesetzt auf 75.000,00 EUR.

Im Termin am 13.10.2009 ist der Zuschlag versagt worden, weil das abgegebene Meistgebot die Hälfte des Grundstückswertes nicht erreicht hat.

Geschäfts-Nr.: 15 K 87/08

Zwangsversteigerung

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll am

Dienstag, 9. Februar 2010, 15:30 Uhr

im Gerichtsgebäude des Amtsgerichts Bad Liebenwerda, Burgplatz 4, 04924 Bad Liebenwerda, Saal 1, der im Grundbuch von **Buckau Blatt 194** eingetragene hälftige Miteigentumsanteil am Grundstück; Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

Flur 2, Flurstück 243/43, Gebäude- und Freifläche Buckauer Straße 50, groß 570 m² versteigert werden.

Beschreibung laut Gutachten: Miteigentumsanteil an einem Grundstück, welches mit 2 Baukörpern bebaut ist

Der Versteigerungsvermerk für den Miteigentumsanteil von Daniel Linke ist in das genannte Grundbuch eingetragen worden am 20.04.2009.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74 a Absatz 5, § 85 a ZVG festgesetzt auf 3.000,00 EUR.

Geschäfts-Nr.: 15 K 39/09

Zwangsversteigerung

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll am

Donnerstag, 11. Februar 2010, 9:00 Uhr

im Gerichtsgebäude des Amtsgerichts Bad Liebenwerda, Burgplatz 4, 04924 Bad Liebenwerda, Saal 1, das im Grundbuch von **Elsterwerda Blatt 402** eingetragene Grundstück, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

Flur 4, Flurstück 51, Gebäude- und Freifläche Feldstr. 15, groß 559 m² versteigert werden.

Beschreibung laut Gutachten: Mehrfamilienhaus mit 3 Wohneinheiten

Der Versteigerungsvermerk ist in das genannte Grundbuch eingetragen worden am 28.07.2008.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74 a Absatz 5, § 85 a ZVG festgesetzt auf 80.000,00 EUR.

Geschäfts-Nr.: 15 K 99/08

Zwangsversteigerung

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll am

Donnerstag, 11. Februar 2010, 10:00 Uhr

im Gerichtsgebäude des Amtsgerichts Bad Liebenwerda, Burgplatz 4, 04924 Bad Liebenwerda, Saal 1, das im Wohnungsgrundbuch von **Massen Blatt 751** eingetragene Wohnungseigentum; Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

156,19/1.000 Miteigentumsanteil an dem Grundstück

Flur 1, Flurstück 998, Gebäude- und Freifläche Birkenhack, groß 868 m² und

Flur 1, Flurstück 1079, Gebäude- und Freifläche Birkenhack, groß 155 m²

verbunden mit dem Sondereigentum an der mit Ziffer 1 des Aufteilungsplanes gekennzeichneten Wohnung im Erdgeschoss. Sondernutzungsrecht besteht an der mit Ziffer 1 bezeichneten Terrasse, an dem mit Ziffer 1 bezeichneten Pkw-Stellplatz und der mit Ziffer 1 bezeichneten Gartenfläche versteigert werden. Beschreibung laut Gutachten: Eigentumswohnung (ca. 86 m²) im Erdgeschoss in einem modernen Mehrfamilienhaus im Birkenhack 24

Der Versteigerungsvermerk ist in das genannte Grundbuch eingetragen worden am 25.11.2008.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74 a Absatz 5, § 85 a ZVG festgesetzt auf 73.000,00 EUR.

Im Termin am 25.08.2009 ist der Zuschlag versagt worden, weil das abgegebene Meistgebot die Hälfte des Grundstückswertes nicht erreicht hat.

Geschäfts-Nr.: 15 K 108/08

Zwangsversteigerung

Im Wege der Zwangsvollstreckung sollen am

Donnerstag, 11. Februar 2010, 11:00 Uhr

im Gerichtsgebäude des Amtsgerichts Bad Liebenwerda, Burgplatz 4, 04924 Bad Liebenwerda, Saal 1, die im Grundbuch von **Finsterwalde Blatt 7201** eingetragenen Grundstücke; Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

lfd. Nr. 1, Flur 7, Flurstück 308, Gebäude- und Gebäude-nebenfläche, Sonnenwalder Str., groß 2.726 m²

lfd. Nr. 2, Flur 7, Flurstück 301/1, Gebäude- und Freifläche, groß 180 m²

versteigert werden.

Beschreibung laut Gutachten: Flurstück 308 ist mit einem Verwaltungs- und Geschäftshaus bebaut, des Weiteren befinden sich auf dem Grundstück ca. 20 Pkw-Stellplätze, die zum Teil vermietet sind und dem Nachbargrundstück dienen. Auf dem hinteren Grundstücksteil befindet sich der Anbau eines Hallen-

gebäudes, es handelt sich um einen Überbau (Eigengrenzüberbau). Dieser Gebäudeteil gehört zum Nachbargrundstück und steht somit nicht zur Versteigerung an, die Zuwegung zum Nachbargrundstück erfolgt über die in der Versteigerung befindlichen Flächen. Bei den Grundstücken liegen Altlastenverdachtsflächen vor, die ggfl. eine behördlich angeordnete Sanierung erfordern.

Der Versteigerungsvermerk ist in das genannte Grundbuch eingetragen worden am 01.11.2005.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74 a Absatz 5, § 85 a ZVG festgesetzt auf:

Flurstück 308 1,00 EUR

Flurstück 301/1 1,00 EUR

Geschäfts-Nr.: 15 K 86/05

Zwangsversteigerung

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll am

Donnerstag, 11. Februar 2010, 14:00 Uhr

im Gerichtsgebäude des Amtsgerichts Bad Liebenwerda, Burgplatz 4, 04924 Bad Liebenwerda, Saal 1, das im Grundbuch von **Finsterwalde Blatt 6890** eingetragene Grundstück, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

lfd. Nr. 1, Flur 16, Flurstück 230/01, Gebäude- und Freifläche Langer Damm 35, groß 95 m²

versteigert werden.

Beschreibung laut Gutachten: Grundstück bebaut mit einem eingeschossigen, nicht unterkellerten Bürogebäude mit ausgebautem Dachgeschoss, einseitig angebaut (Bj. ca. 1890 - 1910, ehem. Wirtschaftsgebäude).

Der Versteigerungsvermerk ist in das genannte Grundbuch eingetragen worden am 16.05.2006.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74 a Absatz 5, § 85 a ZVG festgesetzt auf 14.500,00 EUR.

Im Termin am 15.10.2009 ist der Zuschlag versagt worden, weil das abgegebene Meistgebot die Hälfte des Grundstückswertes nicht erreicht hat.

Geschäfts-Nr.: 15 K 110/06

Zwangsversteigerung

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll am

Donnerstag, 18. Februar 2010, 9:00 Uhr

im Gerichtsgebäude des Amtsgerichts Bad Liebenwerda, Burgplatz 4, 04924 Bad Liebenwerda, Saal 1, das im Grundbuch von **Hohenleipisch Blatt 20353** eingetragene Grundstück, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

Gemarkung Dreska, Flur 2, Flurstück 113/1, Gebäude- und Freifläche, Landwirtschaftsfläche, Ziegelweg, groß 692 m² versteigert werden.

Beschreibung laut Gutachten: Grundstück (Ziegelweg 6), mit einem Einfamilienhaus und Nebengebäude. Es besteht eine gemeinsame Zufahrt und gemeinsamer Hofraum mit dem Nachbargrundstück.

Die Versteigerungsvermerke sind in das genannte Grundbuch eingetragen worden am 05.11.2007 und 30.04.2008.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74 a Absatz 5, § 85 a ZVG festgesetzt auf 101.000,00 EUR.

Im Termin am 13.10.2009 ist der Zuschlag versagt worden, weil das abgegebene Meistgebot einschließlich des Kapitalwertes der nach den Versteigerungsbedingungen bestehen bleibenden Rechte die Hälfte des Grundstückswertes nicht erreicht hat.
Geschäfts-Nr.: 15 K 118/07

Zwangsversteigerung

Im Wege der Zwangsvollstreckung sollen am

Donnerstag, 18. Februar 2010, 10:00 Uhr

im Gerichtsgebäude des Amtsgerichts Bad Liebenwerda, Burgplatz 4, 04924 Bad Liebenwerda, Saal 1, die im Grundbuch von **Schilda Blatt 386** eingetragenen Grundstücke, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

lfd. Nr. 1, Flur 1, Flurstück 281/1, Gebäude- und Freifläche Wohnen, Drasdoer Str. 71, groß 275 m²

lfd. Nr. 2, Flur 1, Flurstück 282/1, Gebäude- und Freifläche Wohnen, Drasdoer Str. 71, groß 252 m²

versteigert werden.

Beschreibung laut Gutachten: Die Grundstücke sind bebaut mit einem Wohnhaus, einem Anbau, einem Carport und einem Holzschuppen.

Der Versteigerungsvermerk ist in das genannte Grundbuch eingetragen worden am 17.08.2006.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74 a Absatz 5, § 85 a ZVG festgesetzt auf:

Flurstück 281/1 38.500,00 EUR

Flurstück 282/1 500,00 EUR

Im Termin am 18.09.2008 ist der Zuschlag versagt worden, weil das abgegebene Meistgebot einschließlich des Kapitalwertes der nach den Versteigerungsbedingungen bestehen bleibenden Rechte die Hälfte des Grundstückswertes nicht erreicht hat.
Geschäfts-Nr.: 15 K 146/06

Zwangsversteigerung

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll am

Dienstag, 23. Februar 2010, 13:00 Uhr

im Gerichtsgebäude des Amtsgerichts Bad Liebenwerda, Burgplatz 4, 04924 Bad Liebenwerda, Saal 1, das im Grundbuch von **Elsterwerda Blatt 3895** eingetragene Grundstück, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

lfd. Nr. 7

Flur 4, Flurstück 1490, Gebäude- und Freifläche, Friedrich-Engels-Str. 21, groß 600 m²,

Flur 4, Flurstück 1489, Gebäude- und Freifläche, Friedrich-Engels-Str. 21, groß 553 m²,

Flur 4, Flurstück 1484, Gebäude- und Freifläche, Friedrich-Engels-Str. 21, groß 433 m²

versteigert werden.

Beschreibung laut Gutachten: Wohnanlage (Baujahr ca. 2002) mit 32 altersgerechten, vermieteten Wohnungen mit einer Gesamtwohnfläche von 1.385,10 m²

Der Versteigerungsvermerk ist in das genannte Grundbuch eingetragen worden am 02.11.2005.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74 a Absatz 5, § 85 a ZVG festgesetzt auf 1.490.000,00 EUR.

Im Termin am 13.02.2007 ist der Zuschlag versagt worden, weil das abgegebene Meistgebot einschließlich des Kapitalwertes der nach den Versteigerungsbedingungen bestehen bleibenden Rechte die Hälfte des Grundstückswertes nicht erreicht hat.
Geschäfts-Nr.: 15 K 87/05

Zwangsversteigerung

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll am

Dienstag, 23. Februar 2010, 14:00 Uhr

im Gerichtsgebäude des Amtsgerichts Bad Liebenwerda, Burgplatz 4, 04924 Bad Liebenwerda, Saal 1, das im Grundbuch von **Falkenberg Blatt 883** eingetragene Grundstück, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

Flur 9, Flurstück 118, Karl-Marx-Str. 19 b Gebäude- und Freifläche, groß 1.047 m²

versteigert werden.

Beschreibung laut Gutachten: Einfamilienwohnhaus als Doppelhaushälfte (Bj. 1938; tlw. modernisiert 1995 - 97; ca. 88 m²; zweigeschossig) sowie ein Nebengebäude und ein Schuppen

Der Versteigerungsvermerk ist in das genannte Grundbuch eingetragen worden am 09.11.2005.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74 a Absatz 5, § 85 a ZVG festgesetzt auf 56.000,00 EUR.

Im Termin am 13.03.2007 ist der Zuschlag versagt worden, weil das abgegebene Meistgebot die Hälfte des Grundstückswertes nicht erreicht hat.

Geschäfts-Nr.: 15 K 99/05

Zwangsversteigerung

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll am

Donnerstag, 25. Februar 2010, 11:00 Uhr

im Gerichtsgebäude des Amtsgerichts Bad Liebenwerda, Burgplatz 4, 04924 Bad Liebenwerda, Saal 1, das im Grundbuch von **Elsterwerda Blatt 967** eingetragene Grundstück, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

lfd. Nr. 2, Flur 4, Flurstück 1381, Verkehrsfläche, Burgstraße, groß 17 m²

lfd. Nr. 2, Flur 4, Flurstück 1437, Gebäude- und Freifläche Landwirtschaftsfläche Burgstraße 46, groß 750 m²

versteigert werden.

Beschreibung laut Gutachten: Auf dem Grundstück befinden sich ein um 1928 erbautes und um 1983 erweitertes zweigeschossiges Wohnhaus mit Anbau und Eingangspodest sowie ein um 1993 erbauter Wohnhausanbau.

Der Versteigerungsvermerk ist in das genannte Grundbuch eingetragen worden am 19.12.2006.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74 a Absatz 5, § 85 a ZVG festgesetzt auf 143.000,00 EUR.

Im Termin am 02.09.2008 ist der Zuschlag versagt worden, weil das abgegebene Meistgebot 7/10 des Grundstückswertes nicht erreicht hat.

Geschäfts-Nr.: 15 K 196/06

Zwangsversteigerung

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll am

Dienstag, 2. März 2010, 13:00 Uhr

im Gerichtsgebäude des Amtsgerichts Bad Liebenwerda, Burgplatz 4, 04924 Bad Liebenwerda, Saal 1, das im Grundbuch von **Ahlsdorf Blatt 366** eingetragene Grundstück; Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

lfd. Nr. 1, Flur 2, Flurstück 500, Gebäude- und Freifläche Erholungsfläche Landwirtschaftsfläche Thomas-Müntzer-Straße 19, groß 1.496 m²

versteigert werden.

Beschreibung laut Gutachten: Zweifamilienwohnhaus mit Nebengebäude

Der Versteigerungsvermerk ist in das genannte Grundbuch eingetragen worden am 01.07.2008.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74 a Absatz 5, § 85 a ZVG festgesetzt auf 40.000,00 EUR.

Im Termin am 13.10.2009 ist der Zuschlag versagt worden, weil das abgegebene Meistgebot die Hälfte des Grundstückswertes nicht erreicht hat.

Geschäfts-Nr.: 15 K 89/08

Zwangsversteigerung

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll am

Dienstag, 2. März 2010, 14:00 Uhr

im Gerichtsgebäude des Amtsgerichts Bad Liebenwerda, Burgplatz 4, 04924 Bad Liebenwerda, Saal 1, das im Grundbuch von **Stolzenhain/R. Blatt 113** eingetragene Grundstück, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

lfd. Nr. 2, Flur 4, Flurstück 10, Gebäude- und Freifläche Gröditzter Str. 17, groß 1.490 m²

versteigert werden.

Beschreibung laut Gutachten: Das Wohngrundstück in der Gröditzter Str. 17 ist bebaut mit einem zweigeschossigen Wohnhaus, Scheune, Garage und Werkstattgebäude.

Der Versteigerungsvermerk ist in das genannte Grundbuch eingetragen worden am 17.04.2007.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74 a Absatz 5, § 85 a ZVG festgesetzt auf 27.000,00 EUR.

Im Termin am 06.11.2007 ist der Zuschlag versagt worden, weil das abgegebene Meistgebot die Hälfte des Grundstückswertes nicht erreicht hat.

Geschäfts-Nr.: 15 K 48/07

Zwangsversteigerung

Im Wege der Zwangsvollstreckung sollen am

Dienstag, 2. März 2010, 15:30 Uhr

im Gerichtsgebäude des Amtsgerichts Bad Liebenwerda, Burgplatz 4, 04924 Bad Liebenwerda, Saal 1, die im Grundbuch von **Mühlberg Blatt 618** eingetragenen Grundstücke; Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

lfd. Nr. 2, Flur 2, Flurstück 63, Gebäude- und Freifläche, groß 2 m²

lfd. Nr. 4, Flur 2, Flurstück 62, Landwirtschaftsfläche, groß 208 m²

lfd. Nr. 4, Flur 2, Flurstück 65, Gebäude- und Freifläche Grüner Weg 6, groß 304 m²

versteigert werden.

Beschreibung laut Gutachten:

Flurstück 65 - Einfamilienwohnhaus und Nebengebäude,

Flurstück 62 unbebaut, Nutzung als Stellfläche

Der Versteigerungsvermerk ist in das genannte Grundbuch eingetragen worden am 05.06.2009.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74 a Absatz 5, § 85 a ZVG festgesetzt auf:

lfd. Nr. 2 6,00 EUR

lfd. Nr. 4 119.800,00 EUR

Geschäfts-Nr.: 15 K 47/09

Zwangsversteigerung

Im Wege der Zwangsvollstreckung sollen am

Donnerstag, 4. März 2010, 10:00 Uhr

im Gerichtsgebäude des Amtsgerichts Bad Liebenwerda, Burgplatz 4, 04924 Bad Liebenwerda, Saal 1, die im Grundbuch von **Finsterwalde Blatt 6960 und 6966** eingetragenen Grundstücke, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

Blatt 6960

lfd. Nr. 2, Flur 10, Flurstück 145, Gebäude- und Freifläche Friedrich-Engels-Str. 21, groß 931 m²,

lfd. Nr. 3, Flur 10, Flurstück 162, Verkehrsfläche Friedrich-Engels-Str. 21, groß 1.163 m²,

lfd. Nr. 5, Flur 10, Flurstück 303, Gebäude- und Freifläche Verkehrsfläche Friedrich-Engels-Str. 21, groß 3.497 m²

Blatt 6966

lfd. Nr. 1, Flur 10, Flurstück 137/2, Verkehrsfläche Bahnhofstr., groß 741 m²,

lfd. Nr. 2, Flur 10, Flurstück 143, Gebäude- und Freifläche Gartenstr., groß 262 m²,

lfd. Nr. 3, Flur 10, Flurstück 137/1, Verkehrsfläche Bahnhofstr., groß 1.975 m²

versteigert werden.

Beschreibung laut Gutachten: Büro- und Geschäftshauskomplex Friedrich-Engels-Str 21 Ecke Gartenstraße, der als wirtschaftliche Einheit zu betrachten ist und Parkplatzflächen Bahnhofstraße

Der Versteigerungsvermerk ist in die genannten Grundbücher eingetragen worden am 15.04.2008 (Flurstück 137/2, 303), am 16.12.2008 (Flurstück 137/1), am 05.03.2009 (Flurstück 145, 162) und am 06.03.2009 (Flurstück 143).

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74 a Absatz 5, § 85 a ZVG festgesetzt auf:

Flurstück 145 135.315,60 EUR

Flurstück 162 169.082,20 EUR

Flurstück 303 508.492,60 EUR

Flurstück 137/2 107.779,00 EUR

Flurstück 143 38.127,60 EUR

Flurstück 137/1 287.203,00 EUR

Gesamtausgebot § 63 Absatz 2 ZVG: 1.246.000,00 EUR

Geschäfts-Nr.: 15 K 38/08

Zwangsversteigerung

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll am

Dienstag, 9. März 2010, 14:00 Uhr

im Gerichtsgebäude des Amtsgerichts Bad Liebenwerda, Burgplatz 4, 04924 Bad Liebenwerda, Saal 1, das im Grundbuch von **Herzberg Blatt 391** eingetragene Grundstück, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

lfd. Nr. 1, Flur 20, Flurstück 123, Gebäude- und Freifläche Eckener Str. 9 A, groß 842 m²

versteigert werden.

Beschreibung laut Gutachten: Einfamilienhaus mit Einliegerwohnung, Garage und Stallgebäude

Der Versteigerungsvermerk ist in das genannte Grundbuch eingetragen worden am 18.05.2009.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74 a Absatz 5, § 85 a ZVG festgesetzt auf 78.800,00 EUR.

Geschäfts-Nr.: 15 K 49/09

Zwangsvolle Versteigerung

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll am

Dienstag, 9. März 2010, 15:30 Uhr

im Gerichtsgebäude des Amtsgerichts Bad Liebenwerda, Burgplatz 4, 04924 Bad Liebenwerda, Saal 1, das im Grundbuch von **Finsterwalde Blatt 7926** eingetragene Grundstück; Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

lfd. Nr. 5, Flur 12, Flurstück 599, Gebäude- und Freiflächen Grenzstr., groß 2.762 m²,

lfd. Nr. 5, Flur 12, Flurstück 600, Gebäude- und Freiflächen Grenzstr., groß 393 m²

versteigert werden.

Beschreibung laut Gutachten: bebautes Gewerbegrundstück mit viergeschossigem Büro- und Werkstattgebäude - Baujahr 1936, Umbau 1973

Der Versteigerungsvermerk ist in das genannte Grundbuch eingetragen worden am 28.09.2005.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74 a Absatz 5, § 85 a ZVG festgesetzt auf 134.300,00 EUR.

Geschäfts-Nr.: 15 K 69/05

Zwangsvolle Versteigerung

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll am

Donnerstag, 11. März 2010, 9:00 Uhr

im Gerichtsgebäude des Amtsgerichts Bad Liebenwerda, Burgplatz 4, 04924 Bad Liebenwerda, Saal 1, das im Grundbuch von **Finsterwalde Blatt 6949** eingetragene Grundstück, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

Flur 2, Flurstück 126, Landwirtschaftsfläche Waldfläche An der Eisenbahn Finsterwalde - Luckau, groß 10.486 m²

versteigert werden.

Beschreibung laut Gutachten: Das in verkehrsgünstiger Lage in der Sonnwalder Straße 148 gelegene Grundstück ist bebaut mit einem Autohaus (Baujahr 1994), es verfügt über einen Ausstellungs- und einen Werkstattteil. Es steht eine Nettofläche von ca. 1.470 m² zur Verfügung.

Der Versteigerungsvermerk ist in das genannte Grundbuch eingetragen worden am 29.02.2008.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74 a Absatz 5, § 85 a ZVG festgesetzt auf 487.700,00 EUR.

Geschäfts-Nr.: 15 K 19/08

Zwangsvolle Versteigerung

Im Wege der Zwangsvollstreckung sollen am

Donnerstag, 11. März 2010, 10:00 Uhr

im Gerichtsgebäude des Amtsgerichts Bad Liebenwerda, Burgplatz 4, 04924 Bad Liebenwerda, Saal 1, die im Grundbuch von **Doberlug-Kirchhain Blatt 3215** eingetragenen Grundstücke; Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

lfd. Nr. 2, Flur 5, Flurstück 207/2, Landwirtschaftsfläche, groß 189 m²,

lfd. Nr. 3, Flur 8, Flurstück 42, Landwirtschaftsfläche, groß 280 m²,

lfd. Nr. 4, Flur 5, Flurstück 483, Gebäude- und Freifläche Am Rosenende 2, groß 380 m²

versteigert werden.

Beschreibung laut Gutachten: Die Flurstücke 207/2 und 483 bilden das Wohngrundstück, bebaut mit einem Wohnhaus, Zwischenbau mit überdachtem Innenhof, Hinterhaus, Wintergarten, Abstellschuppen und überdachtem Schwimmbecken sowie Car-Port. Flurstück 42 ist unbebaut.

Der Versteigerungsvermerk ist in das genannte Grundbuch eingetragen worden am 23.03.2007.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74 a Absatz 5, § 85 a ZVG festgesetzt auf:

Flurstück 207/2 2.000,00 EUR

Flurstück 42 56,00 EUR

Flurstück 483 103.100,00 EUR

Geschäfts-Nr.: 15 K 37/07

Amtsgericht Cottbus

Zwangsvolle Versteigerung

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll am

Dienstag, 2. März 2010, 8:00 Uhr

im Gerichtsgebäude des Amtsgerichtes Cottbus in Cottbus, Gerichtsplatz 2, II. Obergeschoss, Saal 313, das im Wohnungsgrundbuch von **Brunschwig Blatt 8480** eingetragene Wohnungseigentum, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

lfd. Nr. 1, 69,19/1.000 Miteigentumsanteil an dem Grundstück Gemarkung Brunschwig, Flur 40, Flurstück 219, Gebäude- und Freifläche, Potsdamer Straße, 2.940 m² verbunden mit dem Sondereigentum an der Wohnung mit Balkon im 1. Obergeschoss rechts der Stadtvilla 2, im Aufteilungsplan mit Nr. 3 gekennzeichnet. Der Miteigentumsanteil ist auch verbunden mit dem Sondereigentum an dem im Aufteilungsplan mit Nr. 3 gekennzeichneten Keller.

Für jeden Miteigentumsanteil ist ein besonderes Grundbuch angelegt (Blätter 8478 bis 8491). Der hier eingetragene Miteigentumsanteil ist durch die zu den anderen Miteigentumsanteilen gehörenden Sondereigentumsrechte beschränkt.

Wegen Gegenstand und Inhalt des Sondereigentums wird Bezug genommen auf die Bewilligung vom 24.08.2004, die Eigenurkunde vom 13.12.2004, die Schreibfehlerberichtigung vom 13.12.2004 und die Identitätserklärung v. 05.01.2005 (Urk.-Nr.: 1587/2004, Notar Ulrich Klein in Cottbus);

versteigert werden.

Laut vorliegendem Gutachten befindet sich die 3-Raum-Wohnung mit Balkon (83,77 m² Wohnfläche) im 1. Obergeschoss eines freistehenden, 3-geschossigen, unterkellerten Gebäudes/ Stadtvilla (Bj. ca. 2004) in zentraler Lage unweit des Stadtzentrums.

Lage: Potsdamer Straße 27.

Der Versteigerungsvermerk ist in das genannte Grundbuch am 06.01.2009 eingetragen worden.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74 a Absatz 5 ZVG festgesetzt auf: 95.000,00 EUR.

Geschäfts-Nr.: 59 K 229/08

Zwangsversteigerung

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll am

Dienstag, 2. März 2010, 9:00 Uhr

im Gerichtsgebäude des Amtsgerichtes Cottbus in Cottbus, Gerichtsplatz 2, I. Obergeschoss, Saal 211, das im Grundbuch von **Groß-Schacksdorf Blatt 479** eingetragene Grundstück, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

lfd. Nr. 1, Gemarkung Groß-Schacksdorf, Flur 5, Flurstück 37, Forster Straße 7, Größe: 1.445 qm

versteigert werden.

(Laut vorliegendem Gutachten ist das Grundstück bebaut mit einem freistehenden Einfamilienhaus [ca. 95 qm Wohnfläche, nicht unterkellert, Baujahr um 1900, schlechter baulicher Zustand, erheblicher Reparaturstau] sowie mit einer Scheune.)

Der Versteigerungsvermerk ist in das genannte Grundbuch am 12.04.2006 eingetragen worden.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74 a Absatz 5 ZVG festgesetzt auf: 35.000,00 EUR.

Geschäfts-Nr.: 59 K 74/06

Zwangsversteigerung

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll am

Dienstag, 2. März 2010, 9:30 Uhr

im Gerichtsgebäude des Amtsgerichtes Cottbus in Cottbus, Gerichtsplatz 2, II. Obergeschoss, Saal 313, das im Grundbuch von **Spremborg Blatt 5895** eingetragene Grundstück, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

lfd. Nr. 2, Gemarkung Spremborg, Flur 18, Flurstück 228, Gebäude- u. Freifläche, Erwin-Strittmatter-Promenade 2, 772 m²,

Gemarkung Spremborg, Flur 18, Flurstück 229, Gebäude- u. Freifläche, Burgstr., 524 m²

versteigert werden.

Laut Gutachten ist das Flurstück 228 bebaut mit einem 2-geschossigen Geschäftshaus (tlw. unterkellert, tlw. ausgebautes DG), Bj.: ca. 1886, Mod.: 1997. Das Flurstück 229 ist ferner bebaut mit einem Wohn- u. Geschäftshaus (tlw. unterkellert, DG ausgebaut), Bj.: ca. 1920, Teilmod.: 1999.

Der Versteigerungsvermerk ist in das genannte Grundbuch am 04.06.2002 eingetragen worden.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74 a Absatz 5 ZVG festgesetzt auf:

a) bzgl. des Grundstücks auf	439.000,00 EUR
b) bzgl. der Zubehörgegenstände auf	5.726,00 EUR
insgesamt:	444.726,00 EUR.

In einem früheren Termin ist der Zuschlag gemäß § 85 a Absatz 1 ZVG versagt worden.

Geschäfts-Nr.: 59 K 147/02

Zwangsversteigerung

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll am

Dienstag, 2. März 2010, 14:00 Uhr

im Amtsgericht Cottbus, Gerichtsplatz 2 in Cottbus, II. Obergeschoss, Saal 313, das im Wohnungs-Grundbuch von **Altstadt Blatt 2251** eingetragene Wohnungseigentum, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

lfd. Nr. 1, 36,08/1.000 (sechsdreißig 08/100 Tausendstel) Miteigentumsanteil an dem Grundstück:

Gemarkung Altstadt, Flur 18, Flurstück 118, Gebäude- und Freifläche, Schillerstr. 5, 6, 7, Größe: 1.472 m²

verbunden mit dem Sondereigentum an der Wohnung im 2. Obergeschoss nebst Kellerabteil sowie Sondernutzungsrecht am PKW-Stellplatz, alles Nr. 20 des Aufteilungsplanes,

für jeden Miteigentumsanteil ist ein Grundbuchblatt angelegt (Grundbuch von Altstadt Blätter 2232 bis 2259), der hier eingetragene Miteigentumsanteil ist durch die zu den anderen Miteigentumsanteilen gehörenden Sondereigentumsrechte beschränkt,

Veräußerungsbeschränkung:

Zustimmung durch Verwalter erforderlich,

Ausnahmen:

Erstveräußerung, Veräußerung an Ehegatten, Verwandte gerader Linie, Veräußerung im Wege der Zwangsversteigerung oder des Konkurses/Gesamtvollstreckung,

im Übrigen wird wegen des Gegenstandes und des Inhalts des Sondereigentums auf die Bewilligung vom 07.05.1996, 04.11.1996, 09.01.1997 und 28.01.1997 (UR 749/1996, 1761/1996, 57/1997 und 161/1997 - Notarin Pfeifer in Cottbus) Bezug genommen; eingetragen am 30.04.1997.

versteigert werden.

Das vermietete Wohnungseigentum im 2. Obergeschoss in der Schillerstraße 7 (3-Raum-Maisonette-Wohnung mit Küche, Bad, 3 Balkonen, ca. 71 m²) befindet sich laut Gutachten vom 20.03.2009 in einem dreigeschossigen, unterkellerten Mehrfamilienwohnhaus mit ausgebautem Dachgeschoss (Mittelhaus, Bj. 1996, insgesamt 26 Wohneinheiten).

Der Versteigerungsvermerk ist in das genannte Grundbuch am 30.12.2008 eingetragen worden.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74 a Absatz 5 ZVG festgesetzt auf 80.000,00 EUR. In einem früheren Termin ist der Zuschlag gemäß § 85 a Absatz 1 ZVG versagt worden.

Geschäfts-Nr.: 59 K 231/08

Zwangsversteigerung

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll am

Dienstag, 2. März 2010, 15:30 Uhr

im Amtsgericht Cottbus, Gerichtsplatz 2 in Cottbus, II. Obergeschoss, Saal 313, das im Wohnungs-Grundbuch von **Altstadt Blatt 1781** eingetragene Wohnungseigentum, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

lfd. Nr. 1, 78,59/1.000 Miteigentumsanteil an dem Grundstück: Gemarkung Altstadt, Flur 20, Flurstück 154, Gebäude- und Freifläche, Wernerstraße 49, Größe: 493 m² verbunden mit dem Sondereigentum an der Einheit Nr. 2 des Aufteilungsplanes (Erdgeschoss) und Kellerraum Nr. 2 des Aufteilungsplans.
Für jeden Miteigentumsanteil ist ein Grundbuchblatt angelegt (Blatt 1780 bis Blatt 1789).
Der hier eingetragene Miteigentumsanteil ist durch die zu den anderen Miteigentumsanteilen gehörenden Sondereigentumsrechte beschränkt.
Sondernutzungsregelungen sind vereinbart.
Im Übrigen wird wegen des Gegenstandes und des Inhalts des Sondereigentums auf die Eintragungsbewilligung vom 12.12.1994 (UR-Nr.: 2039/94, Notarin Pfeifer in Cottbus) Bezug genommen. Eingetragen am 02.03.1995.

versteigert werden.

Laut Gutachten vom 20.03.2009 befindet sich die vermietete 2-Raum-Wohnung mit Küche, Bad, Abstellraum (53 m²) im Erdgeschoss eines ein- bis viergeschossigen, unterkellerten Mehrfamilienwohnhaus mit ausgebautem Dachgeschoss mit Praxisnutzung im Kellergeschoss (Bj. 1995, insgesamt 10 Wohneinheiten). Der Wohnungseinheit ist kein Kfz-Stellplatz zugeordnet.

Der Versteigerungsvermerk ist in das genannte Grundbuch am 30.12.2008 eingetragen worden.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74 a Absatz 5 ZVG festgesetzt auf 57.000,00 EUR. In einem früheren Termin ist der Zuschlag gemäß § 85 a Absatz 1 ZVG versagt worden.
Geschäfts-Nr.: 59 K 223/08

Zwangsversteigerung

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll am

Mittwoch, 3. März 2010, 9:00 Uhr

im Gerichtsgebäude des Amtsgerichtes Cottbus in Cottbus, Gerichtsplatz 2, II. Obergeschoss, Saal 313, das im Wohnungsgrundbuch von **Werben Blatt 1641** eingetragene Wohnungseigentum, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

lfd. Nr. 1,

42,456/1.000stel Miteigentumsanteil an dem Grundstück

Gemarkung Werben, Flur 7, Flurstück 107/13, Ringstraße 4, Größe: 1.091 qm

Gemarkung Werben, Flur 7, Flurstück 107/14, Guhrower Weg 16, Größe: 1.096 qm

Gemarkung Werben, Flur 7, Flurstück 107/15, Gebäude- und Freifläche, Am alten Bahndamm 5, Guhrower Weg 15, Größe: 2.175 qm

Gemarkung Werben, Flur 7, Flurstück 107/16, Gebäude- und Freifläche, Am alten Bahndamm, Guhrower Weg, Größe: 1.148 qm verbunden mit dem Sondereigentum an der im Gebäude 51/2 im 1. Obergeschoss gelegenen Wohnung nebst Keller, Nr. 14 des Aufteilungsplanes.

Für jeden Miteigentumsanteil ist ein Grundbuchblatt angelegt - Grundbuch von Werben Blatt 1637 bis Blatt 1662 -; der hier eingetragene Miteigentumsanteil ist durch die zu den anderen Miteigentumsanteilen gehörenden Sondereigentumsrechte beschränkt.

Sondernutzungsrecht: Kfz-Stellplatz Nr. P 14 des Aufteilungsplanes.

Im Übrigen wird wegen des Gegenstandes und des Inhalts des Sondereigentums auf die Bewilligung vom 01.09.1995 und 20.10.1997 (Ur.Nr.: 1402/95 und 2871/97 des Notars Klein, Cottbus) Bezug genommen. Eingetragen am 06.11.1997.
versteigert werden.

(Laut vorliegendem Gutachten befindet sich die Wohnung in einem zweigeschossigen Mehrfamilienhaus [Bj. 1993/1994] mit je 9 Wohnungen im Wohnpark „Am Spreewald“ in Werben, Am alten Bahndamm 5. Es handelt sich um die Ein-Zimmer-Wohnung Nr. 14 [lt. ATP: 48,74 qm groß] im Haus 51/2 im Obergeschoss, Mitte zum Garten ausgerichtet nebst Balkon, Keller und Stellplatz.)

Der Versteigerungsvermerk ist in das genannte Grundbuch am 29.10.2008 eingetragen worden.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74 a Absatz 5 ZVG festgesetzt auf: 47.000,00 EUR.

Geschäfts-Nr.: 59 K 170/08

Zwangsversteigerung

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll am

Mittwoch, 3. März 2010, 10:30 Uhr

im Gerichtsgebäude des Amtsgerichtes Cottbus in Cottbus, Gerichtsplatz 2, II. Obergeschoss, Saal 313, das im Wohnungsgrundbuch von **Werben Blatt 1647** eingetragene Wohnungseigentum, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

lfd. Nr. 1, 50,474/1.000stel Miteigentumsanteil an dem Grundstück

Gemarkung Werben, Flur 7, Flurstück 107/13, Ringstraße 4, Größe: 1.091 qm

Gemarkung Werben, Flur 7, Flurstück 107/14, Guhrower Weg 16, Größe: 1.096 qm

Gemarkung Werben, Flur 7, Flurstück 107/15, Gebäude- und Freifläche, Am alten Bahndamm 5, Guhrower Weg 15, Größe: 2.175 qm

Gemarkung Werben, Flur 7, Flurstück 107/16, Gebäude- und Freifläche, Am alten Bahndamm, Guhrower Weg, Größe: 1.148 qm verbunden mit dem Sondereigentum an der im Gebäude 51/1 im Erdgeschoss gelegenen Wohnung nebst Keller, Nr. 20 des Aufteilungsplanes.

Für jeden Miteigentumsanteil ist ein Grundbuchblatt angelegt - Grundbuch von Werben Blatt 1637 bis Blatt 1662 -; der hier eingetragene Miteigentumsanteil ist durch die zu den anderen Miteigentumsanteilen gehörenden Sondereigentumsrechte beschränkt.

Sondernutzungsrecht: Kfz-Stellplatz Nr. P 20 des Aufteilungsplanes.

Gartenanteil Nr. 20 des Aufteilungsplanes.

Im Übrigen wird wegen des Gegenstandes und des Inhalts des Sondereigentums auf die Bewilligung vom 01.09.1995 und 20.10.1997 (Ur.Nr.: 1402/95 und 2871/97 des Notars Klein, Cottbus) Bezug genommen. Eingetragen am 06.11.1997.
versteigert werden.

(Laut vorliegendem Gutachten befindet sich die Wohnung in einem zweigeschossigen Mehrfamilienhaus [Bj. 1993/1994] mit je 9 Wohnungen im Wohnpark „Am Spreewald“ in Werben, Guhrower Weg 15. Es handelt sich um die Zwei-Zimmer-Wohnung Nr. 20 [lt. ATP: 57,95 qm groß] im Haus 51/1 im Erdgeschoss, Mitte zum Garten ausgerichtet nebst Keller, Gartenanteil und Stellplatz.)

Der Versteigerungsvermerk ist in das genannte Grundbuch am 29.10.2008 eingetragen worden.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74 a Absatz 5 ZVG festgesetzt auf: 52.000,00 EUR.

Geschäfts-Nr.: 59 K 175/08

Zwangsversteigerung

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll am

Mittwoch, 3. März 2010, 13:00 Uhr

im Gerichtsgebäude des Amtsgerichtes Cottbus in Cottbus, Gerichtsplatz 2, II. Obergeschoss, Saal 313, das im Grundbuch von **Jehserig Blatt 409** eingetragene Grundstück, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

lfd. Nr. 1, Gemarkung Jehserig, Flur 2, Flurstück 161/4, Teichstraße 2 a, Größe: 678 qm

versteigert werden.

(Laut vorliegendem Gutachten ist das Grundstück bebaut mit einem freistehenden Einfamilienhaus in Massivbauweise, WF ca. 188 qm, nicht unterkellert, Bj. ca. 1997, und einer Doppelgarage mit Anbau, Bj. ca. 2001)

Der Versteigerungsvermerk ist in das genannte Grundbuch am 27.01.2009 eingetragen worden.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74 a Absatz 5 ZVG festgesetzt auf: 151.000,00 EUR.

Geschäfts-Nr.: 59 K 2/09

Zwangsversteigerung

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll am

Freitag, 5. März 2010, 8:00 Uhr

im Gerichtsgebäude des Amtsgerichtes Cottbus in Cottbus, Gerichtsplatz 2, I. Obergeschoss, Saal 211, das im Wohnungseigentums-Grundbuch von **Forst (Lausitz) Blatt 11308** eingetragene Wohnungseigentum, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

lfd. Nr. 1, 240/10.000 Miteigentumsanteil an dem Grundstück: Gemarkung Forst (Lausitz), Flur 16, Flurstück 482, Gebäude- und Freifläche, Blumenstraße 2, 4, Frankfurter Straße 4, Größe: 1.668 m²

verbunden mit dem Sondereigentum an den Räumen im 1. Dachgeschoss und Keller im Aufteilungsplan mit W20 bezeichnet.

Für jeden Miteigentumsanteil ist ein besonderes Grundbuch angelegt (Blätter 11280 bis 11310).

Der hier eingetragene Miteigentumsanteil ist durch die zu den anderen Miteigentumsanteilen gehörenden Sondereigentumsrechte beschränkt.

Sondernutzungsrechte sind vereinbart.

Mit W1 bis W22 gekennzeichnete Sondereigentums-einheiten sind ausschließlich als Wohnungen nutzbar.

Ein Verwalter ist bestellt.

Wegen Gegenstand und Inhalt des Sondereigentums wird Bezug genommen auf die Bewilligung vom 23.12.1996, 27.12.1997, 11.03.2005 (UR-Nr. 2083/1996, 2065/1997, 337/2005, Notar Dr. Thomas Hüfler in Trier); hierher übertragen aus Blatt 609; eingetragen am 22.03.2005

versteigert werden.

Laut vorliegendem Gutachten handelt es sich um eine 2-Raumwohnung mit einer Fläche von ca. 51,98 m² in einem 3- bis 4-geschossigen, unterkellerten, städtischen Reihenhauses als Kopfhause (Bj. nicht nachvollziehbar, ca. 1996/98 Sanierung und Umbau).

Die Einheit ist vermietet.

Auf dem Flurstück befindet sich ein registrierter Standort einer ehemaligen chemischen Reinigung.

Der Versteigerungsvermerk ist in das genannte Grundbuch am 22.07.2008 eingetragen worden.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74 a Absatz 5 ZVG festgesetzt auf: 37.000,00 EUR.

Geschäfts-Nr.: 59 K 119/08

Amtsgericht Frankfurt (Oder)

Terminsbestimmung

Im Wege der Zwangsvollstreckung sollen am

Dienstag, 26. Januar 2010, 9:00 Uhr

im Gerichtsgebäude des Amtsgerichts Frankfurt (Oder), Müllroser Chaussee 55, Saal 302, die im Grundbuch von **Müllrose Blatt 244** eingetragenen Grundstücke, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

lfd. Nr. 1, Gemarkung Müllrose, Flur 4, Flurstück 103, Gebäude- und Freifläche, Karl-Marx-Str. 8, Größe: 822 m²

lfd. Nr. 2, Gemarkung Müllrose, Flur 10, Flurstück 27, Forsten und Holzungen, Größe: 820 m²

lfd. Nr. 3, Gemarkung Müllrose, Flur 10, Flurstück 34, Forsten und Holzungen, Größe: 1.960 m²

versteigert werden.

Der Versteigerungsvermerk ist in das genannte Grundbuch am 27.06.2007 eingetragen worden.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74 a Absatz 5 ZVG festgesetzt auf:

- lfd. Nr. 1:	69.000,00 EUR
- lfd. Nr. 2:	80,00 EUR
- lfd. Nr. 3:	200,00 EUR.

Nutzung: - lfd. Nr. 1: Wohn- und Geschäftshaus.

- lfd. Nr. 2 und lfd. Nr. 3: Waldflächen.

Postanschrift: Frankfurter Str. 8, 15299 Müllrose (lfd. Nr. 1).

Im Termin am 27.05.2008 ist der Zuschlag versagt worden, weil das abgegebene Meistgebot einschließlich des Kapitalwertes der nach den Versteigerungsbedingungen bestehen bleibenden Rechte die Hälfte des Grundstückswertes nicht erreicht hat.

Geschäftszeichen: 3 K 277/07

Terminsbestimmung

Im Wege der Zwangsvollstreckung sollen am

Dienstag, 26. Januar 2010, 13:30 Uhr

im Gerichtsgebäude des Amtsgerichts Frankfurt (Oder), Müllroser Chaussee 55, Saal 302, die im Grundbuch von **Kagel Blatt 1520** eingetragenen Grundstücksanteile, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

lfd. Nr. 1, Gemarkung Kagel, Flur 4, Flurstück 87, Birkenweg 11, Erholungsfläche, Grünanlage, Größe 564 m² versteigert werden.

Der Versteigerungsvermerk ist in das genannte Grundbuch am 05.01.2009 eingetragen worden.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74 a Absatz 5 ZVG festgesetzt auf: 22.000,00 EUR (insgesamt).

Nutzung: nicht zu Wohnzwecken nutzbares Wochenendhaus, Schuppen.

Postanschrift: Birkenweg 11, 15345 Kagel.

Geschäftszeichen: 3 K 257/08

Zwangsversteigerung

Im Wege der Zwangsvollstreckung sollen am

Donnerstag, 28. Januar 2010, 9:00 Uhr

im Gerichtsgebäude Amtsgericht Müllroser Chaussee 55, 15236 Frankfurt (Oder), Saal 302, die im Grundbuch von **Fürstenwalde Blatt 10165** eingetragenen Grundstücke, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

lfd. Nr. 1, Gemarkung Fürstenwalde, Flur 106, Flurstück 64, Gebäude- und Freifläche, Gartenland, Größe: 880 m²

lfd. Nr. 2, Gemarkung Fürstenwalde, Flur 106, Flurstück 91, Gartenland, Größe: 784 m²

versteigert werden.

Der Versteigerungsvermerk ist in das genannte Grundbuch am 10.06.2008 eingetragen worden.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74 a Absatz 5 ZVG festgesetzt auf:

lfd. Nr. 1 290.000,00 EUR

lfd. Nr. 2 39.000,00 EUR.

Postanschrift: Dr. Wilhelm-Külz-Straße 44, 15517 Fürstenwalde.

Beschreibung:

lfd. Nr. 1 - bebaut mit 2 1/2-geschossigem, voll unterkellertem, saniertem Altbau-Wohnobjekt nebst Nebengelass,

lfd. Nr. 2 - Rohbauland.

Geschäftszeichen: 3 K 139/08

Zwangsversteigerung

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll am

Donnerstag, 28. Januar 2010, 11:00 Uhr

im Gerichtsgebäude Amtsgericht Müllroser Chaussee 55, 15236 Frankfurt (Oder), Saal 302, das im Grundbuch von **Storkow Blatt 3004** eingetragene Grundstück, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

lfd. Nr. 3, Gemarkung Storkow, Flur 14, Flurstück 48, Größe: 2.266 m² und Flurstück 49, Größe: 2.244 m²

versteigert werden.

Der Versteigerungsvermerk ist in das genannte Grundbuch am 27.05.2008 eingetragen worden.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74 a Absatz 5 ZVG festgesetzt auf: 206.500,00 EUR.

Postanschrift: Robert-Koch-Str. 10, 15859 Storkow.

Beschreibung: bebaut mit Wohnhaus und Nebengebäude.

Geschäftszeichen: 3 K 129/08

Amtsgericht Luckenwalde

Zwangsversteigerung

Im Wege der Zwangsversteigerung soll am

Donnerstag, 25. Februar 2010, 14:00 Uhr

im Gerichtsgebäude des Amtsgerichts Luckenwalde, Saal 25, Lindenallee 16, 14943 Luckenwalde, das im Grundbuch von **Dabendorf Blatt 21** eingetragene Grundstück, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

lfd. Nr. 3, Gemarkung Dabendorf, Flur 3, Flurstück 247, Größe 17.122 m²

versteigert werden.

Der Verkehrswert ist auf 314.500,00 EUR festgesetzt worden.

Der Zwangsversteigerungsvermerk ist in das Grundbuch am 05.11.2007 eingetragen worden.

Das Grundstück befindet sich in der Brandenburger Straße 20, in 15806 Zossen OT Dabendorf. Es ist bebaut mit einem ca. 1992 errichteten Wohngebäude sowie mehreren Nebengebäuden (Scheune mit Stallbereich, teilweise umgebaut als Wohngebäude). Die nähere Beschreibung kann bei dem im Amtsgericht Luckenwalde, Zimmer 1404, vorliegenden Gutachten zu den Sprechzeiten entnommen werden.

Im Internet, unter www.zvg.com, kann das Gutachten kostenlos heruntergeladen werden.

AZ: 17 K 260/07

Zwangsversteigerung

Im Wege der Zwangsversteigerung soll am

Freitag, 26. Februar 2010, 11:00 Uhr

im Gerichtsgebäude des Amtsgerichts Luckenwalde, Saal 1407, Lindenallee 16, 14943 Luckenwalde das im Wohnungsgrundbuch von **Großziethen Blatt 1728** eingetragene Wohnungseigentum, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

lfd. Nr. 1, 321,80/10.000 Miteigentumsanteil an

Gemarkung Großziethen, Flur 4, Flurstück 121, Gartenland, Größe 900 m²,

Gemarkung Großziethen, Flur 4, Flurstück 122, Gartenland, Größe 981 m²,

Gemarkung Großziethen, Flur 4, Flurstück 123, Gartenland, Größe 1.040 m²,

Gemarkung Großziethen, Flur 4, Flurstück 124, Gartenland, Größe 1.181 m²,

Gemarkung Großziethen, Flur 4, Flurstück 125, Gartenland, Größe 1.181 m²,

Gemarkung Großziethen, Flur 4, Flurstück 126, Gartenland, Größe 1.181 m²

verbunden mit dem Sondereigentum an den Räumen in dem Reihenhause, Nr. 3 des Aufteilungsplanes. Sondernutzungsregelungen sind vereinbart.

versteigert werden.

Der Verkehrswert ist auf 145.000,00 EUR festgesetzt worden.

Der Zwangsversteigerungsvermerk ist in das Grundbuch am 03.12.2008 eingetragen worden.

Die Wohnung befindet sich in 15831 Großziethen, Karl-Marx-Str. 65. Hierbei handelt es sich um ein in der Rechtsform des Wohnungseigentums mit einem Einfamilienhaus bebautes Grundstück. Das 2-geschossige Reihemittelhaus ist voll unterkellert und hat ca. 130 m² Wohnfläche. Die nähere Beschreibung kann bei dem Amtsgericht Luckenwalde, Zimmer 1501, vorliegenden Gutachten zu den Sprechzeiten entnommen werden.

AZ: 17 K 447/08

Zwangsversteigerung

Im Wege der Zwangsversteigerung sollen am

Montag, 1. März 2010, 9:30 Uhr

im Gerichtsgebäude des Amtsgerichts Luckenwalde, Saal 1407, Lindenallee 16, 14943 Luckenwalde mehrere Miteigentumsanteile, eingetragen im Wohnungsgrundbuch von

- a) **Wildau Blatt 3024**
eingetragenen Miteigentumsanteil, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:
lfd. Nr. 1, 110,52/10.000 Miteigentumsanteil an dem Grundstück Gemarkung Wildau, Flur 3, Flurstück 763, Gebäude- und Freifläche, groß 6.103 qm
verbunden mit dem Sondereigentum an der Wohnung und einem Keller im Block 76, im Aufteilungsplan jeweils mit Nr. 1 bezeichnet.
- b) **Wildau Blatt 3025**
eingetragenen Miteigentumsanteil, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:
lfd. Nr. 1, 68,85/10.000 Miteigentumsanteil an dem Grundstück Gemarkung Wildau, Flur 3, Flurstück 763, Gebäude- und Freifläche, groß 6.103 qm
verbunden mit dem Sondereigentum an der Wohnung und einem Keller im Block 76, im Aufteilungsplan jeweils mit Nr. 2 bezeichnet.
- c) **Wildau Blatt 3026**
eingetragenen Miteigentumsanteil, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:
lfd. Nr. 1, 68,49/10.000 Miteigentumsanteil an dem Grundstück Gemarkung Wildau, Flur 3, Flurstück 763, Gebäude- und Freifläche, groß 6.103 qm
verbunden mit dem Sondereigentum an der Wohnung und einem Keller im Block 76, im Aufteilungsplan jeweils mit Nr. 3 bezeichnet.
- d) **Wildau Blatt 3027**
eingetragenen Miteigentumsanteil, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:
lfd. Nr. 1, 110,52/10.000 Miteigentumsanteil an dem Grundstück Gemarkung Wildau, Flur 3, Flurstück 763, Gebäude- und Freifläche, groß 6.103 qm
verbunden mit dem Sondereigentum an der Wohnung und einem Keller im Block 76, im Aufteilungsplan jeweils mit Nr. 4 bezeichnet.
- e) **Wildau Blatt 3028**
eingetragenen Miteigentumsanteil, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:
lfd. Nr. 1, 110,52/10.000 Miteigentumsanteil an dem Grundstück Gemarkung Wildau, Flur 3, Flurstück 763, Gebäude- und Freifläche, groß 6.103 qm
verbunden mit dem Sondereigentum an der Wohnung und einem Keller im Block 76, im Aufteilungsplan jeweils mit Nr. 5 bezeichnet.
- f) **Wildau Blatt 3029**
eingetragenen Miteigentumsanteil, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:
lfd. Nr. 1, 68,85/10.000 Miteigentumsanteil an dem Grundstück Gemarkung Wildau, Flur 3, Flurstück 763, Gebäude- und Freifläche, groß 6.103 qm
verbunden mit dem Sondereigentum an der Wohnung und einem Keller im Block 76, im Aufteilungsplan jeweils mit Nr. 6 bezeichnet.
- g) **Wildau Blatt 3030**
eingetragenen Miteigentumsanteil, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:
lfd. Nr. 1, 68,49/10.000 Miteigentumsanteil an dem Grundstück Wildau, Flur 3, Flurstück 763, Gebäude- und Freifläche, 6.103 qm
verbunden mit dem Sondereigentum an der Wohnung und einem Keller im Block 76, im Aufteilungsplan jeweils mit Nr. 7 bezeichnet.
- h) **Wildau Blatt 3031**
eingetragenen Miteigentumsanteil, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:
lfd. Nr. 1, 110,52/10.000 Miteigentumsanteil an dem Grundstück Wildau, Flur 3, Flurstück 763, Gebäude- und Freifläche, 6.103 qm
verbunden mit dem Sondereigentum an der Wohnung und einem Keller im Block 76, im Aufteilungsplan jeweils mit Nr. 8 bezeichnet.
- i) **Wildau Blatt 3032**
eingetragenen Miteigentumsanteil, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:
lfd. Nr. 1, 110,52/10.000 Miteigentumsanteil an dem Grundstück Wildau, Flur 3, Flurstück 763, Gebäude- und Freifläche, 6.103 qm
verbunden mit dem Sondereigentum an der Wohnung und einem Keller im Block 76, im Aufteilungsplan jeweils mit Nr. 9 bezeichnet.
- j) **Wildau Blatt 3033**
eingetragenen Miteigentumsanteil, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:
lfd. Nr. 1, 68,85/10.000 Miteigentumsanteil an dem Grundstück Wildau, Flur 3, Flurstück 763, Gebäude- und Freifläche, 6.103 qm
verbunden mit dem Sondereigentum an der Wohnung und einem Keller im Block 76, im Aufteilungsplan jeweils mit Nr. 10 bezeichnet.

- k) **Wildau Blatt 3034**
eingetragenen Miteigentumsanteil, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:
Ifd. Nr. 1, 68,49/10.000 Miteigentumsanteil an dem Grundstück Wildau Flur 3, Flurstück 763, Gebäude- und Freifläche, 6.103 qm
verbunden mit dem Sondereigentum an der Wohnung und einem Keller im Block 76, im Aufteilungsplan jeweils mit Nr. 11 bezeichnet.
- l) **Wildau Blatt 3035**
eingetragenen Miteigentumsanteil, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:
Ifd. Nr. 1, 110,52/10.000 Miteigentumsanteil an dem Grundstück Wildau, Flur 3, Flurstück 763, Gebäude- und Freifläche, 6.103 qm
verbunden mit dem Sondereigentum an der Wohnung und einem Keller im Block 76, im Aufteilungsplan jeweils mit Nr. 12 bezeichnet.
- m) **Wildau Blatt 3036**
eingetragenen Miteigentumsanteil, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:
Ifd. Nr. 1, 110,52/10.000 Miteigentumsanteil an dem Grundstück Gemarkung Wildau, Flur 3, Flurstück 763, Gebäude- und Freifläche, groß 6.103 qm
verbunden mit dem Sondereigentum an der Wohnung und einem Keller im Block 76, im Aufteilungsplan jeweils mit Nr. 13 bezeichnet.
- n) **Wildau Blatt 3037**
eingetragenen Miteigentumsanteil, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:
Ifd. Nr. 1, 68,85/10.000 Miteigentumsanteil an dem Grundstück Gemarkung Wildau, Flur 3, Flurstück 763, Gebäude- und Freifläche, groß 6.103 qm
verbunden mit dem Sondereigentum an der Wohnung und einem Keller im Block 76, im Aufteilungsplan jeweils mit Nr. 14 bezeichnet.
- o) **Wildau Blatt 3038**
eingetragenen Miteigentumsanteil, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:
Ifd. Nr. 1, 68,49/10.000 Miteigentumsanteil an dem Grundstück Gemarkung Wildau, Flur 3, Flurstück 763, Gebäude- und Freifläche, groß 6.103 qm
verbunden mit dem Sondereigentum an der Wohnung und einem Keller im Block 76, im Aufteilungsplan jeweils mit Nr. 15 bezeichnet.
- p) **Wildau Blatt 3039**
eingetragenen Miteigentumsanteil, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:
Ifd. Nr. 1, 110,52/10.000 Miteigentumsanteil an dem Grundstück Gemarkung Wildau, Flur 3, Flurstück 763, Gebäude- und Freifläche, groß 6.103 qm
verbunden mit dem Sondereigentum an der Wohnung und einem Keller im Block 76, im Aufteilungsplan jeweils mit Nr. 16 bezeichnet.
- q) **Wildau Blatt 3040**
eingetragenen Miteigentumsanteil, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:
Ifd. Nr. 1, 89,67/10.000 Miteigentumsanteil an dem Grundstück Wildau, Flur 3, Flurstück 763, Gebäude- und Freifläche, 6.103 qm
verbunden mit dem Sondereigentum an der Wohnung und einem Keller im Block 76, im Aufteilungsplan jeweils mit Nr. 17 bezeichnet.
- r) **Wildau Blatt 3041**
eingetragenen Miteigentumsanteil, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:
Ifd. Nr. 1, 110,00/10.000 Miteigentumsanteil an dem Grundstück Wildau, Flur 3, Flurstück 763, Gebäude- und Freifläche, 6.103 qm
verbunden mit dem Sondereigentum an der Wohnung und einem Keller im Block 76, im Aufteilungsplan jeweils mit Nr. 18 bezeichnet.
- s) **Wildau Blatt 3043**
eingetragenen Miteigentumsanteil, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:
Ifd. Nr. 1, 89,67/10.000 Miteigentumsanteil an dem Grundstück Wildau, Flur 3, Flurstück 763, Gebäude- und Freifläche, 6.103 qm
verbunden mit dem Sondereigentum an der Wohnung und einem Keller im Block 76, im Aufteilungsplan jeweils mit Nr. 19 bezeichnet.

versteigert werden.

Die Verkehrswerte sind wie folgt festgesetzt:

Wildau Blatt 3024:	109.000,00 EUR
Wildau Blatt 3025:	55.000,00 EUR
Wildau Blatt 3026:	61.000,00 EUR
Wildau Blatt 3027:	84.000,00 EUR
Wildau Blatt 3028:	92.000,00 EUR
Wildau Blatt 3029:	56.000,00 EUR
Wildau Blatt 3030:	54.000,00 EUR
Wildau Blatt 3031:	88.000,00 EUR
Wildau Blatt 3032:	84.000,00 EUR
Wildau Blatt 3033:	55.000,00 EUR
Wildau Blatt 3034:	56.000,00 EUR
Wildau Blatt 3035:	84.000,00 EUR
Wildau Blatt 3036:	85.000,00 EUR
Wildau Blatt 3037:	56.000,00 EUR
Wildau Blatt 3038:	55.000,00 EUR
Wildau Blatt 3039:	88.000,00 EUR
Wildau Blatt 3040:	71.000,00 EUR
Wildau Blatt 3041:	91.000,00 EUR
Wildau Blatt 3043:	70.000,00 EUR.

Der Zwangsversteigerungsvermerk ist in die Grundbücher am 13.09.2006, 24.08.23006 bzw. 14.10.2006 eingetragen worden. Die Eigentumswohnungen befinden sich in einem im Jahr 1995 erbauten Mehrfamilienhaus in 15745 Wildau, Fichtestr. 145. Sie werden zwangsverwaltet. Die nähere Beschreibung kann bei dem Amtsgericht Luckenwalde, Zimmer 1501, vorliegenden Gutachten zu den Sprechzeiten entnommen werden.

AZ: 17 K 225/06

**Zwangsversteigerung 3. Termin,
keine Grenzen 5/10 und 7/10**

Im Wege der Zwangsversteigerung soll am

Dienstag, 2. März 2010, 11:00 Uhr

im Gerichtsgebäude des Amtsgerichts Luckenwalde, Saal 1407, Lindenallee 16, 14943 Luckenwalde der im Grundbuch von **Altes Lager Blatt 404** eingetragene Grundbesitz, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

lfd. Nr. 1, 10,291/1.000 (Zehn, zweihunderteinundneunzig/Eintausendstel) Miteigentumsanteil an dem vereinigten Grundstück:

Gemarkung Altes Lager, Flur 3, Flurstück 26, 13.125 m²

Flur 3, Flurstück 27, 3.736 m²

verbunden mit dem Sondereigentum an der Wohnung samt Keller im Aufteilungsplan bezeichnet mit Nr. 8/4.

versteigert werden.

Der Verkehrswert ist auf 48.000,00 EUR festgesetzt worden.

Der Zwangsversteigerungsvermerk ist in das Grundbuch am 13.09.2005 eingetragen worden.

Die Wohnung befindet sich in 14913 Niedergörsdorf OT Altes Lager, Friedrich-Engels-Str. 7. Das Versteigerungsobjekt ist laut Gutachten eine Eigentumswohnung (3 Zimmer, Wohnfläche 62 m², vermietet und zwangsverwaltet). Die nähere Beschreibung kann bei dem Amtsgericht Luckenwalde, Zimmer 1404, vorliegenden Gutachten zu den Sprechzeiten entnommen werden.

Im Termin am 03.02.2009 ist der Zuschlag versagt worden, weil das abgegebene Meistgebot einschließlich des Kapitalwertes der nach den Versteigerungsbedingungen bestehen bleibenden Rechte die Hälfte des Grundstückswertes nicht erreicht hat.

AZ: 17 K 213/05

**Zwangsversteigerung 3. Termin,
keine Grenzen 5/10 und 7/10**

Im Wege der Zwangsversteigerung soll am

Dienstag, 2. März 2010, 13:00 Uhr

im Gerichtsgebäude des Amtsgerichts Luckenwalde, Saal 1407, Lindenallee 16, 14943 Luckenwalde der im Grundbuch von **Altes Lager Blatt 557** eingetragene Miteigentumsanteil, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

lfd. Nr. 1, 0,671/1.000 (Null, sechshunderteinundsiebzig/Eintausendstel) Miteigentumsanteil an dem vereinigten Grundstück:

Gemarkung Altes Lager, Flur 3, Flurstück 26, groß 13.125 m²

Flur 3, Flurstück 27, groß 3.736 m²

verbunden mit dem Sondereigentum an dem Tiefgaragenstellplatz im Aufteilungsplan bezeichnet mit Nr. T 51.

versteigert werden.

Der Verkehrswert ist auf 2.600,00 EUR festgesetzt worden.

Der Zwangsversteigerungsvermerk ist in das Grundbuch am 13.09.2005 eingetragen worden.

Der Tiefgaragenstellplatz befindet sich in 14913 Niedergörsdorf OT Altes Lager, Friedrich-Engels-Str. 7. Die nähere Beschreibung kann bei dem Amtsgericht Luckenwalde, Zimmer 1404, vorliegenden Gutachten zu den Sprechzeiten entnommen werden.

Im Termin am 03.02.2009 ist der Zuschlag versagt worden, weil das abgegebene Meistgebot einschließlich des Kapitalwertes der nach den Versteigerungsbedingungen bestehen bleibenden Rechte die Hälfte des Grundstückswertes nicht erreicht hat.

AZ: 17 K 223/05

Zwangsversteigerung

Im Wege der Zwangsversteigerung soll am

Mittwoch, 3. März 2010, 9:30 Uhr

im Gerichtsgebäude des Amtsgerichts Luckenwalde, Saal 1407, Lindenallee 16, 14943 Luckenwalde das im Grundbuch von **Miersdorf Blatt 2047** eingetragene Grundstück, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

lfd. Nr. 3, Gemarkung Miersdorf, Flur 13, Flurstück 17, Gebäude- und Freifläche, Am Staatsforst 44, Größe 548 m²,

lfd. Nr. 3, Gemarkung Miersdorf, Flur 13, Flurstück 18, Gebäude- und Freifläche, Am Staatsforst 42, Größe 371 m²

versteigert werden.

Der Verkehrswert ist auf 57.500,00 EUR festgesetzt worden. Es entfallen auf Flurstück:

17: 28.500,00 EUR; 18: 29.000,00 EUR.

Der Zwangsversteigerungsvermerk ist in das Grundbuch am 21.04.2008 eingetragen worden.

Das Grundstück befindet sich in 15738 Zeuthen OT Miersdorf, Am Staatsforst 44. Das Flurstück 17 ist bebaut mit einem Wohnhaus mit einem Vollgeschoss, teilweise unterkellert, ausgebautes Dachgeschoss und verschiedenen Nebengebäuden, eigen genutzt und Zimmervermietung. Lt. Gutachten wurden Teile der An- und Ausbauten ohne Antrag auf Nutzungsänderung durchgeführt, so dass ein baurechtlich unrechtmäßiger Zustand vorherrscht. Das Flurstück 18 ist bebaut mit einem ehemaligen Einfamilienhaus (Bj. 30er Jahre) mit einem Vollgeschoss, nicht unterkellert, ausgebautes Dachgeschoss mit Außentreppe, gewerbliche Nutzung (Zimmervermietung). Die nähere Beschreibung kann bei dem Amtsgericht Luckenwalde, Zimmer 1501, vorliegenden Gutachten zu den Sprechzeiten entnommen werden.

AZ: 17 K 147/08

Zwangsversteigerung

Im Wege der Zwangsversteigerung sollen am

Donnerstag, 4. März 2010, 13:00 Uhr

im Gerichtsgebäude des Amtsgerichts Luckenwalde, Saal 25, Lindenallee 16, 14943 Luckenwalde die im Grundbuch von **Jüterbog Blatt 1827** eingetragenen Grundstücke, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

lfd. Nr. 2, Gemarkung Jüterbog, Flur 40, Flurstück 127, Größe 105 m²,

lfd. Nr. 1, Gemarkung Jüterbog, Flur 40, Flurstück 128, Weinberge 180, Größe 1.850 m²

versteigert werden.

Der Verkehrswert ist auf 143.000,00 EUR festgesetzt worden.

Der Zwangsversteigerungsvermerk ist in das Grundbuch am 03.12.2008 eingetragen worden.

Das Grundstück befindet sich in 14913 Jüterbog, Weinberge 180. Es ist bebaut mit einem zweigeschossigen, teilunterkellerten Dreifamilienhaus mit ausgebautem Dachgeschoss. Die nähere Beschreibung kann bei dem im Amtsgericht Luckenwalde, Zimmer 1501, vorliegenden Gutachten zu den Sprechzeiten entnommen werden.

AZ: 17 K 439/08

Zwangsversteigerung

Im Wege der Zwangsversteigerung soll am

Donnerstag, 4. März 2010, 14:00 Uhr

im Gerichtsgebäude des Amtsgerichts Luckenwalde, Saal 25, Lindenallee 16, 14943 Luckenwalde der im Wohnungsgrundbuch von **Zossen Blatt 3610** eingetragene Miteigentumsanteil, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

lfd. Nr. 1, 5.096/1000 Miteigentumsanteil an Gemarkung Zossen, Flur 5, Flurstück 455, Schliebenstr., Gebäude- und Freifläche, Größe 2.395 m²

verbunden mit dem Sondereigentum an der im Obergeschoss belegenen Wohnung Nr.12 (Haus F) des Aufteilungsplanes nebst Kellerraum Nr. 12. Es bestehen Sondernutzungsrechte an dem Wageneinstellplatz Nr. 12.

und der im Wohnungsgrundbuch von **Zossen Blatt 3604** eingetragene Miteigentumsanteil, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

lfd. Nr. 1, 4.686/1000 Miteigentumsanteil an Gemarkung Zossen, Flur 5, Flurstück 455, Schliebenstr.; Gebäude- und Freifläche, Größe 2.395 m²

verbunden mit dem Sondereigentum an der im Erdgeschoss belegenen Wohnung Nr. 6 (Haus F) des Aufteilungsplanes nebst Kellerraum Nr. 6 des Aufteilungsplanes. Es bestehen Sondernutzungsrechte an dem Wageneinstellplatz Nr. 6 sowie an der Terrasse Nr. 6. versteigert werden.

Der Verkehrswert ist auf 125.000,00 EUR festgesetzt worden. Es entfallen auf Wohnung Nr. 6 - 60.000,00 EUR
Wohnung Nr. 12 - 65.000,00 EUR.

Der Zwangsversteigerungsvermerk ist in das Grundbuch am 30.10.2008 eingetragen worden.

Bei den Objekten handelt es sich um eine im EG gelegene 2-Zimmerwohnung Nr. 6 mit einer Wohnfläche von 65,19 m² und eine im 1. OG gelegene 2-Zimmerwohnung Nr. 12 mit einer Wohnfläche von 67,74 m², in einem Mehrfamilienhaus in Zossen, Kurfürst-Joachim-Straße 7.

Die nähere Beschreibung kann bei dem im Amtsgericht Luckenwalde, Zimmer 1501, vorliegenden Gutachten zu den Sprechzeiten entnommen werden.

AZ: 17 K 399/08

Zwangsversteigerung

Im Wege der Zwangsversteigerung sollen am

Donnerstag, 4. März 2010, 15:00 Uhr

im Gerichtsgebäude des Amtsgerichts, Lindenallee 16, 14943 Luckenwalde, Saal 25, die im Grundbuch von **Kolzenburg Blatt 155** eingetragenen Grundstücke, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

lfd. Nr. 2, Gemarkung Kolzenburg, Flur 2, Flurstück 210, HF, groß 835 m²,

lfd. Nr. 3, Gemarkung Kolzenburg, Flur 2, Flurstück 239, HF, groß 336 m²

versteigert werden.

Der Verkehrswert ist festgesetzt worden auf

Flurstück 210: 60.000,00 EUR

Flurstück 239: 12.000,00 EUR.

Der Zwangsversteigerungsvermerk ist in das Grundbuch am 15.03.2005 eingetragen worden.

Das Grundstück befindet sich in 14943 Luckenwalde OT Kolzenburg; Am Sonnenberg 8. Es ist bebaut mit einem ca. 1977 erbauten zweigeschossigen Wohnhaus mit einem unterkellerten Anbau sowie Nebenanlagen (Waschküche/Stall/Garage). Die nähere Beschreibung ergibt sich aus dem beim AG Luckenwalde ausliegenden Gutachten. Es kann zu den Sprechzeiten in der Geschäftsstelle, Zimmer 1501, eingesehen bzw. kopiert werden.

AZ: 17 K 319/2004

Zwangsversteigerung

Im Wege der Zwangsversteigerung soll am

Donnerstag, 4. März 2010, 16:00 Uhr

im Gerichtsgebäude des Amtsgerichts, Lindenallee 16, 14943 Luckenwalde, Saal 25, das im Grundbuch von **Jüterbog Blatt 4689** eingetragene Grundstück, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

lfd. Nr. 1, Gemarkung Jüterbog; Flur 39; Flurstück 454; Neue Wohnstadt, Gebäude- und Freifläche, groß 1.247 m² versteigert werden.

Der Verkehrswert ist auf 305.000,00 EUR festgesetzt worden.

Der Zwangsversteigerungsvermerk ist in das Grundbuch am 07.03.2003 eingetragen worden.

Das Grundstück befindet sich in Jüterbog; Kastanienweg 1. Es ist bebaut mit einem teilunterkellerten Wohn- und Geschäftshaus mit ausgebautem Dachgeschoss, teilweise zu Gewerbe- und Wohnzwecken vermietet (u. a. Physiotherapie; Tattoostudio). Die nähere Beschreibung ergibt sich aus dem beim AG Luckenwalde ausliegenden Gutachten. Es kann zu den Sprechzeiten in der Geschäftsstelle, Zimmer 1404, eingesehen bzw. kopiert werden.

Ein Zuschlag kann auch auf ein Gebot unter 50 % des Verkehrswertes erfolgen.

AZ: 17 K 29/2003

Amtsgericht Neuruppin

Zwangsversteigerung

Im Wege der Zwangsvollstreckung sollen am

Montag, 25. Januar 2010, 9:00 Uhr

im Gerichtsgebäude des Amtsgerichts Neuruppin, in 16816 Neuruppin, Karl-Marx-Str. 18 a, 1. Obergeschoss, Saal 215 die im Wohnungsgrundbuch von **Hohen Neuendorf Blatt 7396, 7397, 7398, 7399, 7400** eingetragenen Wohnungseigentume, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

Blatt 7396

Nr.	Gemarkung	Flur	Flurstück	Wirtschaftsart und Lage	Größe
1	87,40 (siebenundachtzig 40/100)/10.000stel Miteigentumsanteil an dem Grundstück bestehend aus den Flurstücken:				7.458 m ²
	Hohen Neuendorf	6	313	Verkehrsfläche, Straße	(37 m ²)
	Hohen Neuendorf	6	326	Gebäude- und Freifläche Wohnen	(3.287 m ²)
	Hohen Neuendorf	6	329	Landwirtschaftsfläche, Gartenland	(564 m ²)
	Hohen Neuendorf	6	330		(574 m ²)
	Bergfelde	5	78	Berliner Straße 4 Gebäude- und Freifläche, Gewerbe und Industrie	(1.697 m ²)
	Bergfelde	5	79	Gebäude- und Freifläche, Gewerbe und Industrie, Gewerbestraße 37	(1.299 m ²)

verbunden mit dem Sondereigentum an der im Haus D mit Ziffer 11 bezeichneten Wohnungseinheit nebst Mietkeller Nr. 11 des Aufteilungsplanes aus dem Abschnitt - Haus D -.

Für jeden Miteigentumsanteil ist ein Grundbuchblatt angelegt (Blatt 7351 bis 7409); der hier eingetragene Miteigentumsanteil ist durch die zu den andern Miteigentumsanteilen gehörenden Sondereigentumsrechte beschränkt; Sondernutzungsrechte an Abstellplätzen für Fahrzeuge sind vereinbart. Veräußerungsbeschränkung: Zustimmung durch den Verwalter

Ausnahmen:

Veräußerung an Ehegatten, Verwandte gerader Linie, Verwandte zweiten Grades der Seitenlinie, durch den Konkursverwalter, durch Zwangsvollstreckung;

Wegen des Gegenstandes und des Inhalts des Sondereigentums (einschließlich der Sondernutzungsrechte) wird auf die Bewilligung vom 29. November 1996

(UR-Nr. 363/1996) und vom 15. Juni 1999 (UR-Nr. 138/1999) des Notars Steinmann, Berlin, Bezug genommen.

Blatt 7397

Nr.	Gemarkung	Flur	Flurstück	Wirtschaftsart und Lage	Größe
1	89,49 (neunundachtzig 49/100)/10.000stel Miteigentumsanteil an dem Grundstück bestehend aus den Flurstücken:				7.458 m ²
	Hohen Neuendorf	6	313	Verkehrsfläche, Straße	(37 m ²)
	Hohen Neuendorf	6	326	Gebäude- und Freifläche Wohnen	(3.287 m ²)
	Hohen Neuendorf	6	329	Landwirtschaftsfläche, Gartenland	(564 m ²)
	Hohen Neuendorf	6	330		(574 m ²)
	Bergfelde	5	78	Berliner Straße 4 Gebäude- und Freifläche, Gewerbe und Industrie	(1.697 m ²)
	Bergfelde	5	79	Gebäude- und Freifläche, Gewerbe und Industrie, Gewerbestraße 37	(1.299 m ²)

verbunden mit dem Sondereigentum an der im Haus D mit Ziffer 12 bezeichneten Wohnungseinheit nebst Mietkeller Nr. 12 des Aufteilungsplanes aus dem Abschnitt - Haus D -.

Für jeden Miteigentumsanteil ist ein Grundbuchblatt angelegt (Blatt 7351 bis 7409); der hier eingetragene Miteigentumsanteil ist durch die zu den andern Miteigentumsanteilen gehörenden Sondereigentumsrechte beschränkt; Sondernutzungsrechte an Abstellplätzen für Fahrzeuge sind vereinbart.

Veräußerungsbeschränkung: Zustimmung durch den Verwalter

Ausnahmen:

Veräußerung an Ehegatten, Verwandte gerader Linie, Verwandte zweiten Grades der Seitenlinie, durch den Konkursverwalter, durch Zwangsvollstreckung;

Wegen des Gegenstandes und des Inhalts des Sondereigentums (einschließlich der Sondernutzungsrechte) wird auf die Bewilligung vom 29. November 1996 (UR-Nr. 363/1996) und vom 15. Juni 1999 (UR-Nr. 138/1999) des Notars Steinmann, Berlin, Bezug genommen.

Blatt 7398

Nr.	Gemarkung	Flur	Flurstück	Wirtschaftsart und Lage	Größe
1	69,91 (neunundachtzig 91/100)/10.000stel Miteigentumsanteil an dem Grundstück bestehend aus den Flurstücken:				7.458 m ²
	Hohen Neuendorf	6	313	Verkehrsfläche, Straße	(37 m ²)
	Hohen Neuendorf	6	326	Gebäude- und Freifläche Wohnen	(3.287 m ²)
	Hohen Neuendorf	6	329	Landwirtschaftsfläche, Gartenland	(564 m ²)
	Hohen Neuendorf	6	330		(574 m ²)
	Bergfelde	5	78	Berliner Straße 4 Gebäude- und Freifläche, Gewerbe und Industrie	(1.697 m ²)
	Bergfelde	5	79	Gebäude- und Freifläche, Gewerbe und Industrie, Gewerbestraße 37	(1.299 m ²)

verbunden mit dem Sondereigentum an der im Haus D mit Ziffer 13 bezeichneten Wohnungseinheit nebst Mietkeller Nr. 13 des Aufteilungsplanes aus dem Abschnitt - Haus D -.

Für jeden Miteigentumsanteil ist ein Grundbuchblatt angelegt (Blatt 7351 bis 7409); der hier eingetragene Miteigentumsanteil ist durch die zu den andern Miteigentumsanteilen gehörenden Sondereigentumsrechte beschränkt; Sondernutzungsrechte an Abstellplätzen für Fahrzeuge sind vereinbart.

Veräußerungsbeschränkung: Zustimmung durch den Verwalter

Ausnahmen:

Veräußerung an Ehegatten, Verwandte gerader Linie, Verwandte zweiten Grades der Seitenlinie, durch den Konkursverwalter, durch Zwangsvollstreckung;

Wegen des Gegenstandes und des Inhalts des Sondereigentums (einschließlich der Sondernutzungsrechte) wird auf die Bewilligung vom 29. November 1996 (UR-Nr. 363/1996) und vom 15. Juni 1999 (UR-Nr. 138/1999) des Notars Steinmann, Berlin, Bezug genommen.

Blatt 7399

Nr.	Gemarkung	Flur	Flurstück	Wirtschaftsart und Lage	Größe
1	96,57 (sechsunundachtzig 57/100)/10.000stel Miteigentumsanteil an dem Grundstück bestehend aus den Flurstücken:				7.458 m ²
	Hohen Neuendorf	6	313	Verkehrsfläche, Straße	(37 m ²)
	Hohen Neuendorf	6	326	Gebäude- und Freifläche Wohnen	(3.287 m ²)
	Hohen Neuendorf	6	329	Landwirtschaftsfläche, Gartenland	(564 m ²)
	Hohen Neuendorf	6	330		(574 m ²)
	Bergfelde	5	78	Berliner Straße 4 Gebäude- und Freifläche, Gewerbe und Industrie	(1.697 m ²)
	Bergfelde	5	79	Gebäude- und Freifläche, Gewerbe und Industrie, Gewerbestraße 37	(1.299 m ²)

verbunden mit dem Sondereigentum an der im Haus D mit Ziffer 14 bezeichneten Wohnungseinheit nebst Mietkeller Nr. 14 des Aufteilungsplanes aus dem Abschnitt - Haus D -.

Für jeden Miteigentumsanteil ist ein Grundbuchblatt angelegt (Blatt 7351 bis 7409); der hier eingetragene Miteigentumsanteil ist durch die zu den andern Miteigentumsanteilen gehörenden Sondereigentumsrechte beschränkt; Sondernutzungsrechte an Abstellplätzen für Fahrzeuge sind vereinbart.

Veräußerungsbeschränkung: Zustimmung durch den Verwalter

Ausnahmen:

Veräußerung an Ehegatten, Verwandte gerader Linie, Verwandte zweiten Grades der Seitenlinie, durch den Konkursverwalter, durch Zwangsvollstreckung;

Wegen des Gegenstandes und des Inhalts des Sondereigentums (einschließlich der Sondernutzungsrechte) wird auf die Bewilligung vom 29. November 1996 (UR-Nr. 363/1996) und vom 15. Juni 1999 (UR-Nr. 138/1999) des Notars Steinmann, Berlin, Bezug genommen.

Blatt 7400

Nr.	Gemarkung	Flur	Flurstück	Wirtschaftsart und Lage	Größe
1	69,91 (neunundsechzig 91/100)/10.000			Stel Miteigentumsanteil an dem Grundstück bestehend aus den Flurstücken:	7.458 m ²
	Hohen Neuendorf	6	313	Verkehrsfläche, Straße	(37 m ²)
	Hohen Neuendorf	6	326	Gebäude- und Freifläche Wohnen	(3.287 m ²)
	Hohen Neuendorf	6	329	Landwirtschaftsfläche, Gartenland	(564 m ²)
	Hohen Neuendorf	6	330		(574 m ²)
	Bergfelde	5	78	Berliner Straße 4 Gebäude- und Freifläche, Gewerbe und Industrie	(1.697 m ²)
	Bergfelde	5	79	Gebäude- und Freifläche, Gewerbe und Industrie, Gewerbestraße 37	(1.299 m ²)

verbunden mit dem Sondereigentum an der im Haus D mit Ziffer 15 bezeichneten Wohnungseinheit nebst Mietkeller Nr. 15 des Aufteilungsplanes aus dem Abschnitt - Haus D -.

Für jeden Miteigentumsanteil ist ein Grundbuchblatt angelegt (Blatt 7351 bis 7409); der hier eingetragene Miteigentumsanteil ist durch die zu den andern Miteigentumsanteilen gehörenden Sondereigentumsrechte beschränkt; Sondernutzungsrechte an Abstellplätzen für Fahrzeuge sind vereinbart.

Veräußerungsbeschränkung: Zustimmung durch den Verwalter

Ausnahmen:
Veräußerung an Ehegatten, Verwandte gerader Linie, Verwandte zweiten Grades der Seitenlinie, durch den Konkursverwalter, durch Zwangsvollstreckung; Wegen des Gegenstandes und des Inhalts des Sondereigentums (einschließlich der Sondernutzungsrechte) wird auf die Bewilligung vom 29. November 1996 (UR-Nr. 363/1996) und vom 15. Juni 1999 (UR-Nr. 138/1999) des Notars Steinmann, Berlin, Bezug genommen.

laut Gutachten: fünf vermietete Wohnungseigentume im 2. OG des Haus D des Aufteilungsplans, gelegen Berliner Straße/Ecke Parkstraße in 16540 Hohen Neuendorf, jeweils inkl. Kellerraum, Wfl.: zwischen 36,89 - 50,96 m², versteigert werden.

Der Versteigerungsvermerk ist in das genannte Grundbuch am 06.03.2008 eingetragen worden.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74 a Absatz 5 ZVG festgesetzt für das Versteigerungsobjekt im Grundbuch von Hohen Neuendorf

Blatt 7396 auf 60.800,00 EUR
 Blatt 7397 auf 63.000,00 EUR
 Blatt 7398 auf 50.100,00 EUR
 Blatt 7399 auf 67.200,00 EUR
 Blatt 7400 auf 50.100,00 EUR
 insgesamt auf 291.200,00 EUR.

Geschäfts-Nr.: 7 K 113/08

Zwangsversteigerung

Im Wege der Zwangsvollstreckung sollen am

Montag, 25. Januar 2010, 13:30 Uhr

im Gerichtsgebäude des Amtsgerichts Neuruppin, in 16816 Neuruppin, Karl-Marx-Str. 18a, 1. Obergeschoss, Saal 215, die im Grundbuch von **Kremmen Blatt 1113 und Blatt 1378** eingetragenen Grundstücke, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

Kremmen Blatt 1113

Nr.	Gemarkung	Flur	Flurstück	Wirtschaftsart und Lage	Größe
1	Kremmen	28	271		1.790 m ²

Kremmen Blatt 1378

Nr.	Gemarkung	Flur	Flurstück	Wirtschaftsart und Lage	Größe
2	Kremmen	28	272		1.560 m ²

laut Gutachten ist Flurstück 272 gelegen in 16766 Kremmen, Alte Wallstr. 1, bebaut mit einem EFH (Wfl.: ca. 69 m²) und zwei abbruchreifen Nebengebäuden; das unbebaute Flurstück 271 ist gelegen in 16766 Kremmen, Alte Wallstr. 2, versteigert werden.

Der Versteigerungsvermerk ist in die genannten Grundbücher am 09.08.2007 (Blatt 1113) und am 21.12.2007 (Blatt 1378) eingetragen worden.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74 a Absatz 5 ZVG für das Versteigerungsobjekt festgesetzt

- für das Flst. 271 (Kremmen Blatt 1113): auf 12.500,00 EUR
 - für das Flst. 272 (Kremmen Blatt 1378): auf 35.000,00 EUR

Geschäfts-Nr.: 7 K 613/06

Zwangsversteigerung

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll am

Dienstag, 2. Februar 2010, 13:00 Uhr

im Gerichtsgebäude des Amtsgerichts Neuruppin, in 16816 Neuruppin, Karl-Marx-Straße 18 a, 2. Obergeschoss, Saal 325, das im Grundbuch von **Wentdorf Blatt 992** eingetragene Grundstück, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

Nr.	Gemarkung	Flur	Flurstück	Wirtschaftsart und Lage	Größe
1		2	26	Gebäude- und Gebäude-nebenflächen, Gartenland	2.326 m ²

versteigert werden.

Laut Gutachter handelt es sich um das teilweise sanierte Einfamilienhaus (Baujahr ca. 1900) mit teilweise ausgebautem Dachgeschoss und Anbau in 19322 Cumlosen OT Wentdorf, Kirchplatz 4.

Der Versteigerungsvermerk ist in das genannte Grundbuch am 22.05.2008 eingetragen worden.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74 a Absatz 5 ZVG festgesetzt auf: 32.400,00 EUR.

Geschäfts-Nr.: 7 K 245/08

Zwangsversteigerung

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll am

Mittwoch, 3. Februar 2010, 13:00 Uhr

im Gerichtsgebäude des Amtsgerichts Neuruppin, in 16816 Neuruppin, Karl-Marx-Str. 18 a, 1. Obergeschoss, Saal 215, das im Grundbuch von **Nassenheide Blatt 1058** eingetragene Grundstück, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

Nr.	Gemarkung	Flur	Flurstück	Wirtschaftsart und Lage	Größe
1	Gebäude auf dem Grundstück Nassenheide	6	21/1	Gebäude- und Gebäude-nebenflächen Birkhorst	840 m ²

(Grundstücksgrundbuch Blatt 1028 Abt. II, lfd. Nr. 11, Grundstückseigentümer: Rat der Gemeinde Nassenheide)

(gemäß Gutachten: freistehendes eingeschossiges Einfamilienhaus [Baujahr 1988/89] in 16775 Löwenberger Land, OT Nasenheide, Birkhorst 4), versteigert werden.

Der Versteigerungsvermerk ist in das genannte Grundbuch am 13.04.2005 eingetragen worden.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74 a Absatz 5 ZVG festgesetzt auf: 82.400,00 EUR.

Im Termin am 11.02.2009 ist der Zuschlag versagt worden, weil das abgegebene Meistgebot einschließlich des Kapitalwertes der nach den Versteigerungsbedingungen bestehenden bleibenden Rechte 7/10 des Grundstückswertes nicht erreicht hat.

Geschäfts-Nr.: 7 K 112/05

Zwangsversteigerung

Im Wege der Zwangsvollstreckung sollen am

Donnerstag, 4. Februar 2010, 11:00 Uhr

im Gerichtsgebäude des Amtsgerichts Neuruppin, in 16816 Neuruppin, Karl-Marx-Straße 18 a, 1. Obergeschoss, Saal 2.15, die im Grundbuch von **Prenzlau Blatt 5875** eingetragenen Grundstücke, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

Nr.	Gemarkung	Flur	Flurstück	Wirtschaftsart und Lage	Größe
2	Prenzlau	30	58/15	Gebäude- und Freifläche, Vorstadtbahnhof	1.295 m ²
3	Prenzlau	30	58/23	Gebäude- und Freifläche, Vorstadtbahnhof	119 m ²

gemäß Gutachten: Gewerbeobjekt bebaut mit einer Gewerbehalle in 17291 Prenzlau, Am Vorstadtbahnhof 8

versteigert werden.

Der Versteigerungsvermerk ist in das genannte Grundbuch am 08.09.2008 eingetragen worden.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74 a Absatz 5 ZVG festgesetzt auf insgesamt 34.000,00 EUR.

Daneben wurde der Verkehrswert wie folgt festgesetzt:

- Gemarkung Prenzlau, Flur 30, Flurstück 58/15: 33.400,00 EUR

- Gemarkung Prenzlau, Flur 30, Flurstück 58/23: 600,00 EUR

Geschäfts-Nr.: 7 K 36/08

Zwangsversteigerung (Wiederversteigerung)

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll(en) am

Dienstag, 9. Februar 2010, 9:00 Uhr

im Gerichtsgebäude des Amtsgerichts Neuruppin, in 16816 Neuruppin Karl-Marx-Str. 18 a, 2. Obergeschoss, Saal 325, das im Grundbuch von **Hohen Neuendorf Blatt 7240 und 7250** eingetragene Wohnungseigentum und Teileigentum, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

Blatt 7240

Nr.	Gemarkung	Flur	Flurstück	Wirtschaftsart und Lage	Größe
1	87,93/1.000 Miteigentumsanteil an dem Grundstück:				
	Hohen Neuendorf	10	238/2	Gebäude- und Freifläche Friedrich-Engels-Straße 7 A	559 m ²
	Hohen Neuendorf	10	239/2	Gebäude- und Freifläche Friedrich-Engels-Straße 7	559 m ²

Nr.	Gemarkung	Flur	Flurstück	Wirtschaftsart und Lage	Größe
-----	-----------	------	-----------	-------------------------	-------

verbunden mit Sondereigentum an der Wohnung im zweiten Obergeschoss Haus B links, dem Kellerabteil und Hobbyraum im Spitzboden im Aufteilungsplan bezeichnet mit Nr. 11

Das Miteigentum ist beschränkt durch die zu den anderen Miteigentumsanteilen gehörenden Sondereigentumsrechte, eingetragen in den Blättern 7230 bis 7251 (ausgenommen dieses Grundbuchblatt).

Veräußerungsbeschränkung: Zustimmung durch Verwalter

Ausnahmen:

Erstveräußerung, Veräußerung an Ehegatten, an Verwandte gerader Linie, an Verwandte zweiten Grades der Seitenlinie, Veräußerung im Wege der Zwangsversteigerung.

Wegen Gegenstand und Inhalt des Sondereigentums Bezugnahme auf Bewilligung vom 10. Januar 1996 und 2. Dezember 1996 (UR-Nrn. 8/96; 984/96, Notar Müller in Berlin); übertragen aus Blatt 5973; eingetragen am 26. März 1998.

Blatt 7250

Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

Nr.	Gemarkung	Flur	Flurstück	Wirtschaftsart und Lage	Größe
-----	-----------	------	-----------	-------------------------	-------

1	4,20/1.000 Miteigentumsanteil an dem Grundstück:				
	Hohen Neuendorf	10	238/2	Gebäude- und Freifläche Friedrich-Engels-Straße 7 A	559 m ²
	Hohen Neuendorf	10	239/2	Gebäude- und Freifläche Friedrich-Engels-Straße 7	559 m ²

verbunden mit Sondereigentum an dem Garagenstellplatz im Aufteilungsplan bezeichnet mit Nr. 9

Das Miteigentum ist beschränkt durch die zu den anderen Miteigentumsanteilen gehörenden Sondereigentumsrechte, eingetragen in den Blättern 7230 bis 7251 (ausgenommen dieses Grundbuchblatt).

Veräußerungsbeschränkung: Zustimmung durch Verwalter

Ausnahmen:

Erstveräußerung, Veräußerung an Ehegatten, an Verwandte gerader Linie, an Verwandte zweiten Grades der Seitenlinie, Veräußerung im Wege der Zwangsversteigerung.

Wegen Gegenstand und Inhalt des Sondereigentums Bezugnahme auf Bewilligung vom 10. Januar 1996 und 2. Dezember 1996 (UR-Nrn. 8/96; 984/96, Notar Müller in Berlin); übertragen aus Blatt 5973; eingetragen am 26. März 1998.

versteigert werden.

Laut Gutachter handelt es sich um eine derzeit leer stehende Eigentumswohnung (Nutzfläche ca. 94 m²) im 2. OG und DG des Hauses Fr.-Engels-Str. 7 in 16540 Hohen Neuendorf sowie einen vermieteten Tiefgaragenstellplatz im gleichen Haus.

Der Versteigerungsvermerk ist in das genannte Grundbuch am 02.03.2009 eingetragen worden.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74 a Absatz 5 ZVG festgesetzt auf: insgesamt 92.000,00 EUR.

(Wohnung: 85.000,00 EUR; Stellplatz: 7000,00 EUR)

Kreditinstitut: Tel.: 030 24553838

Geschäfts-Nr.: 7 K 65/09

Zwangsversteigerung

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll am

Dienstag, 9. Februar 2010, 10:30 Uhr

im Gerichtsgebäude des Amtsgerichts Neuruppin, in 16816 Neuruppin, Karl-Marx-Straße 18 a, 2. Obergeschoss, Saal 325, das im Grundbuch von **Neuruppin Blatt 8204** eingetragene Grundstück, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

Nr.	Gemarkung	Flur	Flurstück	Wirtschaftsart und Lage	Größe
1	Neuruppin	30	64/3	Gebäude- und Freifläche, im Dorfe	385 m ²

Nr.	Gemarkung	Flur	Flurstück	Wirtschaftsart und Lage	Größe
	Neuruppin	30	83	Gebäude- und Freifläche, Gewerbe und Industrie, Industriegelände, Treskow	303 m ²
	Neuruppin	30	202	Gebäude- und Freifläche ungenutzt	3.330 m ²
	Neuruppin	30	208	An der Alfred-Wegner-Str. Gebäude- und Freifläche ungenutzt	380 m ²
	Neuruppin	30	210	An der Alfred-Wegner-Str. Gebäude- und Freifläche ungenutzt	302 m ²

versteigert werden.

Laut Gutachter ist das im „EPW Gewerbegebiet“ (Brenckenhoff-Str. 1) gelegene Grundstück mit 3 Gewerbehallen u-förmig bebaut, Baujahr ca. 1980. Zwei von den Hallen werden als Abriss bewertet. Die dritte Gewerbehalle mit Büro- und Sozialtrakt ist nach Beseitigung des Unterhaltungsstaus als Werkstatt nutzbar.

Der Versteigerungsvermerk ist in das genannte Grundbuch am 29.03.2006 eingetragen worden.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74 a Absatz 5 ZVG festgesetzt auf: 86.300,00 EUR.

Im Termin am 26.02.2008 ist der Zuschlag versagt worden, weil das abgegebene Meistgebot einschließlich des Kapitalwertes der nach den Versteigerungsbedingungen bestehenden bleibenden Rechte die Hälfte des Grundstückswertes nicht erreicht hat. Geschäfts-Nr.: 7 K 138/06

Zwangsversteigerung

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll am

Dienstag, 9. Februar 2010, 13:00 Uhr

im Gerichtsgebäude des Amtsgerichts Neuruppin, in 16816 Neuruppin, Karl-Marx-Str. 18 a, 2. Obergeschoss, Saal 325, das im Grundbuch von **Zernitz Blatt 467** eingetragene Grundstück, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

Nr.	Gemarkung	Flur	Flurstück	Wirtschaftsart und Lage	Größe
1	Zernitz	5	7/1	Gebäude- und Gebäude--nebenflächen und Acker, im Holzrevier	10.696 m ²

versteigert werden.

Lt. Gutachter handelt es sich um ein modernisierungsbedürftiges, 2-etagiges 8-WE-Mehrfamilienhaus im Leerstand in 16845 Zernitz, Stüdenitzer Str. 18 a und 18 b.

Der Versteigerungsvermerk ist in das genannte Grundbuch am 03.04.2009 eingetragen worden.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74 a Absatz 5 ZVG festgesetzt auf: 103.000,00 EUR.

Geschäfts-Nr.: 7 K 128/09

Zwangsversteigerung

Im Wege der Zwangsvollstreckung sollen am

Mittwoch, 10. Februar 2010, 9:00 Uhr

im Gerichtsgebäude des Amtsgerichts Neuruppin, in 16816 Neu-

ruppin, Karl-Marx-Straße 18 a, 1. Obergeschoss, Saal 215, die im Grundbuch des Amtsgerichts Perleberg von **Wittenberge Blatt 5490 und 5240** eingetragenen Grundstücke, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

Blatt 5240

Nr.	Gemarkung	Flur	Flurstück	Wirtschaftsart und Lage	Größe
4	Wittenberge	13	91/4	Gebäude- und Freifläche	314 m ²

Blatt 5490

Nr.	Gemarkung	Flur	Flurstück	Wirtschaftsart und Lage	Größe
2	Wittenberge	11	28/2	Gebäude- und Freifläche Bad Wilsnacker Str. 46	510 m ²
3	Wittenberge	11	28/3	Gebäude- und Freifläche Bad Wilsnacker Str. 46 a	510 m ²
4	Wittenberge	11	28/4	Gebäude- und Freifläche Bad Wilsnacker Str. 46 b	510 m ²
5	Wittenberge	12	2	Wasserfläche	6.902 m ²
13	Wittenberge	11	32	Gebäude- und Freifläche Bad Wilsnacker Straße 46	9.630 m ²
				Teil von lfd. Nr. 12)	
14	Wittenberge	11	33	Gebäude- und Freifläche Bad Wilsnacker Straße	156.137 m ²
				Teil von lfd. Nr. 12)	

(laut Gutachter: Gewerbegebiet „Veritas-Park“ in 19322 Wittenberge, Bad Wilsnacker Straße 48; bebaut mit diversen Gebäuden der ehemaligen Produktion, u. a. diverse Hallen, Büro- und Sozialgebäude und Garagen), versteigert werden.

Der Versteigerungsvermerk ist in die genannten Grundbücher am 15.11.2004 eingetragen worden.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74 a Absatz 5 ZVG festgesetzt auf:

- a) Grundstück Flur 13, Flurstück 91/4 auf: 2.200,00 EUR
 - b) Grundstück Flur 11, Flurstück 28/2 auf: 1,00 EUR
 - c) Grundstück Flur 11, Flurstück 28/3 auf: 1,00 EUR
 - d) Grundstück Flur 11, Flurstück 28/4 auf: 1,00 EUR
 - e) Grundstück Flur 12, Flurstück 2 auf: 345,00 EUR
 - f) Grundstück Flur 11, Flurstück 32 auf: 67.410,00 EUR
 - g) Grundstück Flur 11, Flurstück 33 auf: 3.890.000,00 EUR
- und für den Fall eines Gesamtausgebotes nachfolgender Grundstücke
- h) Flur 11, Flurstücke 28/2, 28/3, 28/4 und 32 auf insgesamt: 1,00 EUR.

Geschäfts-Nr.: 7 K 291/04

Zwangsversteigerung

Im Wege der Zwangsvollstreckung sollen am

Montag, 15. Februar 2010, 10:30 Uhr

im Gerichtsgebäude des Amtsgerichts Neuruppin, in 16816 Neuruppin, Karl-Marx-Str. 18a, 1. Obergeschoss, Saal 215, die in den Grundbüchern von **Hohen Neuendorf Blatt 7401, 7402 und 7404** eingetragenen Wohnungseigentume, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

Blatt 7401

Nr.	Gemarkung	Flur	Flurstück	Wirtschaftsart und Lage	Größe
1	69,51	(neunundsechzig 51/100)/10.000stel	Miteigentumsanteil an dem Grundstück, bestehend aus den Flurstücken:		7.458 m ² , qm

Nr.	Gemarkung	Flur	Flurstück	Wirtschaftsart und Lage	Größe
	Hohen Neuendorf	6	313	Verkehrsfläche, Straße	(37)
	Hohen Neuendorf	6	326	Gebäude- und Freifläche, Wohnen	(3287)
	Hohen Neuendorf	6	329	Landwirtschaftsfl., Gartenland	(564)
	Hohen Neuendorf	6	330	Berliner Str. 4	(574)
	Bergfelde	5	78	Gebäude- und Freifläche, Gewerbe und Industrie	(1697)
	Bergfelde	5	79	Gebäude- und Freifläche, Gewerbe und Industrie, Gewerbestraße 37	(1299)

verbunden mit dem Sondereigentum an der im Haus D mit Ziffer 16 bezeichneten Wohnungseinheit nebst Mieterkeller Nr. 16 des Aufteilungsplanes aus dem Abschnitt - Haus D - Sondernutzungsrechte an Abstellplätzen für Fahrzeuge sind vereinbart. Veräußerungsbeschränkung: Zustimmung durch den Verwalter.

Ausnahmen:

Veräußerung an Ehegatten, Verwandte gerader Linie, Verwandte zweiten Grades der Seitenlinie, durch den Konkursverwalter, durch Zwangsvollstreckung;

Blatt 7402:

Nr.	Gemarkung	Flur	Flurstück	Wirtschaftsart und Lage	Größe
1	69,51 (neunundsechzig 51/100)/10.000stel Miteigentumsanteil an dem Grundstück, bestehend aus den Flurstücken:				7.458 m ² , qm
	Hohen Neuendorf	6	313	Verkehrsfläche, Straße	(37)
	Hohen Neuendorf	6	326	Gebäude- und Freifläche, Wohnen	(3287)
	Hohen Neuendorf	6	329	Landwirtschaftsfl., Gartenland	(564)
	Hohen Neuendorf	6	330	Berliner Str. 4	(574)
	Bergfelde	5	78	Gebäude- und Freifläche, Gewerbe und Industrie	(1697)
	Bergfelde	5	79	Gebäude- und Freifläche, Gewerbe und Industrie, Gewerbestraße 37	(1299)

verbunden mit dem Sondereigentum an der im Haus D mit Ziffer 17 bezeichneten Wohnungseinheit nebst Mieterkeller Nr. 17 des Aufteilungsplanes aus dem Abschnitt - Haus D -

Sondernutzungsrechte an Abstellplätzen für Fahrzeuge sind vereinbart.

Veräußerungsbeschränkung: Zustimmung durch den Verwalter

Ausnahmen:

Veräußerung an Ehegatten, Verwandte gerader Linie, Verwandte zweiten Grades der Seitenlinie, durch den Konkursverwalter, durch Zwangsvollstreckung;

Blatt 7404:

Nr.	Gemarkung	Flur	Flurstück	Wirtschaftsart und Lage	Größe
1	96,76 (sechsunundneunzig 76/100) / 10.000stel Miteigentumsanteil an dem Grundstück, bestehend aus den Flurstücken:				7.458 m ² , qm
	Hohen Neuendorf	6	313	Verkehrsfläche, Straße	(37)
	Hohen Neuendorf	6	326	Gebäude- und Freifläche, Wohnen	(3287)
	Hohen Neuendorf	6	329	Landwirtschaftsfl., Gartenland	(564)
	Hohen Neuendorf	6	330	Berliner Str. 4	(574)
	Bergfelde	5	78	Gebäude- und Freifläche, Gewerbe und Industrie	(1697)
	Bergfelde	5	79	Gebäude- und Freifläche, Gewerbe und Industrie, Gewerbestraße 37	(1299)

verbunden mit dem Sondereigentum an der im Haus D mit Ziffer 19 bezeichneten Wohnungseinheit nebst Mieterkeller Nr. 19 des Aufteilungsplanes aus dem Abschnitt - Haus D -

Nr.	Gemarkung	Flur	Flurstück	Wirtschaftsart und Lage	Größe
	Sondernutzungsrechte an Abstellplätzen für Fahrzeuge sind vereinbart. Veräußerungsbeschränkung: Zustimmung durch den Verwalter				
	Ausnahmen:				
	Veräußerung an Ehegatten, Verwandte gerader Linie, Verwandte zweiten Grades der Seitenlinie, durch den Konkursverwalter, durch Zwangsvollstreckung;				

laut Gutachten:

drei vermietete Wohnungseigentume im 2. OG des Haus D des Aufteilungsplans, gelegen Berliner Straße/Ecke Parkstraße in 16540 Hohen Neuendorf, jeweils inkl. Kellerraum, Wfl.: zwischen 36,89 - 51,06 m², versteigert werden.

Der Versteigerungsvermerk ist in das genannte Grundbuch am 06.03.2008 eingetragen worden.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74 a Absatz 5 ZVG festgesetzt für das Versteigerungsobjekt im Grundbuch von Hohen Neuendorf

Blatt 7401 auf 50.100,00 EUR,

Blatt 7402 auf 50.100,00 EUR,

Blatt 7404 auf 66.800,00 EUR,

insgesamt auf 167.000,00 EUR.

Geschäfts-Nr.: 7 K 114/08

Zwangsvolle Versteigerung

Im Wege der Zwangsvollstreckung sollen am

Dienstag, 16. Februar 2010, 10:30 Uhr

im Gerichtsgebäude des Amtsgerichts Neuruppin, in 16816 Neuruppin, Karl-Marx-Straße 18 a, 2. Obergeschoss, Saal 325, das im Grundbuch von **Premslin Blatt 291** eingetragene Grundstück, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

Nr.	Gemarkung	Flur	Flurstück	Wirtschaftsart und Lage	Größe
1	Premslin	5	55/6	Gebäude- und Freifläche, Quitzower Straße 12 Ortsteil Neu Premslin	1.206 m ²
2	Premslin	5	56/3	Gebäude- und Freifläche, Quitzower Straße Ortsteil Neu Premslin	1.562 m ²

versteigert werden.

Laut Gutachter handelt es sich um ein Siedlungshaus mit integriertem Stallteil und Nebenglass in 19357 Neu Premslin, Quitzower Straße 12.

Der Versteigerungsvermerk ist in das genannte Grundbuch am 07.02.2007 eingetragen worden.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74 a Absatz 5 ZVG festgesetzt auf: 22.900,00 EUR.

Geschäfts-Nr.: 7 K 288/06

Zwangsvolle Versteigerung

Im Wege der Zwangsvollstreckung sollen am

Mittwoch, 17. Februar 2010, 9:00 Uhr

im Gerichtsgebäude des Amtsgerichts Neuruppin, in 16816 Neuruppin, Karl-Marx-Str. 18 a, 1. Obergeschoss, Saal 215, die in den Grundbüchern von **Wall Blatt 138 und 6** eingetragenen Grundstücke, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

Nr.	Gemarkung	Flur	Flurstück	Wirtschaftsart und Lage	Größe
1	Wall	3	28	Ackerland, an den Radewiesen	10.007 m ²
4	Wall	3	29	Ackerland, an den Radewiesen	9.424 m ²
5	Wall	3	1	Landwirtschaftsfläche Östlich des Weges von Karwe	59.786 m ²
6	Wall	5	73	Landwirtschaftsfläche Die Herren Wiesen	28.688 m ²
7	Wall	6	14	Landwirtschaftsfläche, Ödland Die Rhinwiesen	35.333 m ²

(gemäß Gutachten:

Flurstück 28 + 29: bebaut mit einem Kuhstall, einem Berge-
raum für Futtermittel, einem Horizontalerd-
silo, einem Offenstall und diversen Neben-
gebäuden in 16833 Fehrbellin OT Wall, am
Ortsrand nach Radensleben

übrige Flurstücke: Flächen der Landwirtschaft [Grünland] in
der Gemarkung Wall)

versteigert werden.

Der Versteigerungsvermerk ist in das genannte Grundbuch am
19.02.2008 (bzgl. Blatt 138) und am 21.02.2008 (bzgl. Blatt 6)
eingetragen worden.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74 a Absatz 5 ZVG festgesetzt
auf: insgesamt 209.700,00 EUR.

a) für das Grundstück Flur 3, Flurstück 29 auf: 90.000,00 EUR

b) für das Grundstück Flur 3, Flurstück 1 auf: 17.500,00 EUR

c) für das Grundstück Flur 5, Flurstück 73 auf: 8.500,00 EUR

d) für das Grundstück Flur 6, Flurstück 14 auf: 7.700,00 EUR

e) für das Grundstück Flur 3, Flurstück 28 auf: 86.000,00 EUR

Geschäfts-Nr.: 7 K 32/08

Zwangsversteigerung

Im Wege der Zwangsvollstreckung sollen am

Donnerstag, 18. Februar 2010, 13:30 Uhr

im Gerichtsgebäude des Amtsgerichts Neuruppin, in 16816 Neu-
ruppin, Karl-Marx-Str. 18 a, 1. Obergeschoss, Saal 215, die im
Grundbuch von **Templin Blatt 1613** eingetragenen Grund-
stücke, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

Nr.	Gemarkung	Flur	Flurstück	Wirtschaftsart und Lage	Größe
1	Templin	50	277	Gebäude- und Freifläche Wohnen, Werderstraße 2	296 m ²
2	Templin	50	276	Gebäude- und Freifläche Wohnen, Werderstraße 3	295 m ²

(gemäß Gutachten: bebaut mit einem Dreifamilienwohnhaus
[BV. lfd. Nr. 1] bzw. einem Vierfamilienwohnhaus [BV. lfd.
Nr. 2] in 17268 Templin Werderstraße 2 und 3)

versteigert werden.

Der Versteigerungsvermerk ist in das genannte Grundbuch am
22.04.2008 eingetragen worden.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74 a Absatz 5 ZVG festgesetzt
auf insgesamt 232.000,00 EUR.

Daneben wurde der Verkehrswert wie folgt festgesetzt:

a) für das Grundstück Gemarkung Templin, Flur 50, Flur-
stücke 277 auf 123.000,00 EUR

b) für das Grundstück Gemarkung Templin, Flur 50, Flur-
stücke 276 auf 109.000,00 EUR.

Ansprechpartner; Kreditinstitut, Tel.: 030 3407-3411

Geschäfts-Nr.: 7 K 171/08

Zwangsversteigerung

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll am

Dienstag, 23. Februar 2010, 9:00 Uhr

im Gerichtsgebäude des Amtsgerichts Neuruppin, in 16816 Neu-
ruppin, Karl-Marx-Straße 18 a, 2. Obergeschoss, Saal 325, das
im Erbbaugrundbuch von **Oranienburg Blatt 11791** eingetra-
gene Erbbaurecht, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

Nr.	Gemarkung	Flur	Flurstück	Wirtschaftsart und Lage	Größe
1	Oranienburg	5	275/2	Erbbauerecht an dem im Grundbuch von Oranienburg Blatt 10306 unter lfd. Nr. 4 des Bestandsverzeichnisses eingetragenen Grundstück Hinter dem Schlosspark 1 d Gebäude- und Freifläche, ungenutzt	474 m ²

eingetragen in Abteilung II Nr. 3 auf die Dauer von neunundneunzig Jahren
seit dem Tage der Eintragung. Zur Belastung des Erbbaurechts mit einer
Hypothek, Grund- oder Rentenschuld, einer Reallast, einem Dauerwohn-
oder Dauernutzungsrecht sowie zur Änderung des Inhalts eines solchen
Rechts, die eine Genehmigung der Grundstückseigentümerin erforderlich.
Als Eigentümerin ist die Stadt Oranienburg eingetragen.

Unter Bezugnahme auf den Erbbaurechtsvertrag und die Bewilligung vom
22.05.2002 (UR-Nr. 416/2002 der Notarin Wiroth in Oranienburg) eingetra-
gen am 04.03.2003.

versteigert werden.

Laut Gutachter handelt es sich um das mit einem Wohnhaus (ca.
99 m² Wohnfläche, Baujahr 2002) und Nebengebäude bebaute
Erbbauerecht in 16515 Oranienburg, Hinter dem Schlosspark 1d.

Der Versteigerungsvermerk ist in das genannte Grundbuch am
25.10.2007 eingetragen worden.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74 a Absatz 5 ZVG festgesetzt
auf: 122.000,00 EUR.

Geschäfts-Nr.: 7 K 178/07

Zwangsversteigerung

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll am

Donnerstag, 25. Februar 2010, 9:00 Uhr

im Gerichtsgebäude des Amtsgerichts Neuruppin, in 16816 Neu-
ruppin, Karl-Marx-Straße 18 a, 1. Obergeschoss, Saal 2.15, das
im Grundbuch von **Fürstenberg/Havel Blatt 2762** eingetragene
Grundstück, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

Nr.	Gemarkung	Flur	Flurstück	Wirtschaftsart und Lage	Größe
1	Fürstenberg	20	1273	an der Havelstraße, Gebäude- und Freifläche zu Versorgungsanlagen	396 m ²

gemäß Gutachten: bebaut mit einem Lager- und Garagenge-
bäude, einem Büro- und Sozialgebäude und
einem Trafo in 16798 Fürstenberg/Havel,
westlich neben der Hauptstraße Nr. 10

versteigert werden.

Der Versteigerungsvermerk ist in das genannte Grundbuch am 16.12.2008 eingetragen worden.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74 a Absatz 5 ZVG festgesetzt auf 22.000,00 EUR.

Geschäfts-Nr.: 7 K 521/08

Zwangsversteigerung

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll am

Donnerstag, 25. Februar 2010, 11:00 Uhr

im Gerichtsgebäude des Amtsgerichts Neuruppin, in 16816 Neuruppin, Karl-Marx-Straße 18a, 1. Obergeschoss, Saal 2.15, das im Grundbuch von **Menz Blatt 87** eingetragene Grundstück, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

Nr.	Gemarkung	Flur	Flurstück	Wirtschaftsart und Lage	Größe
4	Menz	7	18/1	Gebäude- und Freifläche Sandweg 9	631 m ²

gemäß Gutachten: bebaut mit einem Einfamilienhaus (Fertigteilhaus aus Holz, Bj. 2005) in 16775 Stechlin OT Menz, Sandweg 9

versteigert werden.

Der Versteigerungsvermerk ist in das genannte Grundbuch am 21.06.2007 eingetragen worden.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74 a Absatz 5 ZVG festgesetzt auf 137.000,00 EUR.

Geschäfts-Nr.: 7 K 266/07

Zwangsversteigerung

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll am

Dienstag, 2. März 2010, 9:00 Uhr

im Gerichtsgebäude des Amtsgerichts Neuruppin, in 16816 Neuruppin, Karl-Marx-Str. 18 a, 2. Obergeschoss, Saal 325, das im Grundbuch von **Velten Blatt 1165** eingetragene Grundstück, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

Nr.	Gemarkung	Flur	Flurstück	Wirtschaftsart und Lage	Größe
5	Velten	22	44		11.185 m ²
5	Velten	22	46	Landwirtschaftsfläche Pinnower Chaussee	21.014 m ²

versteigert werden.

Lt. Gutachter handelt es sich um eine unbebaute Fläche im Außenbereich der Stadt Velten an der Pinnower Chaussee (bisher keine postalische Zuordnung). Eine Teilfläche des Flurstücks 44 ist als warteständiges Bauland deklariert. Flurstück 46 ist als Landwirtschaftsfläche ausgewiesen.

Der Versteigerungsvermerk ist in das genannte Grundbuch am 11.01.2008 eingetragen worden.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74 a Absatz 5 ZVG festgesetzt auf: 166.000,00 EUR.

Geschäfts-Nr.: 7 K 525/07

Zwangsversteigerung

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll am

Dienstag, 2. März 2010, 10:30 Uhr

im Gerichtsgebäude des Amtsgerichts Neuruppin, in 16816 Neu-

ruppin, Karl-Marx-Straße 18a, 1. Obergeschoss, Saal 2.15, das im Grundbuch von **Oranienburg Blatt 12137** eingetragene Wohnungseigentum, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

Nr.	Gemarkung	Flur	Flurstück	Wirtschaftsart und Lage	Größe
1	1518,740/10.000 Oranienburg	34	188/3	Miteigentumsanteil an dem Grundstück verbunden mit dem Sondereigentum an der im 3. Obergeschoss gelegenen Wohnungseigentumseinheit Nr. 6 nebst Kellerabteil (Aufteilungsplan Nr. 6). Für jeden Miteigentumsanteil ist ein besonderes Grundbuch angelegt (Oranienburg Blatt 12132 bis 12140). Der hier eingetragene Miteigentumsanteil ist durch die zu den anderen Miteigentumsanteilen gehörenden Sondereigentumsrechte beschränkt. Sondernutzungsrechte bezüglich der Pkw-Stellplätze sind vereinbart. Zu diesem Sondereigentum gehört das Sondernutzungsrecht am Stellplatz Nr. 4. Veräußerungsbeschränkung: Die Veräußerung bedarf der Zustimmung des Verwalters Ausnahme: - Veräußerung an Ehegatten oder Verwandte in gerader Linie - durch Insolvenzverwalter - im Wege der Zwangsvollstreckung Wegen Gegenstand und Inhalt des Sondereigentums (einschließlich der Sondernutzungsrechte) wird Bezug genommen auf die Bewilligung vom 27.05.2005 (UR-Nr. 66/2005, Notar Thomas Brunner in Berlin). Hierher übertragen aus Blatt 11163; eingetragen am 28.10.2005.	432 m ²

gemäß Gutachten: Eigentumswohnung im 3. OG links in einen Mehrfamilienhaus in 16515 Oranienburg, Bernauer Straße 91 nebst Sondernutzungsrecht an einem Pkw-Stellplatz

versteigert werden.

Der Versteigerungsvermerk ist in das genannte Grundbuch am 05.05.2009 eingetragen worden.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74 a Absatz 5 ZVG festgesetzt auf 83.300,00 EUR.

Geschäfts-Nr.: 7 K 86/09

Amtsgericht Potsdam

Zwangsversteigerung

Im Wege der Zwangsversteigerung soll am

Montag, 25. Januar 2010, 9:00 Uhr

im Hauptgebäude des Amtsgerichts in 14467 Potsdam, Hegelallee 8 im Saal 304.1, II. Obergeschoss, das im Grundbuch von **Ketzin Blatt 841** eingetragene Grundstück, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

lfd. Nr. 1, Gemarkung Ketzin, Flur 2, Flurstück 64, Gebäude- und Gebäudenebenflächen, An der Weidenstraße, Größe: 826 m²

versteigert werden.

Das Grundstück Weidenweg 13 in 14669 Ketzin, OT Brückenkopf ist mit einem Einfamilienhaus (Erd- und ausgebautes Dachgeschoss mit zus. etwa 116 m² Wohnfläche; Baujahr 1997, Baumängel und -schäden), einer Doppelgarage und Nebengebäuden bebaut. Die Beschreibung entstammt dem Gutachten und erfolgt ohne Gewähr.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74 a Absatz 5 ZVG auf 76.000,00 EUR festgesetzt.

Der Versteigerungsvermerk ist am 04.06.2009 in das genannte Grundbuch eingetragen worden.

AZ: 2 K 197/09

Zwangsversteigerung

Im Wege der Zwangsversteigerung soll am

Mittwoch, 27. Januar 2010, 9:00 Uhr

im Hauptgebäude des Amtsgerichts in 14467 Potsdam, Hegelallee 8 im Saal 304.1, II. Obergeschoss, das im Grundbuch von **Falkensee Blatt 14024** eingetragene Wohnungseigentum lfd. Nr. 1, bestehend aus dem 88/1.000 Miteigentumsanteil an dem Grundstück, Gemarkung Falkensee, Flur 41, Flurstücke 609, Gebäude- und Freifläche Wohnen, Wiesenweg 1 a, Größe: 739 m²,

610, Landwirtschaftsfläche Gartenland, Wiesenweg 1 b, Größe: 1.007 m²,

611, Verkehrsfläche Straße, Rudolf-Breitscheid-Straße 28, Größe: 5 m²,

613, Verkehrsfläche Straße, Am Wiesenweg, Größe: 150 m², verbunden mit dem Sondereigentum an der Wohnung im I. Obergeschoss rechts des Hauses I, Nr. 4 des Hauses I im Aufteilungsplan. Die Nutzung der Kraftfahrzeugstellplätze ist gesondert geregelt. Zu dieser Wohnung gehört der Stellplatz Nr. I/4, versteigert werden.

Die Eigentumswohnung Nr. 4 liegt im 1. Obergeschoss der Stadtvilla I im Wiesenweg 1 b in 14612 Falkensee. Das 6-Familienhaus ist 1995/6 errichtet und verfügt über Keller, zwei Geschosse und das ausgebaute Dachgeschoss. Die Wohnung besteht aus drei Räumen, Flur, Küche, Bad, Gäste-WC und Balkon mit zus. rund 73 m², einem Kellerraum und dem Stellplatz Nr. I/4. Die Beschreibung entstammt dem Gutachten (die Innenbesichtigung war nicht möglich) und erfolgt ohne Gewähr.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74 a Absatz 5 ZVG auf 90.000,00 EUR festgesetzt.

Der Versteigerungsvermerk ist am 10.06.2009 in das genannte Grundbuch eingetragen worden.
AZ: 2 K 212/09

Zwangsversteigerung

Im Wege der Zwangsversteigerung soll am

Mittwoch, 27. Januar 2010, 13:30 Uhr

im Gerichtsgebäude des Amtsgerichts, Hegelallee 8, 14467 Potsdam, Saal 304.1 (im 2. Obergeschoss), das im Wohnungsgrundbuch von **Lehnin Blatt 1766** eingetragene Wohnungseigentum, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

lfd. Nr. 1, 141,74/10.000 Miteigentumsanteil an dem Grundstück, Gemarkung Lehnin, Flur 5, Flurstück 130/1, Gebäude- und Freifläche; Kaltenhausen 22 A, 22 B, 22 C, 22 D, 3.758 m² verbunden mit dem Sondereigentum an der Wohnung im 2. Obergeschoss und Kellerraum, im Aufteilungsplan mit Nr. 27 bezeichnet und einem Sondernutzungsrecht hinsichtlich der Nutzung des Balkons und der Stellplatzfläche im Aufteilungsplan mit Nr. 27 versteigert werden.

1-Zimmer-Wohnung mit Balkon, ca. 40,6 m² Wohnfläche. Vermietet.

Beschreibung gemäß Gutachten - ohne Gewähr.

Der Zwangsversteigerungsvermerk ist in das Grundbuch am 05.10.2007 eingetragen worden.

Der Verkehrswert ist festgesetzt worden auf 40.000,00 EUR.

Im Termin am 18.02.2009 ist der Zuschlag versagt worden, weil das abgegebene Meistgebot einschließlich des Kapitalwertes der nach den Versteigerungsbedingungen bestehen bleibenden Rechte die Hälfte des Grundstückswertes nicht erreicht hat.

AZ: 2 K 331/07

Zwangsversteigerung

Im Wege der Zwangsversteigerung soll am

Mittwoch, 3. Februar 2010, 9:00 Uhr

im Hauptgebäude des Amtsgerichts in 14467 Potsdam, Hegelallee 8 im Saal 304.1, II. Obergeschoss, das im Grundbuch von **Groß Briesen Blatt 116** eingetragene Grundstück, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

lfd. Nr. 2, Gemarkung Groß Briesen, Flur 5, Flurstück 94, Hauptstr. 2, Größe: 2.941 m²

versteigert werden.

Das Grundstück Groß Briesener Hauptstraße 2 in 14806 Belzig ist mit einem Einfamilienhaus (Keller, Erd- und ausgebautes Dachgeschoss mit zus. etwa 145 m² Mietfläche; Baujahr laut Angabe 1949; Holzständerbauweise; Baumängel und -schäden) und einem Holzschuppen bebaut. Die Beschreibung entstammt dem Gutachten und erfolgt ohne Gewähr.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74 a Absatz 5 ZVG auf 60.000,00 EUR festgesetzt.

Der Versteigerungsvermerk ist in dem genannten Grundbuch am 30.07.2008 auf dem Anteil der Anke Goldbeck und am 28.08.2009 auf dem Anteil des Joachim Goldbeck eingetragen worden.

AZ: 2 K 322/08

Zwangsversteigerung

Im Wege der Zwangsversteigerung soll am

Donnerstag, 4. Februar 2010, 9:00 Uhr

im Gerichtsgebäude des Amtsgerichts Potsdam, Hegelallee 8, 14467 Potsdam, II. Obergeschoss, Saal 310, das im Grundbuch von **Grebs Blatt 593** eingetragene Grundstück, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

lfd. Nr. 1: Flur 1, Flurstück 730, Gebäude- und Freifläche, Im Wiesengrund 54 A, gr.: 321 m²

versteigert werden.

Der Verkehrswert ist auf 160.000,00 EUR festgesetzt worden.

Der Zwangsversteigerungsvermerk ist am 26.03.2009 eingetragen worden.

Das Grundstück ist mit einer Doppelhaushälfte (massiv mit Satteldach und ausgebautem Dachgeschoss mit Keller) sowie der Hälfte einer Doppelgarage bebaut (Bj. 1994, Wfl. ca. 118 m²).

AZ: 2 K 460-1/08

Zwangsversteigerung

Im Wege der Zwangsversteigerung soll am

Donnerstag, 4. Februar 2010, 9:00 Uhr

im Gerichtsgebäude des Amtsgerichts Potsdam, Hegelallee 8, 14467 Potsdam, II. Obergeschoss, Saal 310, das im Grundbuch von **Grebs Blatt 594** eingetragene Grundstück, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

lfd. Nr. 1: Flur 1, Flurstück 729, Gebäude- und Freifläche, Im Wiesengrund 55, groß: 321 m² versteigert werden.

Der Verkehrswert ist auf 160.000,00 EUR festgesetzt worden.

Der Zwangsversteigerungsvermerk ist am 26.03.2009 eingetragen worden.

Das Grundstück ist mit einer Doppelhaushälfte (massiv mit Satteldach und ausgebautem Dachgeschoss mit Keller) sowie der Hälfte einer Doppelgarage bebaut (Bj. 1994, Wfl. ca. 118 m²). AZ: 2 K 460-2/08

Zwangsversteigerung

Im Wege der Zwangsversteigerung soll am

Donnerstag, 4. Februar 2010, 9:00 Uhr

im Gerichtsgebäude des Amtsgerichts Potsdam, Hegelallee 8, 14467 Potsdam, II. Obergeschoss, Saal 310, das im Grundbuch von **Grebs Blatt 595** eingetragene Grundstück, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

lfd. Nr. 1: Flur 1, Flurstück 728, Gebäude- und Freifläche, Im Wiesengrund 55 A, gr.: 321 m² versteigert werden.

Der Verkehrswert ist auf 150.000,00 EUR festgesetzt worden.

Der Zwangsversteigerungsvermerk ist am 26.03.2009 eingetragen worden.

Das Grundstück ist mit einer Doppelhaushälfte (massiv mit Satteldach und ausgebautem Dachgeschoss mit Keller) sowie der Hälfte einer Doppelgarage bebaut (Bj. 1994, Wfl. ca. 118 m²). AZ: 2 K 460-3/08

Zwangsversteigerung

Im Wege der Zwangsversteigerung soll am

Donnerstag, 11. Februar 2010, 9:00 Uhr

im Gerichtsgebäude des Amtsgerichts Potsdam, Hegelallee 8, 14467 Potsdam, II. Obergeschoss, Saal 310, das im Grundbuch von **Lobbese Blatt 235** eingetragene Grundstück, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

lfd. Nr. 1: Gemarkung Lobbese, Flur 10, Flurstück 6/1, Gebäude- und Freifläche, Landwirtschaftsfläche, Pflügkuffer Dorfstraße 16, groß: 1.435 m² versteigert werden.

Der Verkehrswert ist auf 12.000,00 EUR festgesetzt worden.

Der Zwangsversteigerungsvermerk ist am 26.07.2007 eingetragen worden.

Das Grundstück ist in der Pflügkuffer Dorfstraße 16, 14929 Treuenbrietzen, gelegen und mit einem stark sanierungsbedürftigen Gebäude bebaut.

AZ: 2 K 300/07

Zwangsversteigerung

Im Wege der Zwangsversteigerung soll am

Mittwoch, 5. Mai 2010, 9:00 Uhr

im Hauptgebäude des Amtsgerichts in 14467 Potsdam, Hegelallee 8 im Saal 304.1, II. Obergeschoss, das im Wohnungsbuch von **Falkensee Blatt 17020** eingetragene Wohnungseigentumsrecht lfd. Nr. 1, bestehend aus dem 310/10.000-Miteigentumsanteil an dem Grundstück Gemarkung Falkensee, Flur 38, Flurstück 466/68, Gebäude- und Gebäudenebenenflächen, Milanstraße 2, 4, 6, Größe: 1.715 m², verbunden mit dem Sondereigentum an der Einheit Nr. 6 des Aufteilungsplans, versteigert werden.

Die Eigentumswohnung Nr. 6 liegt im 1. Obergeschoss rechts des 30-Familien-Plattenbaus Milanstr. 6 in 14612 Falkensee. Das Gebäude ist ca. 1988 errichtet und 1995/6 rekonstruiert. Die Wohnung verfügt über drei Zimmer, Küche, Bad, Flur mit zusammen etwa 69 m² Wohnfläche und den Abstellraum Nr. 6 im Kellergeschoss und den Stellplatz 27. Die Einbauküche wird - ohne Waschmaschine, Geschirrspüler, Cerankochfeld und Backofen - mitversteigert. Die Beschreibung entstammt dem Gutachten und erfolgt ohne Gewähr.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74 a Absatz 5 ZVG auf 50.000,00 EUR festgesetzt.

Der Versteigerungsvermerk ist am 12.03.2009 in das genannte Grundbuch eingetragen worden.

AZ: 2 K 88/09

Zwangsversteigerung

Im Wege der Zwangsversteigerung sollen am

Mittwoch, 5. Mai 2010, 10:30 Uhr

im Hauptgebäude des Amtsgerichts in 14467 Potsdam, Hegelallee 8 im Saal 304.1, II. Obergeschoss, das in den Grundbüchern von **Fahrland Blatt 2022 und 2064** eingetragene Wohnungs- und Teileigentumsrecht, jeweils lfd. Nr. 1, bestehend aus nachstehend angegebenen 10.000 Miteigentumsanteilen an dem Grundstück

Gemarkung Fahrland, Flur 3, Flurstück 317, Gebäude- und Gebäudenebenenflächen, Am Upstall 2, 4, 6 bis 9 und Gartenstraße 1 bis 6, Größe: 14.121 m², verbunden mit nachstehend bezeichneten Sondereigentumsrechten

Fahrland Blatt	10.000 Miteigentumsanteil	Sondereigentum und Nr. im Aufteilungsplan	Sondernutzungsrecht	Werte in EUR
2022	40,66	Wohnung im Haus 11 im 1. Obergeschoss, Nr. 11.07	Abstellraum A 11.07 im Kellergeschoss	70.250
2064	5,14	Tiefgaragenstellplatz, Nr. 21		7.000
Insgesamt				77.250

versteigert werden.

Die vermietete Eigentumswohnung 11.07 befindet sich im 1. Obergeschoss Mitte rechts in dem 14-Familienhaus (viergeschossig mit Keller; Baujahr ca. 1994/5) Am Upstall 8 in 14476 Potsdam-Fahrland. Die Wohnung verfügt über zwei Zimmer, Küche, Diele, Bad/WC und Balkon mit zus. etwa 50 m² Wohnfläche. Die Einbauküche wird - ohne die Waschmaschine - mitversteigert. Der Tiefgaragenstellplatz 21 ist nicht vermietet. Die Beschreibung entstammt dem Gutachten und erfolgt ohne Gewähr.

Die Verkehrswerte wurden gemäß § 74 a Absatz 5 ZVG wie oben angegeben festgesetzt.

Die Versteigerungsvermerke sind am 24.04.2009 in die genannten Grundbücher eingetragen worden.

AZ: 2 K 148/09

Amtsgericht Senftenberg

Zwangsversteigerung

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll am

Dienstag, 12. Januar 2010, 9:30 Uhr

im Gerichtsgebäude 01968 Senftenberg, Steindamm 8, Erdgeschoss, Saal E01, der im Grundbuch von **Lauchhammer Blatt 20390** eingetragene Hälfteanteil am Grundstück der Gemarkung Kleinleipisch, Flur 3, Flurstück 209/4, 1.194 m² groß, versteigert werden.

Bebauung:

Wohnbungalow mit Anbauten, Wohnfläche ca. 190 m²

erheblicher Reparatur- und Modernisierungstau

(Baujahr geschätzt 1970 bis 1975)

Der Versteigerungsvermerk ist in das genannte Grundbuch am 22.04.2009 eingetragen worden.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74 a Absatz 5 ZVG festgesetzt auf 21.800,00 EUR.

Geschäfts-Nr.: 42 K 27/09

Amtsgericht Strausberg

Zwangsversteigerung

Im Wege der Zwangsversteigerung soll am

Montag, 25. Januar 2010, 9:00 Uhr

im Gerichtsgebäude, Klosterstraße 13 in 15344 Strausberg, im Saal 2, das im Grundbuch von **Dahlwitz-Hoppegarten Blatt 3968** eingetragene Grundstück, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

lfd. Nr. 1, Gemarkung Dahlwitz-Hoppegarten, Flur 7, Flurstück 695, Gebäude- und Freifläche, Am Fließ 31 E, Größe 177 m²

laut Gutachten: bebaut mit Doppelhaushälfte, unterkellert, Baujahr 1996/2000, Wohnfläche lt. Bauakte ca. 98 m², 2 Terrassen, vermietet Inaugenscheinnahme

Lage: Landkreis Märkisch Oderland, 15366 Dahlwitz-Hoppegarten, Am Fließ 31 E

versteigert werden.

Der Versteigerungsvermerk ist in das genannte Grundbuch am 15.04.2008 eingetragen worden.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74 a Absatz 5 ZVG festgesetzt auf: 125.000,00 EUR.

AZ: 3 K 93/08

Zwangsversteigerung

Im Wege der Zwangsversteigerung soll am

Montag, 25. Januar 2010, 10:30 Uhr

im Gerichtsgebäude, Klosterstraße 13 in 15344 Strausberg, im Saal 2, das im Grundbuch von **Britz Blatt 487** eingetragene Grundstück, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

lfd. Nr. 3, Gemarkung Britz, Flur 3, Flurstück 761, Forsten und Holzungen, Ragöser Straße, Größe 1.376 m²

laut Gutachten: unbebaut, Altbaumaufwuchs in Form von Kiefern, Mischbaufläche lt. Flächennutzungsplan

Lage: Landkreis Barnim, Ragöser Straße in 16230 Britz

versteigert werden.

Der Versteigerungsvermerk ist in das genannte Grundbuch am 29.01.2009 eingetragen worden.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74 a Absatz 5 ZVG festgesetzt auf: 17.000,00 EUR.

AZ: 3 K 4/09

Zwangsversteigerung

Im Wege der Zwangsversteigerung soll am

Montag, 25. Januar 2010, 13:00 Uhr

im Gerichtsgebäude, Klosterstraße 13 in 15344 Strausberg, im Saal 2, das im Grundbuch von **Crussow Blatt 479** eingetragene Grundstück, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

lfd. Nr. 1, Gemarkung Crussow, Flur 2, Flurstück 305, Gebäude- und Freifläche, Gellmersdorfer Straße, Größe 6.889 m²

laut Gutachten: Gewerbegrundstück, bebaut mit Geflügelmastanlage (baurechtlich nicht zulässig lt. Mitteilung d. Stadt Angermünde), befriedigender Zustand, zum Teil jedoch abrisseif

Lage: Landkreis Uckermark, 16278 Angermünde OT Crussow, Gellmersdorfer Str. 18 a

versteigert werden.

Der Versteigerungsvermerk ist in das genannte Grundbuch am 08.09.2008 eingetragen worden.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74 a Absatz 5 ZVG festgesetzt auf: 44.700,00 EUR.

AZ: 3 K 383/08

Zwangsversteigerung

Im Wege der Zwangsversteigerung soll am

Montag, 25. Januar 2010, 14:00 Uhr

im Gerichtsgebäude, Klosterstraße 13 in 15344 Strausberg, im Saal 2, das im Teileigentumsgrundbuch von **Bernau Blatt 7329** eingetragene Teileigentum, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

lfd. Nr. 1, 21/10.000 Miteigentumsanteil an

Gemarkung Bernau, Flur 21, Flurstück 478/2, Gebäude- und Gebäudenebenflächen, In den breiten Wiesen

Gemarkung Bernau, Flur 21, Flurstück 477/2, Gebäude- und Gebäudenebenflächen, In den breiten Wiesen

Gemarkung Bernau, Flur 21, Flurstück 474/3, Gebäude- und Gebäudenebenflächen, In den breiten Wiesen

verbunden mit dem Sondereigentum an dem Tiefgaragenstellplatz, bezeichnet im Aufteilungsplan mit TG 241.

laut Gutachten: Tiefgaragenstellplatz

Lage: Landkreis Barnim, 16321 Bernau, Pegasusstraße 41, 43, 45

versteigert werden.

Der Versteigerungsvermerk ist in das genannte Grundbuch am 24.01.2007 eingetragen worden.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74 a Absatz 5 ZVG festgesetzt auf: 3.500,00 EUR.

Im Termin am 02.02.2009 ist der Zuschlag versagt worden, weil das abgegebene Meistgebot, einschließlich des Kapitalwertes der nach den Versteigerungsbedingungen bestehen bleibenden Rechte, 7/10 des Grundstückswertes nicht erreicht hat.

AZ: 3 K 963/06

Zwangsversteigerung

Im Wege der Zwangsversteigerung soll am

Donnerstag, 28. Januar 2010, 10:30 Uhr

im Gerichtsgebäude, Klosterstraße 13, in 15344 Strausberg, im Saal 2, das im Wohnungsgrundbuch von **Dahlwitz-Hoppegarten Blatt 2182** eingetragene Wohnungseigentum, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

lfd. Nr. 1, 908,27/100.000 Miteigentumsanteil an dem Grundstück Flur 6, Flurstück 1067, Gebäude- und Freifläche, Jahnstr. 15, 17, 23 A, 23 B, 23 C, 25 A, 25 B, Am Sportplatz 2, 3, 4, 5, 6, Größe 9.440 m²

verbunden mit dem Sondereigentum an der Wohnung, dem Keller im Aufteilungsplan vom 01.12.1993/11.04.1994 mit Nr. 4.7 bezeichnet.

laut Gutachten vom 29.08.2009: Sondereigentum an einer 3-Zimmer-Wohnung im Obergeschoss rechts einschließlich Keller in einem 4-geschossigen Mehrfamilienhaus mit 12 Wohnungen, Baujahr ca. 1993, Größe ca. 83,94 m² (lt. Mietvertrag), Wohnung einschl. Keller vermietet, gut/gepflegter Zustand, Sanierung: laufende Instandhaltung

Lage: Jahnstraße 15, 15366 Hoppegarten OT Dahlwitz-Hoppegarten

versteigert werden.

Der Versteigerungsvermerk ist in das genannte Grundbuch am 08.06.2009 eingetragen worden.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74 a Absatz 5 ZVG festgesetzt auf: 91.000,00 EUR.

AZ: 3 K 269/09

Zwangsversteigerung

Im Wege der Zwangsversteigerung soll am

Montag, 1. Februar 2010, 9:00 Uhr

im Gerichtsgebäude, Klosterstraße 13 in 15344 Strausberg, im Saal 2, das im Grundbuch von **Haselberg Blatt 482** eingetragene Grundstück, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

lfd. Nr. 1, Gemarkung Haselberg, Flur 3, Flurstück 384 Gebäude- und Freifläche, Hauptstraße, Größe 763 m²

laut Gutachten: bebaut mit Einfamilienhaus, Baujahr 2006, nicht unterkellert, Wohnfläche ca. 80 m², derzeit leer stehend, Feuchtigkeitsprobleme/Schimmelbildung, erhöhter Instandhaltungsrückstau

Lage: Landkreis Märkisch Oderland, 16269 Wriezen OT Haselberg, Zum Rondell 2

versteigert werden.

Der Versteigerungsvermerk ist in das genannte Grundbuch am 18.02.2009 eingetragen worden.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74 a Absatz 5 ZVG festgesetzt auf: 87.000,00 EUR.

AZ: 3 K 63/09

Zwangsversteigerung

Zur Aufhebung der Gemeinschaft sollen am

Montag, 1. Februar 2010, 10:30 Uhr

im Gerichtsgebäude, Klosterstraße 13 in 15344 Strausberg, im Saal 2, die im Grundbuch von **Biesenthal Blatt 2016** eingetragenen Grundstücke, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

lfd. Nr. 1, Gemarkung Biesenthal, Flur 8, Flurstück 111, Landwirtschaftsfläche, Gartenland, Größe 554 m²,

lfd. Nr. 2, Gemarkung Biesenthal, Flur 8, Flurstück 112, Landwirtschaftsfläche, Gartenland, Kuckucksweg 3, Größe 560 m²,

lfd. Nr. 3, Gemarkung Biesenthal, Flur 8, Flurstück 113, Landwirtschaftsfläche, Gartenland, Kuckucksweg 4, Größe 1.174 m²

laut Gutachten:

Flurstück 111 mit Bungalow, Garage und 2 Schuppen bebaut (Abriss), Eigengrenzüberbauung mit Flurstück 112, Wildwuchs, teilweise Ablagerungen von Unrat, Baumaterialien etc.

Flurstück 112 mit Bungalow bebaut, Eigengrenzüberbauung mit Flurstück 111, Wildwuchs, teilweise Ablagerungen von Unrat, Baumaterialien etc.

Flurstück 113 unbebaut, Wildwuchs

Lage: Landkreis Barnim, 16359 Biesenthal, Kuckucksweg 3 (Flurstücke 111, 112), Kuckucksweg 4 (Flurstück 113)

versteigert werden.

Der Versteigerungsvermerk ist in das genannte Grundbuch am 05.02.2009 eingetragen worden.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74 a Absatz 5 ZVG festgesetzt auf:

lfd. Nr. 1 (Flurstück 111)	15.000,00 EUR
lfd. Nr. 2 (Flurstück 112)	1,00 EUR
lfd. Nr. 3 (Flurstück 113)	29.000,00 EUR.

AZ: 3 K 563/08

Zwangsversteigerung

Im Wege der Zwangsversteigerung soll am

Montag, 1. Februar 2010, 13:00 Uhr

im Gerichtsgebäude, Klosterstraße 13 in 15344 Strausberg, im Saal 2, das im Grundbuch von **Rüdersdorf Blatt 3070** eingetragene Grundstück, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

lfd. Nr. 1, Gemarkung Rüdersdorf, Flur 5, Flurstück 175, Willi-Müller-Str. 4, Gebäude- und Freifläche, Größe 801 m²

laut Gutachten: bebaut mit voll unterkellertem Mehrfamilienhaus, Baujahr ca. 1900, 3-geschossig, 6 Wohneinheiten, 5 vermietet, Bauzustand solide, Sanierungsbedarf, marode Nebengebäude

Lage: Landkreis Märkisch Oderland, Willi-Müller-Str. 4, 15562 Rüdersdorf

versteigert werden.

Der Versteigerungsvermerk ist in das genannte Grundbuch am 28.04.2009 eingetragen worden.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74 a Absatz 5 ZVG festgesetzt auf: 80.000,00 EUR.
AZ: 3 K 163/09

Zwangsversteigerung

Im Wege der Zwangsversteigerung soll am

Dienstag, 2. Februar 2010, 9:00 Uhr

im Gerichtsgebäude, Klosterstraße 13 in 15344 Strausberg, im Saal 1, das im Grundbuch von **Ahrensfelde Blatt 287** eingetragene Grundstück, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis: lfd. Nr. 2, Gemarkung Ahrensfelde, Flur 2, Flurstück 1017, Gebäude- und Freifläche, An der Bahnstraße, Größe 538 qm

Laut Gutachten: bebaut mit Einfamilienhaus, Bj. ca. 2006, massiv, 1-geschossig, nicht unterkellert, tlw. ausgebautes Dachgeschoss, Spitzboden, Satteldach; überwiegend nicht fertig gestellte Ausstattung; EG: Flur mit Treppe ins DG, HWR, Gästebad/WC, Wohn- und Küchenbereich (offen); DG: Flur, großes Bad, Schlafzimmer, 2 Kinderzimmer, kein Balkon; sowie mit 1 Nebengebäude - einfacher Geräteschuppen aus Holz; Wohnfläche ca. 68 qm im EG und 61 qm im DG
Lage: Bahnstr. 22 A, 16356 Ahrensfelde
versteigert werden.

Der Versteigerungsvermerk ist in das genannte Grundbuch am 11.11.2008 eingetragen worden.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74 a Absatz 5 ZVG festgesetzt auf: 108.000,00 EUR.
AZ: 3 K 517/08

Zwangsversteigerung

Im Wege der Zwangsversteigerung soll am

Montag, 8. Februar 2010, 9:00 Uhr

im Gerichtsgebäude, Klosterstraße 13, in 15344 Strausberg, im Saal 1, das im Wohnungsgrundbuch von **Petershagen Blatt 3686** eingetragene Wohnungseigentum, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

lfd. Nr. 1, 41,736/1000 Miteigentumsanteil, Gemarkung Petershagen, Flur 4, Flurstück 135, Tasdorfer Straße, Größe 1.247 m²; verbunden mit dem Sondereigentum an der im Dachgeschoss des Hauses II gelegenen Wohnung mit einem Kellerraum, im Aufteilungsplan mit Nr. 11 bezeichnet.

Es besteht ein Sondernutzungsrecht an dem PKW-Stellplatz mit der Nummer 6.

laut Gutachten:

Einraumwohnung mit Duschbad, Flur und Abstellkammer, Wohnfläche ca. 27 m²

Lage: Tasdorfer Straße 42, 15370 Petershagen/Eggersdorf OT Petershagen

versteigert werden.

Der Versteigerungsvermerk ist in das genannte Grundbuch am 17.02.2009 eingetragen worden.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74 a Absatz 5 ZVG festgesetzt auf: 28.000,00 EUR.

Im Termin am 09.11.2009 ist der Zuschlag versagt worden, weil das abgegebene Meistgebot die Hälfte des Grundstückswertes nicht erreicht hat.

AZ: 3 K 252/08

Zwangsversteigerung

Im Wege der Zwangsversteigerung soll am

Montag, 8. Februar 2010, 11:00 Uhr

im Gerichtsgebäude, Klosterstraße 13, in 15344 Strausberg, im Saal 1, das im Grundbuch von **Neuenhagen Blatt 7102** eingetragene Grundstück, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis: lfd. Nr. 1, Gemarkung Neuenhagen, Flur 24, Flurstück 448, Gebäude- und Freifläche, Am Viertelsring 10, Größe 378 m²

laut Gutachten: bebaut mit massiver Doppelhaushälfte, Baujahr 1997, Wohnfläche ca. 118 m²

Lage: Am Viertelsring 10, 15366 Neuenhagen
versteigert werden.

Der Versteigerungsvermerk ist in das genannte Grundbuch am 31.03.2009 eingetragen worden.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74 a Absatz 5 ZVG wie folgt festgesetzt:

Grundstückswert ohne Zubehör 151.000,00 EUR,

Wert des Zubehörs 2.700,00 EUR,

Verkehrswert des Grundstücks

einschließlich des Zubehörs 153.700,00 EUR.

AZ: 3 K 152/09

Zwangsversteigerung

Im Wege der Zwangsversteigerung soll am

Montag, 8. Februar 2010, 11:00 Uhr

im Gerichtsgebäude, Klosterstraße 13 in 15344 Strausberg, im Saal 2, das im Wohnungsgrundbuch von **Bernau Blatt 9696** eingetragene Wohnungseigentum, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

lfd. Nr. 1, 156,32/10.000 Miteigentumsanteil an

Gemarkung Bernau, Flur 15, Flurstück 1059, Größe 5.292 m², verbunden mit dem Sondereigentum an der Wohnung im Haus 2, im Erdgeschoss Mitte links nebst Nebenglass und Keller, jeweils Nr. 1.2.1.2. des Aufteilungsplanes.

Dem hier gebuchten Miteigentumsanteil ist das Sondernutzungsrecht an dem im Aufteilungsplan mit T 11.2 bezeichneten PKW Tiefgaragenplatz zugeteilt.

Weiterhin besteht ein Sondernutzungsrecht an der mit 1.2.1.2. bezeichneten Gartenfläche.

laut Gutachten: 2-Zimmer Wohnung in Mehrfamilienhaus, Baujahr ca. 1995, Wohnfläche ca. 56 m², Keller, Tiefgaragenstellplatz, Terrasse, Bad ohne Fenster, vermietet

Lage: Landkreis Barnim, 16321 Bernau, Mainstraße 48

versteigert werden.

Der Versteigerungsvermerk ist in das genannte Grundbuch am 17.03.2009 eingetragen worden.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74 a Absatz 5 ZVG festgesetzt auf: 62.000,00 EUR.

AZ: 3 K 573/08

Zwangsversteigerung

Im Wege der Zwangsversteigerung soll am

Montag, 8. Februar 2010, 13:30 Uhr

im Gerichtsgebäude, Klosterstraße 13, in 15344 Strausberg, im Saal 1, das im Wohnungsgrundbuch von **Bernau Blatt 9695** eingetragene Wohnungseigentum, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

lfd. Nr. 1, 128,27/10 000 Miteigentumsanteil an Gemarkung Bernau, Flur 15, Flurstück 1059, Größe 5.292 m², verbunden mit dem Sondereigentum an der Wohnung im Haus 2, im Erdgeschoss links nebst Nebenglass und Keller, jeweils Nr. 1.2.1.1. des Aufteilungsplanes.

Dem hier gebuchten Miteigentumsanteil ist das Sondernutzungsrecht an dem im Aufteilungsplan mit T 38.2 bezeichneten PKW Tiefgaragenplatz zugeteilt.

Weiterhin besteht ein Sondernutzungsrecht an der mit 1.2.1.1. bezeichneten Gartenfläche.

laut Gutachten:

vermietete 2-Zimmer-Wohnung, Wohnfläche ca. 46,50 m², mit Keller, Baujahr 1995

Lage: Mainstr. 48, 16321 Bernau

versteigert werden.

Der Versteigerungsvermerk ist in das genannte Grundbuch am 17.03.2009 eingetragen worden.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74 a Absatz 5 ZVG festgesetzt auf: 50.000,00 EUR.

AZ: 3 K 571/08

Zwangsversteigerung

Im Wege der Zwangsversteigerung soll am

Dienstag, 9. Februar 2010, 9:00 Uhr

im Gerichtsgebäude, Klosterstraße 13, in 15344 Strausberg, im Saal 1, das im Grundbuch von **Neuenhagen Blatt 2209** eingetragene Grundstück, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis: lfd. Nr. 1, Gemarkung Neuenhagen, Flur 13, Flurstück 44, Rosa-Luxemburg-Damm 30, Größe 1.186 qm

Laut Gutachten: bebaut mit Einfamilienhaus, Bj. nach 1929, rückwärtiger Anbau nach 1968, u. a. Fenster und Heizung nach 1990, teilunterkellert; EG: Vorraum, Diele, Küche, Bad und 4 Wohnräume, Wohnfläche ca. 84 qm; bestehender Reparatur- bzw. Instandsetzungsbedarf; bebaut mit massivem Nebengebäude ohne Wertigkeit; div. Altbaumaufwuchs

Lage: Rosa-Luxemburg-Damm 30, 15366 Neuenhagen
versteigert werden.

Der Versteigerungsvermerk ist in das genannte Grundbuch am 04.02.2009 eingetragen worden.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74 a Absatz 5 ZVG festgesetzt auf: 108.000,00 EUR.

AZ: 3 K 37/09

Zwangsversteigerung

Im Wege der Zwangsversteigerung soll am

Mittwoch, 10. Februar 2010, 13:00 Uhr

im Gerichtsgebäude, Klosterstraße 13, in 15344 Strausberg, im Saal 2, das im Grundbuch von **Landin Blatt 300** eingetragene Grundstück, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

lfd. Nr. 18, Gemarkung Landin, Flur 2, Flurstück 244, Gebäude- und Freifläche, Landwirtschaftsfläche, Neue Straße 24, Größe: 3.964 qm,

Gemarkung Landin, Flur 2, Flurstück 243, Verkehrsfläche, Neue Straße, Größe 23 qm

Laut Gutachten: bebaut mit einem nicht unterkellerten Massivhaus, Baujahr ca. 1950, ausgeb. Dachgeschoss, in den 1990ern Sanierung begonnen, Wohnfläche ca. 190 qm, einf. Ausstattungs-

standard, sanierungsbedürftiger Zustand und Nebengebäuden
Lage: Neue Straße 24, 16278 Mark Landin OT Landin
versteigert werden.

Der Versteigerungsvermerk ist in das genannte Grundbuch am 12.06.2008 eingetragen worden.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74 a Absatz 5 ZVG festgesetzt auf: 49.000,00 EUR.

AZ: 3 K 294/08

Zwangsversteigerung

Im Wege der Zwangsversteigerung soll am

Montag, 15. Februar 2010, 9:00 Uhr

im Gerichtsgebäude, Klosterstraße 13, in 15344 Strausberg, im Saal 1, das im Grundbuch von **Müncheberg Blatt 477** eingetragene Grundstück, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

lfd. Nr. 2, Gemarkung Müncheberg, Flur 3, Flurstück 150, Gebäude- und Freifläche, Eberswalder Straße 5, Größe 568 m²

laut Gutachten: bebaut mit LKW-Garage ohne gesicherter Erschließung

Lage: Eberswalder Straße 5, 15374 Müncheberg

versteigert werden.

Der Versteigerungsvermerk ist in das genannte Grundbuch am 19.03.2009 eingetragen worden.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74 a Absatz 5 ZVG festgesetzt auf: 2.400,00 EUR.

AZ: 3 K 141/09

Zwangsversteigerung

Im Wege der Zwangsversteigerung sollen am

Montag, 15. Februar 2010, 9:00 Uhr

im Gerichtsgebäude, Klosterstraße 13 in 15344 Strausberg, im Saal 2, die im Grundbuch von **Wesendahl Blatt 105** eingetragenen Grundstücke, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

lfd. Nr. 1, Gemarkung Wesendahl, Flur 3, Flurstück 174, Gebäude- und Freifläche, Waldstraße 1, Größe 439 m²,

lfd. Nr. 2, Gemarkung Wesendahl, Flur 3, Flurstück 175, Gebäude- und Freifläche, Waldstraße 1, Größe 210 m²

laut Gutachten: Flurstück 174 bebaut mit Einfamilienhaus, bzgl. Flurstück 175 Überbau, nicht selbständig nutzbar, Baujahr ca. 1996, nicht unterkellert, Wohnfläche ca. 97 m², mittlerer bis gehobener Ausstattungsstandard

Lage: Landkreis Märkisch Oderland, 15345 Altlandsberg OT Wesendahl, Waldstr. 1

versteigert werden.

Der Versteigerungsvermerk ist in das genannte Grundbuch am 30.10.2008 eingetragen worden.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74 a Absatz 5 ZVG festgesetzt auf:

lfd. Nr. 1 (Flurstück 174)	100.000,00 EUR
lfd. Nr. 2 (Flurstück 175)	2.500,00 EUR.

Im Termin am 09.11.2009 ist der Zuschlag versagt worden, weil das abgegebene Meistgebot, einschließlich des Kapitalwertes der nach den Versteigerungsbedingungen bestehen bleibenden Rechte, 7/10 des Grundstückswertes nicht erreicht hat.

AZ: 3 K 483/08

Zwangsversteigerung

Im Wege der Zwangsversteigerung sollen am

Mittwoch, 17. Februar 2010, 13:00 Uhr

im Gerichtsgebäude, Klosterstraße 13, in 15344 Strausberg, im Saal 2, die im Grundbuch von **Eberswalde Blatt 9079** eingetragenen Grundstücke, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

- lfd. Nr. 1, Gemarkung Finow, Flur 1, Flurstück 1259, Gebäude- und Freifläche, ungenutzt, Brachlowstr. 35, Größe: 147 m²,
- lfd. Nr. 2, Gemarkung Finow, Flur 1, Flurstück 1260, Gebäude- und Freifläche, ungenutzt, Brachlowstr. 34, Größe: 147 m²,
- 3/zu 2, Grunddienstbarkeit (Leitungsrecht) am Grundstück Fl. 1, Flst. 1191 im Blatt 9079 von Eberswalde, eingetragen in Abt. II/2,
- 4/zu 2, Grunddienstbarkeit (Überbauungsrecht) am Grundstück Fl. 1, Flst. 1191 im Blatt 9079 von Eberswalde, eingetragen in Abt. II/4,
- 5/zu 1, Grunddienstbarkeit (Leitungsrecht) am Grundstück Fl. 1, Flst. 1192 im Blatt 9079 von Eberswalde, eingetragen in Abt. II/6,
- 6/zu 1, Grunddienstbarkeit (Überbauungsrecht) am Grundstück Fl. 1, Flst. 1192 im Blatt 9079 von Eberswalde, eingetragen in Abt. II/8,
- 7/zu 1, 2, Grunddienstbarkeit (Leitungsrecht) am Grundstück Fl. 1, Flst. 1190 im Blatt 5827 von Eberswalde, eingetragen in Abt. II/10,
- 8/zu 1, 2, Grunddienstbarkeit (Überbauungsrecht) am Grundstück Fl. 1, Flst. 1190 im Blatt 5827 von Eberswalde, eingetragen in Abt. II/12,
- 9/zu 1, 2, Grunddienstbarkeit (Leitungsrecht) am Grundstück Fl. 1, Flst. 1193 im Blatt 5827 von Eberswalde, eingetragen in Abt. II/14,
- 10/zu 2, Grunddienstbarkeit (Überbauungsrecht) am Grundstück Fl. 1, Flst. 1193 im Blatt 5827 von Eberswalde, eingetragen in Abt. II/16,
- 11/zu 1, 2, Grunddienstbarkeit (Leitungsrecht) am Grundstück Fl. 1, Flst. 1194 im Blatt 5827 von Eberswalde, eingetragen in Abt. II/18,
- 12/zu 1, 2, Grunddienstbarkeit (Leitungsrecht) am Grundstück Fl. 1, Flst. 1195 im Blatt 5827 von Eberswalde, eingetragen in Abt. II/22,
- 13/zu 1, 2, Grunddienstbarkeit (Leitungsrecht) am Grundstück Fl. 1, Flst. 1189 im Blatt 9080 von Eberswalde, eingetragen in Abt. II/3,

laut Gutachten:

Flst. 1259; Grundstück mit Reihenmittelhaus (Nr. 35), Massivbauweise, Baujahr 2001, 2-geschossig und Spitzboden, Wohnfläche ca. 100 m², guter Zustand

Flst. 1260; Grundstück mit Reihenmittelhaus (Nr. 34), Massivbauweise, Baujahr 2001, 2-geschossig und Spitzboden, Wohnfläche ca. 100 m², guter Zustand

Beide Grundstücke sind zurzeit bewohnt.

Lage: Brachlowstraße 34 und 35, 16227 Eberswalde OT Finow versteigert werden.

Der Versteigerungsvermerk ist in das genannte Grundbuch am 02.03.2009 eingetragen worden.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74 a Absatz 5 ZVG festgesetzt auf:

120.000,00 EUR für das Flurstück 1259 und

115.000,00 EUR für das Flurstück 1260.

AZ: 3 K 74/09

Zwangsversteigerung

Im Wege der Zwangsversteigerung soll am

Montag, 22. Februar 2010, 11:00 Uhr

im Gerichtsgebäude, Klosterstraße 13, in 15344 Strausberg, im Saal 1, das im Wohnungsgrundbuch von **Fredersdorf Blatt 4439** eingetragene Wohnungseigentum, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

lfd. Nr. 1, 115,61/1 000 Miteigentumsanteil an dem Grundstück: Flur 7, Flurstück 214/2, Walter-Kollo-Straße 8, Größe 776 m² verbunden mit dem Sondereigentum an der Wohnung im Obergeschoss rechts

Nr. 1 des Aufteilungsplanes;

das im Wohnungsgrundbuch von **Fredersdorf Blatt 4440** eingetragene Wohnungseigentum, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

lfd. Nr. 1, 115,87/1 000 Miteigentumsanteil an dem Grundstück: Flur 7, Flurstück 214/2, Walter-Kollo-Straße 8, Größe 776 m² verbunden mit dem Sondereigentum an der Wohnung im Obergeschoss links

Nr. 2 des Aufteilungsplanes;

das im Wohnungsgrundbuch von **Fredersdorf Blatt 4441** eingetragene Wohnungseigentum, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

lfd. Nr. 1, 66,34/1 000 Miteigentumsanteil an dem Grundstück: Flur 7, Flurstück 214/2, Walter-Kollo-Straße 8, Größe 776 m² verbunden mit dem Sondereigentum an der Wohnung im Obergeschoss Mitte

Nr. 3 des Aufteilungsplanes;

das im Wohnungsgrundbuch von **Fredersdorf Blatt 4442** eingetragene Wohnungseigentum, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

lfd. Nr. 1, 108,15/1 000 Miteigentumsanteil an dem Grundstück: Flur 7, Flurstück 214/2, Walter-Kollo-Straße 8, Größe 776 m² verbunden mit dem Sondereigentum an der Wohnung im Dachgeschoss rechts

Nr. 4 des Aufteilungsplanes

und das im Wohnungsgrundbuch von **Fredersdorf Blatt 4443** eingetragene Wohnungseigentum, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

lfd. Nr. 1, 108,61/1 000 Miteigentumsanteil an dem Grundstück: Flur 7, Flurstück 214/2, Walter-Kollo-Straße 8, Größe 776 m² verbunden mit dem Sondereigentum an der Wohnung im Dachgeschoss links

Nr. 5 des Aufteilungsplanes;

laut Gutachten: Baujahr 1996, Wohnungen sind vermietet

Das Wohnungseigentum beinhaltet

Grundbuchblatt 4439 3-Zimmer-Wohnung, Größe ca. 82 m²

Grundbuchblatt 4440 3-Zimmer-Wohnung, Größe ca. 83 m²

Grundbuchblatt 4441 2-Zimmer-Wohnung, Größe ca. 48 m²

Grundbuchblatt 4442 2-Zimmer-Wohnung, Größe ca. 78 m²

Grundbuchblatt 4443 2-Zimmer-Wohnung, Größe ca. 79 m²

Lage: Walter-Kollo-Straße 8, 15370 Fredersdorf-Vogelsdorf
OT Fredersdorf
versteigert werden.

Der Versteigerungsvermerk ist in die genannten Grundbücher
am 10.06.2009 eingetragen worden.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74 a Absatz 5 ZVG festgesetzt:
für das Wohnungseigentum Blatt 4439 auf 93.000,00 EUR
für das Wohnungseigentum Blatt 4440 auf 91.000,00 EUR
für das Wohnungseigentum Blatt 4441 auf 48.000,00 EUR
für das Wohnungseigentum Blatt 4442 auf 91.000,00 EUR
für das Wohnungseigentum Blatt 4443 auf 94.000,00 EUR.
AZ: 3 K 181/09

Zwangsversteigerung

Im Wege der Zwangsversteigerung soll am

Mittwoch, 24. Februar 2010, 12:00 Uhr

im Gerichtsgebäude, Klosterstraße 13 in 15344 Strausberg, im
Saal 1, das im Wohnungsgrundbuch von **Joachimsthal Blatt 1447**
eingetragene Wohnungseigentum, Bezeichnung gemäß Bestands-
verzeichnis:

lfd. Nr. 1, 12,72/1000 Miteigentumsanteil an dem Grundstück
Gemarkung Joachimsthal, Flur 14, Flurstück 93/3, Gebäude-
und Freifläche, Größe 10.411 m²

verbunden mit dem Sondereigentum an der Wohnung Nr. 76 des
Aufteilungsplanes, gelegen im Erdgeschoss links des Hauses 7,
Eingang 3 nebst Keller,

lfd. Nr. 2/zu 1, 2/372 Miteigentumsanteil an dem Grundstück:
Gemarkung Joachimsthal, Flur 14, Flurstück 93/4, Straßenver-
kehrsflächen (Privatstraße), Größe: 1.420 m²

laut Gutachten: 4-Raum-Wohnung, unvermietet, im Wesent-
lichen instand gehalten

Lage: 16247 Joachimsthal, Wohnpark 7 c
versteigert werden.

Der Versteigerungsvermerk ist in das genannte Grundbuch am
27.08.2007 eingetragen worden.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74 a Absatz 5 ZVG festgesetzt
auf:

lfd. Nr. 1 des Bestandsverzeichnisses = 86.000,00 EUR
lfd. Nr. 2/zu 1 des Bestandsverzeichnisses = 1,00 EUR.

Im Termin am 30.05.2008 ist der Zuschlag versagt worden, weil
das abgegebene Meistgebot einschließlich des Kapitalwertes
der nach den Versteigerungsbedingungen bestehen bleibenden
Rechte die Hälfte des Grundstückswertes nicht erreicht hat.

AZ: 3 K 390/07

Zwangsversteigerung

Im Wege der Zwangsversteigerung sollen am

Mittwoch, 24. Februar 2010, 13:30 Uhr

im Gerichtsgebäude, Klosterstraße 13, in 15344 Strausberg, im
Saal 1, die im Grundbuch von **Eberswalde Blatt 9824** eingetra-
genen Grundstücke, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:
lfd. Nr. 1, Gemarkung Eberswalde

Flur 1, Flurstück 1776, Verkehrsfläche, Bergerstr.,
Größe 794 m²,

Flur 1, Flurstück 1777, Gebäude- und Freifläche,
Bergerstr. 80, Größe 39 m²,

Flur 1, Flurstück 1778, Gebäude- und Freifläche,
Bergerstr. 80, Größe 5.016 m²,

Flur 1, Flurstück 1780, Verkehrsfläche, Bergerstr.,
Größe 387 m²,

lfd. Nr. 2, Gemarkung Eberswalde

Flur 1, Flurstück 1781, Verkehrsfläche, Bergerstr.,
Größe 271 m²,

Flur 1, Flurstück 1782, Gebäude- und Freifläche,
Bergerstr. 80, Größe 33 m²

laut Gutachten: Autohaus mit Nebengebäuden, Bauj. ca. 1994,
vermietet

Lage: Schneidemühlenweg 1, 16225 Eberswalde
versteigert werden.

Der Versteigerungsvermerk ist in das genannte Grundbuch am
03.03.2009 eingetragen worden.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74 a Absatz 5 ZVG festgesetzt
auf:

lfd. Nr. 1 = 294.000,00 EUR

lfd. Nr. 2 = 400,00 EUR

Zubehör: 29.200,00 EUR.

AZ: 3 K 590/08

Zwangsversteigerung

Im Wege der Zwangsversteigerung sollen am

Donnerstag, 25. Februar 2010, 9:00 Uhr

im Gerichtsgebäude, Klosterstraße 13, in 15344 Strausberg, im
Saal 2, die in den Grundbüchern von **Strausberg Blatt 5605,**
5606, 5607, 5608, 5609, 5610, 5611, 5612, 5613, 5614, 5615,
5616, 5617 eingetragenen Grundstücke, Bezeichnung gemäß
Bestandsverzeichnis:

Blatt 5605,

lfd. Nr. 1, Strausberg, Flur 16, Flst. 883, 204 qm;

lfd. Nr. 2 zu 1, 1/10 Anteil an Strausberg, Flur 16, Flst. 882, 367 qm;
Blatt 5606,

lfd. Nr. 1, Strausberg, Flur 16, Flst. 884, 135 qm;

lfd. Nr. 2 zu 1, 1/10 Anteil an Strausberg, Flur 16, Flst. 882, 367 qm;
Blatt 5607,

lfd. Nr. 1, Strausberg, Flur 16, Flst. 885, 135 qm;

lfd. Nr. 2 zu 1, 1/10 Anteil an Strausberg, Flur 16, Flst. 882, 367 qm;
Blatt 5608,

lfd. Nr. 1, Strausberg, Flur 16, Flst. 886, 135 qm,

lfd. Nr. 2 zu 1, 1/10 Anteil an Strausberg, Flur 16, Flst. 882, 367 qm;
Blatt 5609,

lfd. Nr. 1, Strausberg, Flur 16, Flst. 887, 192 qm;

lfd. Nr. 2 zu 1, 1/10 Anteil an Strausberg, Flur 16, Flst. 882, 367 qm;
Blatt 5610,

lfd. Nr. 1, Strausberg, Flur 16, Flst. 888, 204 qm;

lfd. Nr. 2 zu 1, 1/8 Anteil an Strausberg, Flur 16, Flst. 892, 328 qm;
Blatt 5611,

lfd. Nr. 1, Strausberg, Flur 16, Flst. 889, 135 qm;

lfd. Nr. 2 zu 1, 1/8 Anteil an Strausberg, Flur 16, Flst. 892, 328 qm;
Blatt 5612,

lfd. Nr. 1, Strausberg, Flur 16, Flst. 890, 135 qm;

lfd. Nr. 2 zu 1, 1/8 Anteil an Strausberg, Flur 16, Flst. 892, 328 qm;
Blatt 5613,

lfd. Nr. 1, Strausberg, Flur 16, Flst. 891, 189 qm;

lfd. Nr. 2 zu 1, 1/8 Anteil an Strausberg, Flur 16, Flst. 892; 328 qm;
Blatt 5614,

lfd. Nr. 1, Strausberg, Flur 16, Flst. 893, 204 qm;

lfd. Nr. 2 zu 1, 1/8 Anteil an Strausberg, Flur 16, Flst. 892, 328 qm; Blatt 5615,

lfd. Nr. 1, Strausberg, Flur 16, Flst. 894, 135 qm;

lfd. Nr. 2 zu 1, 1/8 Anteil an Strausberg, Flur 16, Flst. 892, 328 qm; Blatt 5616,

lfd. Nr. 1, Strausberg, Flur 16, Flst. 895, 135 qm;

lfd. Nr. 2 zu 1, 1/8 Anteil an Strausberg, Flur 16, Flst. 892, 328 qm; Blatt 5617,

lfd. Nr. 1, Strausberg, Flur 16, Flst. 896, 189 qm;

lfd. Nr. 2 zu 1, 1/8 Anteil an Strausberg, Flur 16, Flst. 892, 328 qm; laut Gutachten vom Mai 1999:

Flurstücke 883, 884, 885, 886, 887, 888, 889, 890, 891, 893, 894, 895, 896:

unbebaute Reihenhausgrundstücke, Abwasserkanal liegt im Weg, Wasser- und Elektroanschlüsse sind für das Grundstück im Weg vorbereitet, Baurecht zum Stichtag 22.02.1999: im Geltungsbereich des Vorhaben- und Erschließungsplanes Nr. 10/93, zulässige bauliche Auslastung und Vorgaben lt. Vorhaben- und Erschließungsplan pro Grundstück: GRZ = 0,4, GFZ = 1,2,

Flurstück 883 - Satteldach mit Neigung von 30° bis 45°

Flurstück 884 - Satteldach mit Neigung von 30° bis 45°

Flurstück 885 - Satteldach mit Neigung von 30° bis 45°

Flurstück 886 - Satteldach mit Neigung von 30° bis 45°

Flurstück 887 - Satteldach mit Neigung von 30° bis 45°

Flurstück 888 - Satteldach mit Neigung von 30° bis 45°

Flurstück 889 - Satteldach mit Neigung von 30° bis 40°

Flurstück 890 - Satteldach mit Neigung von 30° bis 40°

Flurstück 891 - Satteldach mit Neigung von 30° bis 40°

Flurstück 893 - Satteldach mit Neigung von 30° bis 45°

Flurstück 894 - Satteldach mit Neigung von 30° bis 40°

Flurstück 895 - Satteldach mit Neigung von 30° bis 40°

Flurstück 896 - Satteldach mit Neigung von 30° bis 40°

jeweils lfd. Nrn. 2/zu 1: Verkehrsflächen

Lage: In Strausberg, östlich der S-Bahn-Strecke, im Wohnpark „Mittelfeld“ - mit geplanten rd. 600 Wohnungseinheiten (Geschosswohnungsbau, Einfamilien-, Reihen- und Doppelhäuser) versteigert werden.

Der Versteigerungsvermerk ist in die Grundbücher von Strausberg Blatt 5605, 5606, 5607, 5608, 5609, 5610, 5611, 5612, 5613, 5614, 5615, 5616, 5617 am 03.08.1998 eingetragen worden.

Die Verkehrswerte wurden gemäß § 74 a Absatz 5 ZVG festgesetzt auf:

5605 - lfd. Nr. 1	29.315,00 EUR
lfd. Nr. 2	340,00 EUR
5606 - lfd. Nr. 1	19.089,09 EUR
lfd. Nr. 2	340,00 EUR
5607 - lfd. Nr. 1	19.089,09 EUR
lfd. Nr. 2	340,00 EUR
5608 - lfd. Nr. 1	19.089,09 EUR
lfd. Nr. 2	340,00 EUR
5609 - lfd. Nr. 1	27.781,05 EUR
lfd. Nr. 2	340,00 EUR
5610 - lfd. Nr. 1	26.718,47 EUR
lfd. Nr. 2	380,00 EUR
5611 - lfd. Nr. 1	16.492,63 EUR
lfd. Nr. 2	380,00 EUR
5612 - lfd. Nr. 1	16.492,63 EUR
lfd. Nr. 2	380,00 EUR
5613 - lfd. Nr. 1	24.673,30 EUR
lfd. Nr. 2	380,00 EUR
5614 - lfd. Nr. 1	26.718,47 EUR
lfd. Nr. 2	380,00 EUR
5615 - lfd. Nr. 1	16.492,63 EUR
lfd. Nr. 2	380,00 EUR
5616 - lfd. Nr. 1	16.492,63 EUR
lfd. Nr. 2	380,00 EUR
5617 - lfd. Nr. 1	24.673,30 EUR
lfd. Nr. 2	380,00 EUR

Im Termin am 14.08.2003 ist der Zuschlag versagt worden, weil das abgegebene Meistgebot einschließlich des Kapitalwertes der nach den Versteigerungsbedingungen bestehen bleibenden Rechte die Hälfte des Grundstückswertes nicht erreicht hat.
AZ: 3 K 238/98

STELLENAUSSCHREIBUNGEN

Amt Ruhland

Im Amt Ruhland ist zum nächstmöglichen Zeitpunkt die Stelle einer/eines Angestellten für die Tätigkeit im Bereich des Amtsdirektors unbefristet zu besetzen. Das Aufgabenfeld umfasst insbesondere die Bereiche:

- verantwortliche Betreuung der gesamten Hardware (einschließlich notwendiger Konfiguration und Netzwerk) sowie Betreuung der Standardsoftware (einschließlich Fortbildung der Mitarbeiter auf Standardsoftware), Erstellen einfacherer Anwendungen und Datensicherung, Einspielen von Updates sowie Problembehandlungen
- Förderung der örtlichen Wirtschaft und des Fremdenverkehrs
- Bearbeitung aller kommunalen Versicherungen vom Abschluss der Versicherungen, über Prüfung auf Aktualität und abgedeckte Schadensrisiken sowie die Abwicklung aller Schadensfälle, Haftungsansprüche von Dritten, Schadensregelung bzw. Versicherungsangelegenheiten, Schadensersatzansprüche von Dritten gegenüber der Kommune
- Ausschreibungen und Vergabe nach VOL
- Haushaltsmittelanmeldung und Mittelbewirtschaftung für die Bereiche Reisekosten, Fortbildungs- und Ausbildungs-

kosten einschließlich Prüfung, Berechnung und steuerrechtliche Überprüfung der Reisekosten

Es soll eine Person mit abgeschlossenem Studium als Verwaltungs- oder Wirtschaftsinformatiker oder eine mit vergleichbarer Ausbildung fachlich qualifizierte Persönlichkeit mit fundierten Kenntnissen der Kommunalverwaltung angestellt werden.

Die Bereitschaft zu Qualifizierungen, Kennen und Anwenden einschlägiger Rechtsnormen und rechtssichere Kenntnisse des Versicherungsrechts sind unter anderem Kriterien für die Auswahl unter den Bewerbungen. Erwartet werden ferner ein hohes Maß an Verantwortungsbewusstsein und Zuverlässigkeit, Kommunikationsfähigkeit, Eigeninitiative, Teamfähigkeit sowie überdurchschnittliche Leistungsbereitschaft bei hoher Belastbarkeit.

Die Vergütung erfolgt nach TVöD. Die wöchentliche Arbeitszeit beträgt 40 Stunden.

Ihre schriftliche Bewerbung mit den üblichen Bewerbungsunterlagen (Bewerbungsschreiben, Lebenslauf, Zeugnisse) als Nachweis der geforderten Ausbildung und Kenntnisse reichen Sie bitte bis zum 31.12.2009 beim Amt Ruhland, Amtsdirektor, R.-Breitscheid-Str. 4, 01945 Ruhland, ein.

NICHTAMTLICHE BEKANNTMACHUNGEN

Gläubigeraufruf

Die Akaflieg Cottbus e. V wurde durch Beschluss der Mitgliederversammlung vom 22.05.2009 aufgelöst. Alle Gläubiger werden aufgefordert, bis zum 10.12.2010 ihre Forderungen gegenüber dem Verein geltend zu machen. Mit der Liquidation wurde Herr Rainer Bretschneider, Friedrich-Ebert-Straße 44, 03044 Cottbus beauftragt.

Herausgeber: Ministerium der Justiz des Landes Brandenburg, Postanschrift: 14460 Potsdam, Telefon: 0331 866-0.
Der Bezugspreis beträgt jährlich 56,24 EUR (zzgl. Versandkosten + Portokosten). Die Einzelpreise enthalten keine Mehrwertsteuer. Die Einweisung kann jederzeit erfolgen.
Die Berechnung erfolgt im Namen und für Rechnung des Ministeriums der Justiz des Landes Brandenburg.
Die Kündigung ist nur zum Ende eines Bezugsjahres zulässig; sie muss bis spätestens 3 Monate vor Ablauf des Bezugsjahres dem Verlag zugegangen sein.
Die Lieferung dieses Blattes erfolgt durch die Post. Reklamationen bei Nichtzustellung, Neu- bzw. Abbestellungen, Änderungswünsche und sonstige Anforderungen sind an die Brandenburgische Universitätsdruckerei und Verlagsgesellschaft Potsdam mbH zu richten.
Herstellung, Verlag und Vertrieb: Brandenburgische Universitätsdruckerei und Verlagsgesellschaft Potsdam mbH, Karl-Liebknecht-Straße 24 - 25, Haus 2, 14476 Golm (bei Potsdam), Telefon Potsdam 0331 5689-0

Das Amtsblatt für Brandenburg ist im Internet abrufbar unter www.landesrecht.brandenburg.de (Veröffentlichungsblätter [ab 2000]), seit 1. Januar 2007 auch mit sämtlichen Bekanntmachungen und Ausschreibungen.